



# DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

18. JAHRGANG  
JAN.-MÄRZ 1989



3. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg 1988

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes  
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · Mörikestraße 12 · 7000 Stuttgart 1  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Prof. Dr. August Gebeßler  
Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr. H. G. Brand,  
Dr. D. Lutz, Prof. Dr. W. Stopfel, Dr. J. Wilhelm  
Druck: Konradin Druck · Kohlhammerstraße 1–15 · 7022 Leinfelden-Echterdingen  
Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Beim Nachdruck  
sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung erforderlich.

## Inhalt

Dieter Vogel		
Eröffnungsansprache		2
August Gebeßler		
Einführung in die Tagung		5
Manfred List		
Erfahrungen des Kommunalpolitikers in der erhaltenden Stadterneuerung am Beispiel Altstadt Bietigheim		12
Ralf Joachim Fischer		
Fragen und Perspektiven kommunaler Erhaltungspolitik in Mittelstädten		18
Rudolf Aeschbacher		
Neue verkehrspolitische Ansätze als Chance zum Überleben der Stadt und zur Bewahrung der urbanen Qualität		25
Hugo Borger		
Aufgaben und Aspekte der Stadtarchäologie		32
Ulrich Hieber		
Stadterhaltung und Stadtentwicklung aus der Sicht der Landespolitik		45
Judith Oexle		
Stadterneuerung und Stadtarchäologie – Gedanken zur Kooperation		51
Ulrich Gräf		
Die Altstadt im Spannungsfeld von Erhaltung und Erneuerung		66
Personalien		75
Buchbesprechung		76

**Titelbild:** Ulm, Münsterplatz, Grabungen 1988 vor dem „Neuen Bau“. Zum Beitrag Judith Oexle:  
Stadterneuerung und Stadtarchäologie – Gedanken zur Kooperation (Luftbild freigeg.  
durch Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/63985).

## Landesdenkmaltag Baden-Württemberg 1988 in Bietigheim-Bissingen

### Altstadt in der Erneuerung – Ziele und Chancen der Denkmalpflege im historischen Stadtkern

#### Programm

##### Dienstag, 13. September 1988

- 10.00 Uhr Begrüßung  
Prof. Dr. August Gebeßler,  
Präsident des Landesdenkmalamtes
- 10.15 Uhr Eröffnungsansprache  
Ministerialdirektor Dr. Dieter Vogel,  
Innenministerium Baden-Württemberg
- 10.50 Uhr Einführung in die Tagung  
Prof. Dr. August Gebeßler
- 11.30 Uhr Erfahrungen des Kommunalpolitikers  
in der erhaltenden Stadterneuerung  
am Beispiel Altstadt Bietigheim  
Oberbürgermeister Manfred List,  
Bietigheim-Bissingen
- 12.15 Uhr Mittagspause
- 14.15 Uhr Fragen und Perspektiven städtebaulicher  
Erhaltungspolitik in Mittelstädten  
Bürgermeister Dipl.-Ing. Ralf Joachim  
Fischer, Konstanz
- 15.00 Uhr Neue verkehrspolitische Ansätze als  
Chance zum Überleben der Stadt und  
zur Bewahrung der urbanen Qualität  
Stadtrat Dr. Rudolf Aeschbacher, Zürich
- 15.45 Uhr Diskussion  
Pause
- 16.45 Uhr Stadtarchiv und Denkmalpflege  
Überlegungen über ihre Zusammenarbeit  
im Rahmen der Stadtgeschichtsforschung  
Dr. Winfried Hecht, Rottweil  
*(Der Beitrag Hecht konnte leider aus Termin-  
gründen nicht abgedruckt werden.)*
- 17.30 Uhr Aufgaben und Aspekte der  
Stadtarchäologie  
Prof. Dr. Hugo Borger, Köln
- 18.15 Uhr Diskussion
- 20.00 Uhr Empfang des Ministerpräsidenten des  
Landes Baden-Württemberg und des  
Oberbürgermeisters der Stadt  
Bietigheim-Bissingen

##### Mittwoch, 14. September 1988

- 8.30 Uhr Stadterhaltung und Stadtentwicklung aus  
der Sicht der Landespolitik  
Prof. Dr. Ulrich Hieber,  
Innenministerium Baden-Württemberg
- 9.15 Uhr Diskussion  
Pause
- 10.00 Uhr Stadtkernarchäologie und Stadterneuerung  
Aspekte künftiger Kooperation  
Dr. Judith Oexle, Landesdenkmalamt
- 10.45 Uhr Die Altstadt im Spannungsfeld von  
Erhaltung und Erneuerung  
Dipl.-Ing. Ulrich Gräf, Landesdenkmalamt
- 11.30 Uhr Diskussion
- 12.00 Uhr Schlußwort
- 13.30 Uhr Exkursionen
1. Altstadt Bietigheim:  
Stadterhaltung, Stadterneuerung  
Führung:  
Oberstudienrat Günther Bentele,  
Bietigheim-Bissingen  
Stadtarchivar Stefan Benning,  
Bietigheim-Bissingen  
Dipl.-Ing. Ulrich Gräf, Landesdenkmalamt
2. Stadtarchäologie und Stadtsanierung  
am Beispiel der Stadt Marbach am Neckar  
Führung:  
Dr. Hartmut Schäfer,  
Dipl.-Ing. Wolfgang Mayer,  
Landesdenkmalamt

## Eröffnungsansprache

Der Landesdenkmaltag, der heute zum dritten Mal stattfindet, hat sich bereits zu einer festen Institution entwickelt. Er ist ein Forum geworden,

- das dem Erfahrungsaustausch unter den Fachleuten dient,
- das die Anliegen des Denkmalschutzes in der interessierten Öffentlichkeit verdeutlicht und
- das auch der Politik wichtige Anregungen und Impulse gibt.

Mit Ihrem Tagungsort haben Sie eine Stadt gewählt, die in vieler Hinsicht beispielhaft ist für das, was Denkmalschutz heute an Perspektiven eröffnet. Bietigheim-Bissingen ist insoweit ein Modell für die Verbindung von Denkmalpflege, Denkmalschutz und städtebaulicher Erneuerung. Es ist, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister List, wenn Sie mir diese Wertung gestatten, bestens auf sein 1200jähriges Stadtjubiläum im kommenden Jahr vorbereitet.

Mit den archäologischen Grabungen, der Gestaltungssatzung für den Altstadt kern und der Einbringung historischer Bausubstanz in neue Nutzungsformen deken Sie einen weiten Bereich dessen ab, was Land und Kommunen im Bereich der Denkmalpflege heute zu bewältigen haben. Ihre Stadt steht aber auch beispielhaft für die Verbindung von Stadterhaltung und Stadterneuerung. Die staatlichen Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen und der bewilligte Förder rahmen von über 38 Mio. DM für die Stadterneuerung sind in dieser Stadt hervorragend angelegt.

In der Tat geht es heute darum, durch ein abgestimmtes Bündel von Maßnahmen, die von Renovierungen und Revitalisierungen bis hin zu völligem Neubau reichen, die Altstadtbereiche in unseren Kommunen wieder zu einem lebendigen und attraktiven städtischen Mittelpunkt zu machen. Dabei dürfen wir das grundsätzliche städtebauliche Spannungsverhältnis des „Bauens in alter Umgebung“ keineswegs verschweigen oder gar historisierend verniedlichen, sondern müssen den Stadtkern, dem historischen Erbe verpflichtet, zeitgenössisch weiterentwickeln und gegebenenfalls auch ökologisch abrunden, so wie Sie es in Bietigheim-Bissingen mit der Landesgartenschau 1989 vorhaben.

Meine Damen und Herren, der Denkmalschützer und der Historiker wissen, daß das Erscheinungsbild unserer Städte immer auch ein Spiegel der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse und Vorstellungen sowie ihrer ökonomischen und technischen Möglichkeiten war und ist. Die Städte und Gemeinden sind die Orte, in denen sich allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen niederschlagen und konkretisieren. Hier lassen sich die tief-

greifenden Veränderungen der gegenwärtigen Gesellschaft unvermindert ablesen.

Auf Grund des raschen technologischen Wandels scheinen sich die bisherigen Funktionen, die für die Bestimmung und Identität der Städte wesentlich sind, zunehmend aufzulösen. Die Entwicklungstrends von Wirtschaft und Bevölkerung, aber auch die veränderten gesellschaftlichen Werterhaltungen stellen die Kommunal- und Landespolitik damit vor neue Probleme und Herausforderungen. Für die Kommunen ist es unter den veränderten Rahmenbedingungen erforderlich, vor auszudenken, welche Arbeitsfelder in den kommenden Jahren vorrangig sein werden und welche bisherigen Aufgaben eher an Bedeutung abnehmen oder gar überflüssig werden. Denn nur so können wir die Integrationskraft der Städte auf Dauer stärken und eine ganzheitliche Entwicklung anstoßen, welche die Kommunen als einen Lebensraum entwickelt, der Wohnen, Arbeit, Freizeit, Kultur und Geschichte umfaßt.

Meines Erachtens lassen sich dabei im wesentlichen vier große Problembereiche identifizieren, die die Zukunft der Kommunalpolitik bestimmen werden:

1. Es ist abzusehen, daß die Stadterneuerung, bei der wir in den letzten 15 Jahren beträchtliche Erfolge erzielt haben, ihre überragende Bedeutung für die kommenden Jahre beibehält. Die Landesregierung wird deshalb in dieser Legislaturperiode mit einem 3. Mittelfristigen Programm für Stadt- und Dorfentwicklung für die Gemeinden zuverlässige Planungs- und Entwicklungsgrundlagen weit in die 90er Jahre hinein schaffen. In der kommunalen Wohnungspolitik wird neben den qualitativen Aspekten der Schaffung eines angenehmen Wohnumfelds die Wohnraumversorgung für ältere Menschen und Aussiedler im Vordergrund stehen.

2. Im sozialpolitischen Bereich stellt der Zustrom von Spätaussiedlern Land und Kommunen vor neue große Herausforderungen. Gemeinsam müssen wir diesen Menschen, die unsere Landsleute sind, ein Zuhause geben. Aber auch andere soziale Gruppen, ältere Menschen, Frauen, Ausländer sind auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen.

3. Im Bereich der Wirtschaftspolitik werden Fragen der Unterstützung der Betriebe bei der Anpassung an den wirtschaftlichen Strukturwandel und die bevorstehende Integration in den europäischen Binnenmarkt an Gewicht gewinnen. Dabei wird sich noch deutlicher als jetzt schon zeigen, daß der in den vergangenen Jahren forcierte Ausbau der technologischen Infrastruktur und des Wissenstransfers ein Schlüsselfaktor für den Erfolg sein wird.

4. Die Zukunftsaufgabe aber, die im Zeitalter des technologischen Wandels einen weitaus höheren Stellenwert erhalten wird als bisher, ist die Kulturpolitik. Der Zuwachs an Freizeit verbunden mit besseren Bildungschancen für breitere Bevölkerungskreise wird ganz neue Bedürfnisse entstehen lassen und zu einer neuen Hinwendung zu kulturellen und geschichtlichen Fragen führen. Vor allem bei jungen Menschen – ich stelle dies immer wieder fest – ist diese Neigung besonders stark. Und ich bin sicher, daß das kein modischer Trend ist.

Meine Damen und Herren, die Art und Weise aber, wie Menschen ihre Arbeitswelt, ihre arbeitsfreie Zeit, ihr Wohnumfeld und ihre Beziehungen zu anderen Menschen gestalten, bestimmt auch die Formen und Ausprägungen städtischen Lebens. Gerade weil die technologischen Entwicklungen die Werthaltungen der Menschen verändern, ist zu erwarten, daß es wieder zu einer vermehrten Wertschätzung der Stadt als Ort der Kultur und Kommunikation kommen wird.

Die Kommunalpolitik muß sich daher die Frage stellen, wie sie diesen Anforderungen gerecht werden will. Für mich kann das nur heißen, daß wir neben dem traditionellen Kulturangebot – etwa Theater, Museen, Bibliotheken und Volkshochschulen – auch neue Ausdrucksformen des Kulturwillens der Bürger finden müssen, die dem Wunsch nach kultureller Selbstorganisation und kreativer Eigenaktivität der Bürger entsprechen.

Zugleich gilt es, die gebaute Umwelt als Element städtischer Kultur und lokaler Identität zu begreifen. Kultur und Städtebau weisen seit jeher vielfältige Bezüge auf. Mit dem gewachsenen kritischen Bewußtsein hängt eine gestiegene Wertschätzung der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung zusammen.

Viele befallt Unmut angesichts mancherlei Fehlentwicklungen des Städtebaus der Nachkriegszeit, über Gleichförmigkeit, Einfallslosigkeit und mangelndes Einfühlungsvermögen mancher Großbauten. Die städtebauliche Planung und Gestaltung muß daher noch mehr als bisher dazu beitragen, dem Bürger Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeit in einer komplizierter und unüberschaubarer werdenden Umwelt zu geben und ihn damit gesellschaftlich und kulturell zu integrieren.

Wichtigster Anhaltspunkt ist dabei die eigene Geschichtlichkeit. Vielleicht ist es gerade Ausdruck des rasanten Wandels in eine unsicher erscheinende Zukunft, daß das Bedürfnis nach Heimat, Geborgenheit und geschichtlicher Kontinuität wieder stärker wird. Vor kurzem wurde von einem Kulturhistoriker die These vertreten, daß unsere Gegenwart immer mehr schrumpft –

durch den technischen Wandel, aber auch durch die hektische Betriebsamkeit unserer Tage –, während die Zeit der Vergangenheit, das Geschichtsbewußtsein das Gefühl für das Gewachsene immer stärker ausbreitet.

Die Notwendigkeit der Erhaltung der historischen Kernbereiche unserer Städte und Gemeinden läßt sich nicht nur mit den unersetzlichen bauhistorischen und ästhetischen Werten von Baudenkmalen und Gebäudeensembles begründen. Es ist zugleich die Einzigartigkeit der Altstädte in ihrer Unverwechselbarkeit, die sie zu Zeugnissen menschlicher Kultur und damit zur ideellen Herausforderung der städtebaulichen Weiterentwicklung macht.

Darin, wie wir Geschichte annehmen, ihr Erbe bewahren und die bebaute und unbebaute Umwelt als Zeugnis gestalten, sehe ich eine der wichtigsten kommunalpolitischen Herausforderungen unserer Zeit.

Daß es sich dabei um eine „Gemeinschaftsaufgabe“ von Stadt und Land handelt, die von einem Partner allein nicht zu bewältigen ist – davon geht bewußt auch unsere Landesverfassung aus. Sie unterstellt die natürlichen Lebensgrundlagen, die Landschaft sowie die Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur öffentlichem Schutz und der Pflege des Staates und der Gemeinden.

Wenn uns unsere Städte am Herzen liegen – und daß dies so ist, beweisen schon die enormen finanziellen Anstrengungen, die Stadt und Land für die Stadterneuerung unternehmen –, dann müssen wir alles versuchen, um zu einer fruchtbaren Symbiose zwischen Stadterneuerung und Denkmalpflege zu gelangen. Beide sind Instrumente zur Wiedergewinnung und Stärkung der Lebens- und Liebensewürdigkeit unserer Städte. Beide Instrumente müssen deshalb so gut wie irgend möglich aufeinander abgestimmt werden.

Von besonderer Wichtigkeit wird es dabei sein, daß die Denkmalpflege möglichst frühzeitig an den einzelnen Phasen der Stadterneuerung beteiligt und in den Planungsprozeß eingeschaltet wird. Denn zuallererst ist es Aufgabe der Denkmalpflege, die historische Substanz namhaft zu machen, die vom stadterneuernden Prozeß tangiert wird.

Freilich wird es sich nie vermeiden lassen, daß aus der Vielzahl von Anforderungen, denen die Stadterneuerung genügen muß, auch Verluste an historischer Substanz hinzunehmen sind. Erforderlich ist aber, daß die historische Substanz als unersetzliches stadsgeschichtliches Kapital mit dem ihm zukommenden Gewicht auf die Waage des unerläßlichen Entscheidungs- und Abwägungsprozesses der verschiedenen zu integrierenden

Belange gelegt wird. Die rechtzeitige und systematische Analyse des historischen Bestandes im Stadterneuerungsgebiet ist Voraussetzung für denkmalverträgliche Planung. In dieser Richtung weiter zu arbeiten halte ich für eine wichtige Aufgabe dieses Landesdenkmaltags.

Meine Damen und Herren, ein Thema aus dem Spannungsfeld Denkmalpflege und Stadterneuerung ist in der letzten Zeit ganz besonders in das Blickfeld des öffentlichen Interesses gerückt. Wie auf dem Münsterplatz in Ulm, am Kornmarkt in Heidelberg, an verschiedenen Punkten der Freiburger Altstadt, auf dem Viehmarkt in Biberach, im Zentrum von Rottenburg, so wurde und wird an vielen Stellen unserer mittelalterlichen Städte unter lebhafter Anteilnahme der Bevölkerung Stadtgeschichte im wahrsten Sinne des Wortes ausgegraben.

Stadtarchäologische Grabung und Forschung sind ein junger Sproß der Denkmalpflege. Die Denkmalpflege hat erst in den letzten Jahren gelernt, daß auch außerhalb der Kirchen – auf die sich Mittelalterarchäologie früher fast ausschließlich beschränkte – der Stadtboden voll von archäologischen Zeugnissen ist. Inzwischen stecken wir in einem allgemeinen Prozeß der Bewußtseinsbildung, daß Städte eine dritte historische Dimension, nämlich ihre unterirdische Geschichte, haben. Für diese unterirdische Stadtgeschichte gilt in besonderem Maße das Wort des Historikers Otto Vossler, daß Geschichte Selbstbesinnung ist. Sie sagt uns, „was wir getan haben, woher wir kommen und damit wer wir sind“.

Unsere Generation wird dereinst auch einmal daran gemessen werden, wie wir mit diesen unterirdischen Geschichtszeugnissen umgegangen sind, wie wir unsere geschichtliche Standortbestimmung an die nachfolgenden Generationen weitergegeben haben. Damit wir diese Probe bestehen, ist es erforderlich, verstärkt auf Mittel und Wege zu sinnen, wie auch von seiten der archäologischen Denkmalpflege bereits in frühen Stadien relevante archäologische Informationen in die städtebaulichen Planungsprozesse eingespeist werden können. Ein Mittel dafür wird der archäologische Kataster sein, der z. Z. vom Landesdenkmalamt für eine Anzahl mittelalterlicher Städte erarbeitet wird. Über ihn werden wir auf dieser Tagung sicher noch Näheres erfahren. Um den Bewußtseinsbildungsprozeß in dieser Richtung voranzutreiben, wird das Innenministerium eine Broschüre herausgeben, die die Aufgaben und Ziele der Stadtarchäologie in Baden-Württemberg einer breiten, interessierten Öffentlichkeit nahebringen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir bewußt, daß die von mir skizzierten Entwicklungen An-

forderungen für die Denkmalpflege mit sich bringen, die einen erheblichen Einsatz personeller und finanzieller Mittel erforderlich machen. Die Landesregierung ist bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Trotz der bekannten Schwierigkeiten bei der Haushaltsaufstellung hat die Landesregierung im Entwurf des Doppelhaushalts 1989/90 das bereits hohe Niveau der Denkmalpflege gehalten und weiter ausgebaut. Nachdem der Gesamtetat der Denkmalpflege erstmals im Jahr 1987 die 100-Millionen-Grenze überschritten hatte, wird voraussichtlich 1990 mit einem Etatvolumen von rd. 114 Mio. DM ein vorläufiger Höhepunkt erreicht werden. Damit werden sich die jährlichen Finanzmittel des Landes für die Denkmalpflege in dem Jahrzehnt von 1980 bis 1990 rd. verdoppelt haben.

Auch die personelle Kapazität des Landesdenkmalamts ist in den letzten Jahren im selben Umfang und Tempo ausgebaut worden. Nachdem in den Jahren 1987/88 insgesamt 28 neue Stellen für das Landesdenkmalamt geschaffen wurden, enthält der Entwurf des neuen Doppelhaushalts für die Jahre 1989/90 zusätzlich weitere 10 Neustellen. Darin findet der politische Wille der Landesregierung seinen deutlichen Ausdruck, die Denkmalpflege des Landes weiter zu stärken und personell und finanziell so auszustatten, daß sie den wachsenden Anforderungen, insbesondere auch im städtebaulichen Bereich, gewachsen ist. Die beachtlichen Fortschritte der Denkmalpflege in Baden-Württemberg sind jedoch nicht allein auf die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zurückzuführen, geprägt wird die praktische Denkmalpflege in erster Linie durch den hohen Sachverstand und das Engagement der vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Dafür möchte ich Ihnen bei dieser Tagung im Namen der Landesregierung herzlich danken. In diesen Dank beziehe ich auch die zahlreichen örtlichen Fördervereine und Institutionen ein, die sich für die Belange der Denkmalpflege tatkräftig einsetzen. Stellvertretend nenne ich die vor vier Jahren gegründete Denkmalstiftung Baden-Württemberg, die heute durch ihren Vorsitzenden, Herrn Freiländer, vertreten ist.

Dies ist, wie ich meine, eine gute Ausgangsbasis für die Erörterung und Diskussion innerhalb des hier versammelten Kreises von Fachleuten über die Chancen und Aufgaben der Denkmalpflege in der Stadterneuerung im Interesse der Zukunft unserer Städte und der in ihnen lebenden Menschen. In dieser Zielsetzung wünsche ich dem Landesdenkmaltag viel Erfolg und Ihnen, meine Damen und Herren, viele Anregungen und Ergebnisse, die Sie in der künftigen praktischen Arbeit umsetzen können.

## August Gebeßler: Einführung in die Tagung

„Altstadt in der Erneuerung – Ziele und Chancen der Denkmalpflege in den historischen Stadtkernen“ – das ist unser Tagungsthema.

Das Kronenzentrum, unser Tagungsort, liefert zu diesem Thema sicherlich keinen unmittelbar plausiblen Einstieg, zumindest nicht so, wie es jetzt dasteht – eher dann schon, wenn man weiß, wie und warum das Ganze so geworden ist.

Der Herr Oberbürgermeister wird sicherlich nachher darauf eingehen – zunächst auf das prächtige Fachwerkhaus, das „Gasthaus zur Krone“, das bis 1972 an dieser Stelle der einstigen Bietigheimer Stadteinfahrt seinen Platz gehabt hat. (Heute würde niemand mehr für dieses Haus einen Abbruchantrag einreichen.) Aber so war es zumindest damals vielfach mit den Denkmalabbrüchen: Einerseits eine gewisse baupflegerische Vernachlässigung des Alten; das war dann auch schon fast gleichbedeutend mit bevorstehender Bauauffälligkeit. Andererseits die Fragen um die wirtschaftliche Unzumutbarkeit einer Erhaltung, die damals leicht zu „beweisen“ war, weil sie niemand nachgeprüft hat!

Ausschlaggebend für den Abbruch des Kronen-Gasthauses war aber dann eigentlich die stadtpolitische Erwartungshaltung auf einen Großbau an dieser Stelle – zunächst nur auf ein Gemeinschafts-Warenhaus, dann dazu auch der Wunsch nach einem Veranstaltungszentrum – d.h. mit einem Kaufhaus im Erdgeschoß – unten Shopping, oben der Schubert-Liederabend mit Fischer-Dieskau –, die Stadtkultur finanziell entlastet durch den Hausgenossen Commerz – das Kaufhaus wiederum baulich gut maskiert, d.h. eingebunden in den stadtrepräsentativen Rahmen einer schwarzverglasteten Großarchitektur.

Der übernommene Hausname „Krone“ erinnerte außerdem an Geschichte, an Tradition, signalisierte „Bewährtes und Vertrauen“.

Inzwischen, d.h. nur 15 Jahre später, im vorigen Jahr, wurde der düstere Kubus bereits als altstadtfeindlich empfunden, wurde mit dem heutigen Architekturkleid überzogen, wurde – wie in unseren Jahren schon so einiges aus der Nachkriegsarchitektur – sozusagen „überformt“.

Für die Denkmalpflege, die sich inzwischen mit einem zunehmend weitmaschigen Auswahlsieb bekanntlich auch bereits um die zeittypischen Bauten der fünfziger und der sechziger Jahre kümmert, könnte man hier eigentlich reklamieren, daß ihr mit dieser Überformung möglicherweise ein künftiges Baudenkmal entzogen wurde.

Nun wird niemand hier im Saal dieser Anspielung eine große Ernsthaftigkeit beimessen. Aber es ist schon auch

des Nachdenkens wert, wenn die Architekturprodukte unserer Jahrzehnte, und dies ja nicht nur in Ausnahmefällen wie etwa beim Hertie-Eiermann in Stuttgart, der seinerseits vorher den berühmten Mendelsohn-Bau verdrängt hatte – wenn diese Altstadt-Neubauten manchmal schon wieder „verbessert“, überformt oder gar beseitigt werden, bevor sie überhaupt sozusagen in die Jahre kommen und sich vor der Geschichte bewähren konnten –, d.h. wenn ausgerechnet aus lauter Fürsorge um das Altstadtbild, um das geschichtlich geprägte Altstadtbild, heutigen Architekturleistungen die Möglichkeit verweigert wird, in die Zukunft hinein zum Geschichtszeugnis zu werden.

Nun muß man beim Kronenzentrum aber doch dies konzedieren, Herr Oberbürgermeister: Wer diesen schwarzglänzenden Großbau vorher in seiner anonymen und hohlen Noblesse gekannt hat, der wird mit Ihnen über diese Umbaumaßnahme auch nachträglich keinen Diskurs vom Zaun brechen wollen.

Nehmen wir aber das Kronenzentrum hier zunächst doch als ein naheliegendes Beispiel für das Ausmaß, in dem heute von der kommunalpolitischen Verantwortungsebene her (sagen wir einmal ganz generell:) Altstadtverpflichtung gesehen und Altstadtzuwendung geleistet wird.

Dabei werden mich zumindest die Fachkollegen vorsorglich und sofort korrigieren und (unüberhörbar im distanzierten Unterton) darauf hinweisen, daß neugealterliche Maßnahmen wie beispielsweise diese Überformung mit unserem Denkmalthema, mit Denkmalerhaltung nichts zu tun haben.

Zumindest den Insidern hier im Saal muß heute nicht mehr groß erklärt werden, daß und warum die Konservatoren ein gespaltenes Verhältnis zur Stadtbildpflege haben – d.h. zu all dem, was heute unter Stadtbildpflege subsumiert werden muß.

So ist die Disziplin Stadtbildpflege einerseits, d.h. soweit sie als Reaktion auf das bekannte Nachkriegsbau-geschehen in den alten Städten in ihren Kernanliegen auf das störungsfreie Einordnen der Neuarchitektur ausgerichtet ist, längst auch zu einem hilfreichen Partner der StadtDenkmalpflege geworden.

Vor allem dort, wo es bei den sogenannten Gesamtanlagen laut Gesetz um den Schutz des Erscheinungsbildes einer historischen Baulandschaft geht, hat sich die stadtbildpflegerische Argumentation oft genug als zusätzliche Absicherung auch der stadtDenkmalpflegerischen Belange ausgewirkt.

Die ersten Vorbehalte treten bekanntlich dort immer auf, wo sich die stadtbildpflegerischen Bestrebungen

nur noch als gestalterisches Harmonisierungsunternehmen verstehen, wo sie die notwendige gestalterische Auseinandersetzung zwischen Alt und Neu unzulässig verkürzen, indem sie sich allzu vordergründig auf die bequeme Seite der bekannten Anpassungsarchitektur schlagen.

Die eigentlichen Abgrenzungsprobleme und Konflikte zwischen Stadtbild- und Denkmalpflege treten dann dort allerdings offen zutage, wo es für die Denkmalpflege sozusagen um das Eingemachte geht, d. h. wo die Stadtbildanliegen – kurz gesagt – unter dem Stichwort „Aufwertung“ auch den Denkmalbestand berühren und dort direkt oder indirekt zum Nachteil werden für die geschichtliche Substanz.

Oder deutlicher gesagt: wo sie dann in der Endauswirkung im Übermaß auch zu Substanzeinbußen führen.

Nun geht es in unserer Tagung nicht um Stadtbildpflege und um die emotionalen Bedürfnisse, von denen sie in der Öffentlichkeit getragen und bestätigt wird, sondern – im Kernanliegen – um die Voraussetzungen, mit denen die Stadterneuerung im Denkmalbestand, in den Baudenkmalern wie im Archäologiebereich erhaltungsfreundlicher gestaltet werden kann.

Man muß dazu vorweg aber doch zweierlei sauber trennen: Die breite Öffentlichkeit hat ihren Zugang zur Welt der Denkmäler seit jeher von der optischen Seite her gewonnen. Insofern gehört es zunächst zu den natürlichen Gegebenheiten einer heutigen Denkmalszuwendung, wenn jede Sanierungs- oder Neubaumaßnahme, die historisch-gestalterisch zur Stadtbildaufwertung führt, nur als Zugewinn für das Denkmalthema begrüßt wird – wenn Denkmalpflege in erster Linie verstanden wird als Pflege des Schönen.

Etwas anderes ist es freilich, wenn die Sanierungsverantwortlichen vor diesem Hintergrund ihre Erneuerungspraxis sozusagen als Wunschkonzert betreiben, wenn neben den funktionalen Bedürfnissen in erster Linie auf optisch überzeugende, beifallsichere Neuergebnisse hingearbeitet wird, andererseits aber doch wissend, und das unterstelle ich hier einmal, nämlich wissend um die Bindung der Denkmaltatsache an das Vorhandensein historisch-materieller Substanz, die heute im Übermaß vernachlässigt wird.

Die meisten hier im Saal sind doch Altstadtpraktiker genug, um zu wissen, was damit konkret gemeint ist – daß und in welchem Ausmaß die Denkmalerhaltung längst überlagert wird von den Bedürfnissen nach Stadtbildwirkung.

So wird heute doch nahezu jeder Abbruchartrag im Denkmalsbereich vorsorglich gleich verbunden mit der Zusage des stadtbildgerecht-kopiegetreuen Neuaufbaues; wie es heißt: aus Rücksichtnahme auf das historische Straßenbild – wenn man schon nicht die Erwartung unterstellen will, daß auf diese Weise der Abbruchartrag bei den Denkmalbehörden zügiger über den Schreibtisch zu bringen ist.

Eigentlich problematisch ist dabei aber im Hintergrund die Auffassung von der Notfalls-Ersetzbarkeit, von der beliebigen Wiederholbarkeit des Baudenkmal; d. h. die Erhaltungspflicht gegenüber dem Original wird damit relativiert, womit für den nächsten schwierigen Erhaltungsfall der Weg des geringsten Widerstandes, eben Kopieaustausch, auch schon wieder vorprogrammiert ist.

Oder nochmals zurück zur Praxis der sogenannten Überformungen, wo nun nicht wie hier beim Kronenzentrum wenigstens neue Architekturqualität gesucht wird, sondern häufiger eben der Rückbau ins Historische. So in Calw beispielsweise, wo zwischen alten Fachwerkhäusern der Nachkriegs-Beton- und Glas-Kubus einer Bank eines Tages wieder eingerüstet wurde und nach dem Ausrüsten dann völlig neu verkleidet stand (und dort noch so steht), nämlich als Fachwerkdoppelhaus so in der Art des 18. Jahrhunderts. Das heißt, von der kreativen Seite her im Grunde eine doppelte Nulllösung: historische Architektur endgültig eingeordnet in den beliebig verwandelbaren Kulissenbereich.

Ein eigenes Kapitel in diesem Zusammenhang wäre schließlich die heutige Praxis in der Fassadenrenovierung. Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Ich rede hier nicht von jenen Detailerneuerungen, mit denen die baulich und optisch vernachlässigten und deswegen stets auch abbruchbedrohten Althäuser wieder zum Ansehen gebracht und so auch zur Grundlage wurden für die heutige Altstadtzuwendung.

Mir geht es hier vielmehr um jene Maßnahmen, bei denen die Althäuser nun nicht von einem baulichen Instandsetzungsbedarf her, sondern allein nach den eigengesetzlichen Leitgesichtspunkten der Ortsbildpflege und der Stadtbildaufwertung sozusagen in die Kur genommen werden – mit gründlicher Bestandserneuerung, angefangen von den ausgetretenen Eingangsstufen, über den Verputz hinauf bis zur Dachhaut, denkmalpflegerisch selbstverständlich alles historisch getreu nach Befund, in der praktischen Endauswirkung zumeist aber verbunden mit einem Totalverlust jener historischen Substanzschichten, die als „Haut“, als „Geschichte zum Anfassen“ oft genug für das einfachere Denkmalhaus die einzige Verweismöglichkeit auf sein Alter, auf seine Geschichtlichkeit darstellen.

Aber vernachlässigen wir hier in Bietigheim dieses sichtlich unbequeme Thema.

Ich verweise nur noch kurz auf die zwei Maßnahmenfelder, die uns dann auch in der Tagung hauptsächlich beschäftigen werden:

Zum einen der Hinweis auf den Nutzungs-, auf den Sanierungsumbau im Inneren der Denkmalhäuser, der uns auch ohne die gefürchtete Totalauskernung erfahrungsgemäß unendlich viel an Eingriffen in den geschichtlich relevanten Hausbestand und dabei auch an vermeidbaren Substanzeinbußen bringt.

Vieles dabei aus Unwissenheit (darüber wird hier noch zu reden sein), vieles aber auch bedingt durch die Auffassung, die das Wesentliche am Denkmalhaus noch immer zuerst in der Fassade sieht, den Stadtbildwert, und dementsprechend auch praktisch verfährt.

Zum anderen schließlich noch der Verweis auf die Eingriffe in den Stadtboden, auf das Einbringen der infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen, die in ihrer unterschiedlichen Notwendigkeit hier zunächst gar nicht weiter in Zweifel zu ziehen sind. Ich folge hier auch nicht der Unterstellung, die beispielsweise in der massierten Anlage von Tiefgaragen, d. h. in der Verbannung des zwar einkaufserwünschten, aber optisch störenden Autobleches unter die Erde, vor allem ein Indiz, eine Mentalität am Werke sieht, die darüber ist, die Altstädte als „heile Welt“ zu vermarkten.

Dabei ist diese „Unterstellung“ auch wieder nicht frei erfunden: In Ulm beispielsweise wurde von der kommunalpolitischen Verantwortung her kürzlich gesagt, daß man (ich zitiere) „in der Entwicklung zu einer erlebnisbetonten Dienstleistungs- und Versorgungskultur“ vor allem „die Substanz der Jahrhunderte und ihre gestalterische Unverwechselbarkeit (sprich Stadtbildwirkung) mehr ausspielen müsse“! Wie gesagt: Nur ein Zitat.

Aber zweifellos ist wohl eines: Der Stellenwert, den wir dem Stadtbildanliegen in der Gleichsetzung mit dem Denkmalthema unkritisch eingeräumt haben, ist zumindest eine wesentliche Ursache dafür, wenn demgegenüber der historische Boden, über den noch zu reden sein wird, inzwischen weithin als legitimes Verfügungsareal betrachtet wird, in dem alles, was uns optisch im Stadtbild unliebsam ist und praktisch sowieso nur in der Erde Platz hat, heute so fraglos, so massiert und zu meist auch noch verstanden als Altstadtgewinn vergraben werden kann.

Ich habe diesen Sachverhalt hier deswegen vorangestellt, weil er Bestandteil der Stadterneuerungspraxis und als solcher sicherlich mit eine Hauptursache dafür ist, wenn das zitierte Kernanliegen unserer Tagung, nämlich verbesserte Ansätze zu gewinnen für mehr Substanzerhaltung, mehr Verständnis für die unsichtbaren Geschichtswerte hinter den Fassaden oder im Stadtboden zu erreichen, möglicherweise nicht auf Anhieb an den Mann zu bringen ist.

Ich halte es zudem für gesprächsdienlich, wenn wir uns – und ich meine damit vor allem auch unsere Partner auf der kommunalen Seite –, wenn wir uns zunächst jedenfalls auch gegenseitig in den wohl sehr unterschiedlichen Realitäten und öffentlichen Erwartungshaltungen, in die wir täglich verspannt sind, zur Kenntnis nehmen.

Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Wir werden hier keine neue Denkmalfeindlichkeit reklamieren. Im Gegenteil: Beim Sachverhalt, der hier einzuklagen ist, geht es fast durchweg um die Auswirkung von Maßnahmen, die zumindest im Ansatz denkmalfreundlich, ja denkmaldienlich gedacht sind.

Sei es nun der Bereich der Hausrenovierungen oder der der Umnutzungseingriffe, oder der der Erschließungseingriffe im Stadtboden.

Beklagt werden hier also nicht die Maßnahmen als solche, sondern das Ausmaß, in dem sie Einbußen in der Denkmalsubstanz bewirken, das Übermaß, oder besser: das vermeidbare Übermaß.

Der Sachverhalt ist zugegebenermaßen schwierig zu vermitteln.

Noch vor einem Jahrzehnt, zur Zeit der ungesteuerten Denkmalabbrüche, war es im Grunde noch ein leichtes, die Denkmalverluste bewußt zu machen. Da sah man spätestens am Neubau, was da passiert ist.

Das Substanzthema hingegen, mit dem wir es hier letztendlich zu tun haben, ist heute in der konservatorischen Argumentation fast zu einer Art Dauerbrenner und so auch in seiner abstrakten Begrifflichkeit für viele mittlerweile zu einem Reizthema geworden.

Dieser Umstand entbindet uns in der Altstadtverantwortung nicht von den denkmalpflegerischen Grundtatsachen: Das öffentliche Interesse im Denkmalthema

hat nun einmal seine Wurzel in einem Grundbedürfnis nach Geschichte, nach materieller Erinnerung.

In diesem Sinne werden die Denkmäler, die Geschichtsdenkmäler erhalten, und wenn es sein muß: auch zu einem höheren Preis – als authentische Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, deren Zeugniswert sich definiert aus der Glaubwürdigkeit ihrer unwiederholbaren materiellen Substanz.

Zumindest hier im Saal sollten wir uns zunächst auf dieses Axiom, auf diesen inhaltlichen Standort geduldig einigen – wenn die Tagung in ihrem Kernanliegen nicht im Sande verlaufen soll.

Wir müssen deswegen die bekannten Realitäten in unserer Tagespraxis nicht vor der Tür lassen. Das heißt zum Beispiel: Wenn wir in das heutige Sanierungsgeschehen hinein mehr Bestandsschonung, mehr Substanzbewußtheit erreichen wollen, dann sollten wir zunächst auch darüber nachdenken, wie weit wir selbst mit unseren bisherigen Praxisergebnissen das Verhältnis zwischen Denkmälern und Öffentlichkeit mitbelastet haben. Hausgemachte Probleme, wenn Sie so wollen.

Zur Erklärung erinnere ich nur in Stichworten beispielsweise an die Veröffentlichung denkmalpflegerischer Renovierungsergebnisse, an die Publikationsmasche mit dem gängigen Photovergleich: Zustand vorher – Zustand nachher.

Zustand nachher, d. h. dann zumeist baupflegerische Neuwertigkeit, selbstverständlich befundgetreu historisch, möglichst auch noch Rückführung auf den „originalen“ Zustand, in jedem Fall aber eben Ergebnisse, an denen dann jedermann und auf Anhieb auch begreifen wird, daß da mit viel Geld und Spezialistenverstand auch kräftig was getan wurde und insofern – wie beim Neubau – auch eine Einweihungsfeier verdient.

Es stimmt zumindest nachdenklich, wenn die Denkmalverantwortlichen ausgerechnet mit der Eingriffstatue auch noch Werbung machen für das Denkmalthema – wenn nicht die erhaltende Reparatur (Instandsetzung), sondern eben das Neuwertergebnis amtlich ausgewiesen wird als Maßgabe für den richtigen Denkmalumgang.

Oder die Archäologen, die auch für den Stadtkern in begründeter Weise ihr Postulat erheben müssen, nämlich: Grabung nicht überall, wo möglich, sondern nur dort, wo unumgänglich. Eben diese gleichen Archäologen stehen sich dabei zwangsweise, wenn ich das so salopp sagen darf, immer wieder auch selbst im Wege durch das Vorweisen ihrer spektakulären Fundergebnisse, mit denen sie täglich – sei es in Ulm, in Heidelberg oder in Konstanz – eben auch auf die Aussagefülle, auf die Empfindlichkeit des historischen Bodens hinweisen und damit bei der verantwortlichen Stadtöffentlichkeit zumeist doch nur das Gegenteil bewirken – nämlich die Erwartungshaltung an das Machbare einer Denkmalpflege, mit der sich heutzutage offensichtlich beides unter einen Hut bringen läßt: Vergangenheit und Gegenwart, beides als Zugewinn – im Stadtboden die Tiefgarage und im Rathausfoyer dann die angefüllten Vitrinen mit den bestaunten Grabungsfunden.

Oder dann auch die Denkmalpflege, die – soweit es personell leistbar ist – vor der Innensanierung des Althauses selbstverständlich alles historisch Bemerkenswerte an Gestaltetem und an Gestaltungsspuren nam-

haft macht, in der praktischen Auseinandersetzung allerdings auch nur dies dann als schutzwürdig geltend machen kann. Das Denkmalschutzgesetz verlangt sinn gemäß für den schutzwürdigen Gegenstand die Anschaulichkeit geschichtlicher Bedeutung – sei es in der Stuckdecke oder im spätgotischen Dachstuhl, sei es im Innengrundriß des Hauses oder in der bemalten Fachwerkwand, die in einer ausnahmsweisen Voruntersuchung noch rechtzeitig freigelegt wurde –, oder seien es vor allem diejenigen interessanten Bestandsschichten, beispielsweise das Lehmflechtwerk oder der intarsierte Altfußboden, die erst im Sanierungseingriff aufgedeckt und erfahrungsgemäß nur noch dann erhalten werden, wo die längst festliegende Umbauplanung dies vielleicht noch erlaubt.

Gar nicht zu reden von jenen Geschichtsspuren, die – sagen wir – unwissend und damit als Dunkelziffer für immer verlorengehen. Gerade auch darauf werden wir in dieser Tagung noch zurückkommen.

Alles andere an älterem Substanzbestand im Althaus – und darum geht es mir im Moment – wird mit dieser dinglichen Eingrenzung des Erhaltenswerten (von der Denkmalpflege her selbstverständlich ungewollt) für den Maßnahmeträger aber als gern aufgegriffener Verfügungsbereich ausgewiesen.

Dieser Sachverhalt ist dann auch der Anlaß, um eine zweite grundsätzliche Position wenigstens als Einschaltung hier in den Raum zu stellen und Sie damit vielleicht sogar zu provozieren:

Seitdem es die Institution Denkmalpflege gibt, orientiert sich der Umgang mit der materiellen geschichtlichen Hinterlassenschaft und dabei auch die Frage nach dem geschichtlich Belangvollen, nach dem Erhaltenswerten an den Vorgaben der Denkmalpflege bzw. an den bekannten Bedeutungskategorien, die – wie schon gesagt – vom Denkmalschutzgesetz als Maßgabe gesetzt werden und bei der Denkmalauswahl bekanntlich erfüllt sein müssen. Das hat von den inhaltlichen Anliegen des Denkmalthemas und von der denkmalschutzrechtlichen Seite her zunächst seine Richtigkeit.

Andererseits (und das hat nun noch lange nichts mit Nostalgie zu tun) erhält der bewahrende Umgang mit Geschichtszeugnissen seinen Sinn letztendlich erst dadurch, daß damit auch ein emotionales Bedürfnis nach geschichtlich Geprägtem in unserer Umwelt erfüllt wird.

So wird auch das Denkmalgeschehen von jeher mehr oder minder deutlich begleitet von der Frage, wieweit wir diesem Bedürfnis auch wirklich entsprechen, wenn wir die Frage nach dem erhaltenswerten Bestand in einer Art Schwarz-Weiß-Verfahren verkürzen auf die Denkmalfrage Ja-Nein – bzw. wenn die Erhaltungspraxis (und so läuft sie ja auch) beschränkt bleibt auf lediglich das gesetzlich bestätigte Denkmal, d.h. nur auf den Bestand, an dem das Wirken der Geschichte über Gestaltungsspuren anschaulich vermittelt wird.

In diesem Rahmen wird selbstverständlich auch das Einfachere, werden auch die Zeugnisse handwerklicher Tätigkeit als erhaltenswert angesehen – sei es der Holzbalken mit den Merkmalen handwerklicher Zimmermannskunst, sei es das steinerne Fenstergewände mit der barocken Profillase, sei es der historische Wandverputz, der als Träger von älteren Farbbrechen (aber eben erst dann!) interessant wird, oder seien es im Stadtboden,

d.h. heute oft genug auch in der alten Latrinengrube, die Fundzeugnisse aus dem mittelalterlichen Stadtleben.

Alles andere jedoch an anonymer Altsubstanz oder auch an einfachsten Altbauten, das nicht den verpflichtenden Denkmalstempel trägt, wird damit nun umgekehrt als verfügbarer Eingriffsbereich verstanden und dann ebenso auch behandelt. Worauf ich hinaus will: Wir alle hier im Saal sind doch zumindest so weit mit der heutigen Sanierungspraxis verbunden, daß wir eigentlich wissen müßten, was da und in welchem Ausmaß an anonymer Geschichtssubstanz täglich beseitigt oder weggebaggert und jedenfalls auf die Müllhalde gekippt wird.

Vieles dabei mag tatsächlich belanglos sein, aber weithin geht es doch um einen Bestand, der für das einzelne Denkmalwerte, für das Gestaltete schließlich erst den materiellen Zusammenhang stiftet und in dieser Rolle mit zum Träger des Geschichtlichen wird.

Diese Erfahrung steht (um mich zusätzlich zu erklären) auch im Hintergrund, wenn beispielsweise den Gemeinden über die Erhaltungssatzung nach § 39h des Bundesbaugesetzes die Möglichkeit gegeben ist, auch jene einfacheren alten Bauquartiere als erhaltenswert auszuweisen, die zwar nicht die Schwelle der Denkmalbedeutung erreichen können, die aber für den historischen Zusammenhang doch belangvoll sind.

Wir sollten uns zumindest einmal eines klarmachen:

Das Denkmalerlebnis, d.h. auch die Präsenz des Geschichtlichen, die Glaubwürdigkeit materieller Erinnerung ist doch gerade im Kontext einer alten Stadt nicht nur eine Sache des Schönen, des Auffälligen, sondern auch des Einfachen, und ich füge hinzu: eine Sache nicht nur des Sehens, sondern auch des Wissens, der Bewußtheit. In fataler Mißachtung gerade dieser letzteren Tatsache haben wir (und ich sage nochmals: haben wir!) in den vergangenen Jahrzehnten in immensem Ausmaß die Eliminierung der nicht gestalteten und der nicht sichtbaren Denkmalschichten betrieben und dabei zugunsten eines heilen Stadtbildes auch den historischen Stadtboden weithin ausgehöhlt.

Natürlich wird heute bei jedem Bodeneingriff nachgefragt, wieweit er mit Archäologie befrachtet sein kann und insofern vorher zur archäologischen Grabung verpflichtet. Aber auch unabhängig von der Frage, wieweit in den älteren Kulturschichten jeweils auch wirklich Archäologiefunde zu erwarten sind – der Stadtboden ist darüber hinaus in jedem Fall auch Gründungsboden für den überkommenen Baudenkmalbestand und insofern Bestandteil des Geschichtsdenkmals Stadt.

Wo denn anders wird das Geschichtliche als Erfahrungswert, nämlich Geschichte im Geschichteten, zwingender vermittelt und zum Bewußtsein gebracht als in der alten Stadt?

Mit einer fast schon peinlichen Empfindlichkeit beachten wir bei allen Baufragen in der historischen Stadt das Gestalterische, den historischen Farbbefund, die historisch gerechte Pflasterung und für den Neubau die Kleinmaßstäblichkeit. Dabei ist es eigentlich doch erst der Gründungsboden selbst, der den materiell glaubwürdigen Zusammenhang stiftet für den Kontext, für das Ganze einer historisch gewachsenen Stadt.

Die Verantwortlichen hier im Saal, und ich rechne die Denkmalpflege immer wieder dazu, sollten zumindest

darüber nachdenken, was es heißt, wenn – nach den neuesten Erhebungen – in einem historischen Stadtkern beispielsweise wie Ulm der einst geschichtsträchtige Stadtboden heute umgewälzt und geschichtlich ausgelöscht ist bis auf magere 20 Prozent. Und selbst dieser Rest wird durch zunächst eine weitere Tiefgarage und durch das bevorstehende Tieferlegen der Neuen Straße weitestgehend für immer eliminiert werden.

Die Stadt Ulm ist nur ein Beispiel unter vielen. All diese anskizzierten Beobachtungen sind so auf einen Nenner zu bringen: Nicht was die wiedergewonnene Schönheit alter Städte betrifft, dafür aber um so mehr, was ihre geschichtliche Authentizität angeht, die emotionelle Befragbarkeit auf ihren historischen Charakter – da sind wir in den letzten Jahrzehnten doch unheimlich nackt geworden.

Nun diskutieren in diesen Jahren Stadtplaner, Kommunalpolitiker, Verkehrsplaner, Wirtschaftsleute usw. verstärkt die Frage nach der zukünftigen Stadt und in ihr die Rolle des historischen Stadtkernes. Multifunktionale oder Monostrukturen usw.

Die Frage wird auch bei unseren Referenten aus der kommunalen Politik auftauchen. Sie wird für uns dort von zusätzlicher Bedeutung sein, wo beispielsweise die Verkehrserschließung in Verbindung mit den Komponenten Einzelhandel, Wohnen, Fußgängerzone, Verwaltung, ruhender Verkehr, stadträumliche Faktoren usw. immer wieder von unmittelbarer Auswirkung ist, auch für die Chancen des Geschichtsbestandes.

Wir erwarten gerade in diesem Fragenbereich auch unorthodoxe Denkansätze, wenn Sie so wollen: realistische Utopien, die jedenfalls zur Herausforderung werden können für den Schematismus, mit dem ehemals die Großkaufhäuser zielsicher, den historischen Marktplatz zerstörend, ihren Standort im Stadtkern gesucht haben, mit dem nun heute etwa die Parkierungseinrichtungen selbst unter den unterschiedlichsten Voraussetzungen stets einkaufsmittig und zugleich stadtbildfreundlich in den Boden gerammt werden.

Aber wie sich die künftige Entwicklungspolitik und in ihr der Veränderungsbedarf auch gestalten wird – das elementare Grundbedürfnis nach materieller geschichtlicher Erinnerung, nach einem historisch geprägten Umfeld wird dabei – unabhängig von allen Trendmöglichkeiten im Denkmaltheema – eine unveränderliche Größe bleiben. Und ebenso der Auftrag der Denkmalpflege. Auch künftige Generationen werden aus ihrem geschichtlichen Selbstverständnis heraus einen Anspruch auf Denkmäler, auf eine fortwirkende Vergangenheit erheben.

Daran gemessen ist die heutige Altstadtpraxis in ihrer Ergebniserwartung auf uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit in einem neuwertig historischen Stadtbild unter Inkaufnahme eines z. T. radikalen Substanzentzuges weithin auch ein Stück Egoismus und Verantwortungslosigkeit gegenüber künftigen Generationen.

Dies jedenfalls steht im Hintergrund, wenn die Denkmalpflege in dieser Tagung mehr Bestandsschonung bzw. das, was heute als „sanfte Sanierung“ apostrophiert wird, anmahnt und dazu in den folgenden Referaten auch konkrete Wege aufzeigen wird.

Wege, die (kurz gesagt) über die Nachdenklichkeit hinaus, die ich hier provozieren wollte, erstens zu mehr Wissen über den verpflichtenden Denkmalbestand füh-

ren und zweitens auch zum rechtzeitigen Einbringen denkmalpflegerischer Belange.

Keine Trendwende also, kein Neuanlauf zu wieder einmal geänderten fachdenkmalpflegerischen Grundsätzen. Das Ganze vielmehr mit dem begründeten Anliegen, die Sanierung, die Planung und den notwendigen Veränderungseingriff einerseits und die Denkmalerhaltung andererseits gegenseitig besser kalkulierbar zu gestalten, und dies mit dem Ziel, eine Minimierung der Substanzeinbußen, aber auch der Sachkonflikte und der Kosten zu erreichen.

Und wenn dieses Vorhaben zunächst doch als etwas zu optimistisch ausgelegt erscheint: Wir wissen, wovon wir reden. Unsere Anregungen beziehen sich auf konkrete Erfahrungen.

Zur Erläuterung für diejenigen Gäste, die unsere Tagung nach der Eröffnung doch wieder verlassen müssen, zitiere ich hier vorweisend nur kurz jenes Beispiel Konstanz, das in den Fachreferaten sicher noch eine Rolle spielen wird: Ein Sanierungsquartier mitten in der Konstanzer Altstadt; ein Baubestand, von dem man meinte, daß die wesentlichen Geschichts- und Denkmaldaten bekannt waren, so im Informationszuschnitt der Denkmalliste.

Auf dieser Basis dann die Planung für stadtdienliche Neunutzungen, für erhaltenden Umbau und gleichermaßen für Abbruch des offensichtlich Entbehrlichen.

Erst eine gründliche Baubegehung und eine vertiefte Bauuntersuchung durch Baudenkmalpflege und Stadtarchäologie, die zusätzlich und verdienstvoll begleitet wurde durch Nachforschungen im Stadtarchiv und im Planarchiv der Stadt, führte zu vorher ungeahnten Erkenntnissen: Ein Hauptteil des zunächst offenbar belanglosen Altgemäuers konnte – mußte erkannt werden als ein Baubestand, der auf mittelalterliche Stadthäuser des Konstanzer Patriziats zurückgeht. Ein Sachverhalt, der mittlerweile in einem weiteren Schritt durch die Bauforschung und durch eine nutzungsbedingte Archäologiegrabung im bislang unberührten Hofbereich fundträchtig bestätigt wurde.

Die Sanierungsplanung der Stadt wird sich auf diesen Sachverhalt, und dies gerade auch im längst festliegenden Nutzungskonzept, einstellen müssen. Sie tut dies, und nachdem Herr Bürgermeister Fischer, dem die ganze Sache am Hals hängt, hier sitzt und nachher zu uns sprechen wird, füge ich in herausfordernder Weise (im Moment auch nicht gegen besseres Wissen) hinzu: sie tut dies in kooperativer Weise.

Aber an einem kommt man inzwischen nicht mehr vorbei: Im Nachhinein-Tarocken, jetzt erst umfassend Rücksichtnahme auf die Denkmalseite – das bedeutet weithin Umplanung, kostet mehr Zeit, wahrscheinlich auch zusätzliches Geld, provoziert sicherlich auch denkmalpolitische Konflikte im Gemeinderat und so in jedem Fall Reibungsverluste – vermeidbare Belastungen. Aber, so werden Sie mir entgegenhalten, so sind doch wie viele Sanierungen in den letzten Jahren gelaufen und zum Konfliktpotential geworden.

Mehr noch müßte man freilich fragen: Und wie viele Sanierungen sind inzwischen auch gründlich und stumm über die Bühne gegangen, laut nur in der Begeisterung über die neuwertig renovierte Fachwerkfassade, innen allerdings ohne genaueres Hinschauen durch den Konservator, damit zwar ohne Konflikt, aber ab sofort

auch ohne Probleme mit der geschichtlichen Substanz – die gibt es nicht mehr!

Heute, d. h. aus der aufmerksamen Beobachtung aktueller Sanierungsmaßnahmen, wissen wir, in welchem Ausmaß damals (und ich unterstelle, daß ich mit dem „damals“ hoffentlich auch recht behalten werde) eben auch die ganze Fülle hausgeschichtlicher Spuren und Dokumente im Bauschutt mit weggefahren wurde.

Ich sage dies ohne klugen Zeigefinger. Die naheliegende und berechtigte Frage: Warum erst im nachhinein denkmalpflegerischerseits diese Schadensklage, warum erst jetzt diese Untersuchungen? Ich beantworte sie ganz schlicht: Wir wußten nicht um diesen Sachverhalt. Erst der massierte Eingriff in den Jahrhunderte hindurch mehr oder minder unberührten Innenbestand der Althäuser hat allerdings schlagartig bewußt gemacht, daß Bauuntersuchung und Bauarchäologie am einfachen Denkmalhaus kein Luxus sind, den man sich nur bei Burgen oder im romanischen Kirchenboden leisten darf.

Heute also wissen wir es, und wir versuchen mit diesem Wissen hier auf der Tagung nicht nur für uns recht zu haben, sondern bei Ihnen auch recht zu kriegen.

Spätestens an dieser Stelle und in dieser Öffentlichkeit möchte ich hier auch dem Innenministerium, dem Denkmalministerium (und damit ja auch der Landesregierung) dafür danken, daß wir in diesem ganz unattraktiven Problembereich in den Personal- und Haushaltsfragen für dieses Aufgabenfeld, im Ausbau der Bauforschung, der Stadtarchäologie usw. auch in der sachorientierten Anpassung der Förderungspraxis mit außerordentlichem Verständnis ebenso außerordentlich unterstützt wurden.

Nicht in jedem Sanierungsbau steckt ein hochkarätiges Konstanzer Patrizierhaus. Sie sollten aus dem Vorgang Konstanz zunächst nur die folgend genannten Gesichtspunkte in die Tagung mit hinein- und dann später auch mit nach Hause nehmen:

So zum ersten die Feststellung: Jede Sanierungsmaßnahme und vor allem jede Planung im Denkmalzusammenhang ist in der Güte der Sachauseinandersetzung und in ihrem denkmalpflegerischen Ergebnis abhängig von der frühzeitigen Beteiligung der Denkmalpflege. Frühzeitig, d. h. zum Zeitpunkt der ersten gesprächsfähigen Maßnahmeüberlegungen, und nicht erst dann, wenn ein festliegender Gemeinderatsbeschluß etwa für den Standort einer Tiefbaumaßnahme oder beim begeisterten Neueigentümer des Baudenkmals ein unverträgliches Nutzungskonzept wieder umgestoßen werden muß.

Innerhalb der Fakten- und Datenfülle einer Maßnahmenplanung im Denkmalzusammenhang ist der Denkmalbestand die einzige Größe ohne jede Möglichkeit zur Mobilität. Auch wenn dies zuweilen genau umgekehrt gesehen wird, d. h. wenn das Translozieren ganzer Denkmalhäuser oder das Verschieben des Löwentores in Stuttgart, oder das Herauslösen und Versetzen von Denkmalschenswürdigkeiten sogar als Denkmalgewinn verstanden und praktiziert wird.

Es hieße aber das Denkmalthema doch auf den Kopf stellen, wenn diese Immobilität als eine doch geschichtlich begründete Qualität des überkommenen Denkmalbestandes relativiert oder gar außer Kraft gesetzt wird durch die ganz andere, von uns selbst geschaffene Im-

mobilität festliegender Planungen, Erwartungshaltungen oder Förderprogramme, die aus einem Informationsmangel am Denkmalsachverhalt vorbei entstanden und so zur Denkmalgefährdung werden.

Eine zweite Feststellung: Jede Denkmalpflege kann bekanntlich nur so gut sein, wie es das Wissen um die Denkmale ist.

In diesem Sinne ist der Stellenwert der Denkmalliste, die immer noch rundherum in allen Denkmalfragen als Absicherung für den schreibischbequemen Vollzug des Denkmalschutzes und gleichermaßen als Einstieg in die Denkmalpraxis angesehen wird, zu relativieren.

Für den Denkmalumgang und speziell für unseren Zusammenhang führt allein jene vertiefte Bestandserhebung oder das, was wir insgesamt heute mit „vorleistender“ Denkmalpflege umschreiben, zur Benennbarkeit der denkmalverpflichtenden Realitäten.

Das heißt im einzelnen: Baubegehung, eingehende Bestandsuntersuchung, gegebenenfalls (d. h. dort, wo vom erkennbar komplizierten historischen Sachverhalt her ein Bedarf besteht) auch ein verformungsgetreues Aufmaß, gegebenenfalls auch Bauforschung oder begleitende Bauarchäologie, Photogrammetrie, restauratorische Untersuchung.

Die Archäologie ist ihrerseits dabei, für die Planungspraxis zusätzlich Sicherheit zu schaffen durch einen sogenannten Stadtkataster, der nun nicht nur Auskunft gibt über die bekannten archäologisch relevanten Bereiche; vielmehr wird nun in einer Negativ-Kartierung dargestellt, welche Bodenbereiche (nach den Unterlagen beispielsweise im städtischen Planarchiv) durch die Tiefbaumaßnahmen des 19. und 20. Jahrhunderts bereits gestört oder gänzlich zerstört und so gegebenenfalls für Erneuerungseingriffe problemlos verfügbar sind.

Eben diese Negativ-Erhebung hat inzwischen das erschreckende Ausmaß der schon geschehenen Eingriffe (siehe Beispiel Ulm) deutlich gemacht: Die gestörten Bereiche werden – wie der Abbruchbestand im Bauplan – gelb eingefärbt. In den meisten Kernstädten ist demnach förmlich bereits eine hochgradige „Gelbsucht“ hereingebrochen.

Eine dritte Feststellung: Die denkmaldienlichen Voraussetzungen für eine bestandsschonende, sanfte Stadterneuerung sind nur in einer konzertierten Aktion, d. h. nur unter Mitleistung der Kommunen, zu erreichen: nur durch die ergänzenden bauhistorischen Forschungen etwa des Stadtarchivars, durch Erhebungen im Planarchiv usw. Erst die unterschiedlichen Erhebungen und Forschungsstränge ergeben dann jene Informationsdichte, die als konkrete Entscheidungsgrundlage das Sanierungsgeschehen aus dem sogenannten Denkmalverdacht herausführt und zudem so manche bauforscherische Untersuchung und genauso das archäologische Suchgraben von vornherein überflüssig machen kann.

An dieser Stelle bringe ich kurz auch unser Arbeitsheft „Ortsanalyse“ erneut in Erinnerung. Den Gemeinden wird damit eine anschauliche Hilfestellung geleistet für die Erarbeitung jener historischen Ortsanalyse, die letztendlich die entscheidende Grundlage ist für den verantwortlichen Umgang mit geschichtlichen Baubereichen – auch mit jenem Bestand, der die Schwelle der Denkmalbedeutung nicht erreicht.

Mit einer vierten und letzten Feststellung sollte schließlich auch dies noch klargestellt sein: Die hier nur anskizzierten Schritte für mehr Bestandsschonung, für eine denkmalverträglichere Stadterneuerung müssen realisierbar, müssen von den personellen und materiell verfügbaren Möglichkeiten her machbar und von der Sache her verhältnismäßig ausgelegt sein.

Mit aus diesem Grund haben wir daher Prioritäten gesetzt, d. h., daß wir diese zusätzlichen Anstrengungen zunächst nur in ca. 80 Stadtkernen verfolgen – eben in jenen noch nicht durchsanierten Kernbereichen, die bekanntermaßen eine besondere Dichte an Denkmalbeutung aufweisen.

Aber auch die Bauforscher wissen, daß sie dieses Aufgabenfeld nicht als Tummelplatz für ihre historische Neugierde verstehen und den Altbau nicht sozusagen zersuchen können, sondern streng eingegrenzt sich an den Maßnahmennotwendigkeiten zu orientieren haben.

Bei den Archäologen sind derartige Anmerkungen nicht nur überflüssig, sondern fast beleidigend. Durch die oft genug leichtfertig vom Zaun gebrochenen Grabungsnotwendigkeiten (Bergungsaktionen, müßte man eigentlich sagen) sind sie sowieso längst überfordert und zur Selbstdisziplin gerufen.

Aber unabhängig von den fachlichen und von den materiellen Fragen geht es zunächst um die Grundeinstellung zur Sache:

In nächster Zeit, das darf ich hier ankündigen, wird das Innenministerium wieder einmal eine sehr anschauliche, von unserem Amt erarbeitete Informationsschrift, in diesem Fall zum Thema Stadtarchäologie, herausgeben. Die Textverfasserin, Frau Dr. Oexle, schreibt darin (und ich zitiere dies als zutreffend für die Gesamtheit der hier vorgetragenen Anliegen):

„Dies alles macht aber nur einen Sinn, wenn wir die Städte, ihre Baudenkmale, ihr Gefüge und ihre unterirdische Geschichte als Partner akzeptieren. Wenn wir lernen, aufmerksam hinzusehen und immer wieder zu fragen, wie sie jahrhundertlang funktioniert haben, was sie ertragen, was wir ihnen heute zumuten können und in welchem Zustand wir sie unseren Kindern übergeben wollen.“

*Prof. Dr. August Gebeßler  
Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg  
Mörikestraße 12  
7000 Stuttgart 1*

# Manfred List: Erfahrungen des Kommunalpolitikers in der erhaltenden Stadterneuerung am Beispiel Altstadt Bietigheim

Wenn mir im Rahmen dieses Landesdenkmaltages die Aufgabe gestellt ist, über die Erfahrungen des Kommunalpolitikers in der erhaltenden Stadterneuerung zu sprechen, so muß dies naturgemäß das subjektive Empfinden widerspiegeln, und dies wiederum – wie im Thema angegeben – am Beispiel der Altstadt Bietigheim.

Ganz sicher könnten Kollegen von mir auch ihre Erfahrungen wiedergeben; sie würden wahrscheinlich ähnlich klingen, und mancher könnte mit Sicherheit Ergänzendes beitragen. Ich möchte auf jeden Fall dem Versuch widerstehen, Ihnen etwa den Eindruck vermitteln zu wollen, wir in Bietigheim hätten in Sachen Stadterneuerung die Weisheit mit Schöpflöffeln gefressen, bzw. daß wir mit jovialer Geste sinngemäß allen zurufen: „Kommt nur hierher und studiert, wie man so etwas macht, wir haben’s vorbildlich geschafft und können’s vorzeigen!“

Damit sind wir schon bei einem der Grundprinzipien „erhaltender Stadterneuerung“: Es gibt kein Patentrezept, keine allgemein gültige Pauschalregel, keine für alle Fälle passende Schablone – nein, jede Gemeinde, jede Stadt, jedes Ensemble, jeder Straßenzug muß ganz individuell analysiert, diagnostiziert und hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen für sich beurteilt werden. Es wäre ohne Zweifel das wahrscheinlich Schlimmste, was uns hätte passieren können oder was auch in der Zukunft passieren könnte, daß man praktisch für eine zu beurteilende bauliche oder städtebauliche Situation die „Schublade 17“ zieht und dort das fertige Rezept oder Konzept entnimmt. (Nebenbei gesagt, sind es die bei manchen Architekten bzw. bei manchen Firmen vorliegenden 10 bis 20 fertigen Schubladenpläne, die *auch* unsere neuen Baugebiete in ihrem Erscheinungsbild so gravierend beeinträchtigen.)

Jede Gemeinde und jede Stadt muß ihre Antwort, ihre Lösung, zugeschnitten auf ihre Situation, selbst finden. Daß die Verantwortlichen einer Stadt dabei möglichst viele Beispiele studieren, was andernorts gelungen, weniger gelungen oder danebengegangen ist, sollte selbstverständlich sein. Das haben wir auch getan und dabei viel gelernt. Aber die Umsetzung in die Praxis muß sich in allererster Linie an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Die zu erarbeitende, der Situation der Stadt gemäße, individuelle Lösung darf nicht nur isoliert für die Gebäude gesehen werden, sondern auch für die Gestaltung der Straßenräume, der Plätze (Stichwort: Muß es überall Porphyrbelag sein?), ihre Möblierung (wann findet endlich jemand einen besseren Begriff?) und die Einbeziehung von Kunst in den öffentlichen Raum.

Ich habe versucht, meine Erfahrungen in der erhaltenden Stadterneuerung in ein paar Punkten zusammenzu-

fassen, die ich Ihnen anschließend noch etwas erläutern möchte. Das Ganze geschieht, wie man so zu sagen pflegt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Diese Punkte sind:

1. Man muß sich über die Grundkonzeption mit ganz konkreter Zielsetzung im klaren sein; mit anderen Worten: man muß wissen und definieren, was man will.
2. Man muß diese Grundkonzeption in die Bürgerschaft und in die Öffentlichkeit hinein umsetzen können, man muß in der Lage sein, die Zielsetzung plausibel zu machen. Bewußtseinsbildung betreiben oder Sensibilität schaffen, nennt man so etwas.

3. Die Grundkonzeption muß aufgefächert werden in Einzelbereiche und in mögliche Realisierungsschritte. Solche Einzelbereiche sind:

Verkehrskonzept,  
Nutzungskonzept,  
Gestaltungs- und Stadtbildvorstellungen bzw. -vorschriften,  
Finanzierungskonzept.

Bei den Realisierungsschritten kommt es ohne Zweifel auf deren Machbarkeit (worunter mancherlei zu verstehen ist, wie Eigentumsverhältnisse, Finanzierungsmöglichkeiten, politische Durchsetzbarkeit etc.) an. Fast tödlich für die Stadterneuerung ist, wenn die falsche Reihenfolge der Schritte gewählt wird (beispielsweise Herausnahme des ruhenden Verkehrs aus Teilen der Altstadt, ohne gleichzeitig Ersatzparkflächen zur Verfügung zu stellen).

4. Stadterneuerung ist ein so mühevolleres, kostspieliges, arbeitsintensives, aber selbstverständlich auch lohnendes Feld, daß immer wieder die Prioritätenfestlegung innerhalb der städtischen Gremien, aber auch innerhalb der Verwaltung erfolgen muß.

5. Der Stadterneuerung muß auch innerhalb der Verwaltungsstruktur bzw. -organisation besonderes Gewicht gegeben werden. In Bietigheim-Bissingen wurde das Hochbauamt zum Amt für Stadterneuerung und Hochbau ausgeweitet und beim Liegenschaftsamt eine besondere Sanierungsstelle eingerichtet. Hier findet der Bürger Ansprechpartner.

6. Die öffentliche Hand muß mit gutem Beispiel in der Stadterneuerung vorangehen. Nichts steckt so an wie gute Beispiele!

7. Man braucht kräftige Unterstützung von außen. Ich meine nicht nur die finanzielle (die natürlich auch), vor allem aber auch die beratende, die helfende, die aufmunternde, die ideelle und mittragende Unterstützung.

8. Die Grundkonzeption darf nicht als starre Festlegung (so quasi ein- für allemal) verstanden werden. Sie

muß in sich flexibel bleiben; wenn neue Gesichtspunkte auftauchen, müssen diese aufgenommen und verarbeitet werden; es müssen Korrekturen möglich sein, ohne daß die grundlegende Zielsetzung ausgehebelt wird.

Diese Punkte möchte ich aus meiner Sicht und mit meinen gewonnenen Erfahrungen etwas näher erläutern, in der Hoffnung, daß auch für Sie das eine oder andere Interessante dabei ist. Für uns hier, für den Gemeinderat, meine Verwaltung und mich war es ein interessanter, zum Teil mühsamer, auf jeden Fall aber spannender Prozeß.

Ich darf die Entwicklung unserer Kommunen in den Jahren von 1955 bis etwa Mitte/Ende der 60er Jahre mit einer zum Teil erheblichen Bevölkerungszunahme, mit der starken Ausdehnung in die Siedlungsflächen für dringend benötigten Wohnraum und für Gewerbe und mit der Befriedigung eines gewaltig angestauten Nachholbedarfs an öffentlichen Einrichtungen als bekannt voraussetzen. Den alten Stadtteilen konnte naturgemäß nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet werden.

In Bietigheim wurde 1965 ein erster Altstadtrahmenplan erarbeitet, wohl in der Erkenntnis, daß es an der Zeit war, für die sowohl in ihrer Bausubstanz als auch in ihrer Funktion erheblich geschwächte Altstadt etwas zu tun. Ihm folgte 1969 ein weiterer Rahmenplan für die Sanierung und Umstrukturierung des Altstadtbereichs.

Diese Rahmenpläne haben nur zu sehr wenigen konkreten Schritten geführt – Gott sei Dank, muß man heute sagen, weil die nach diesen Plänen möglichen und vorgesehenen Maßnahmen im Zusammenklang mit der damaligen Architekturauffassung keineswegs zu guten Ergebnissen geführt hätten.

Lassen Sie mich zwei gravierende Beispiele nennen: Als erstes dieses Kronenzentrum, wo zuvor ein stadtgeschichtlich wichtiger, schöner Fachwerk-Gasthof – die Krone-Post – mit Biergarten stand. Den meisten von Ihnen wird der Anfang der 70er Jahre gebaute, schwarze Klotz des Kronenzentrums noch in frischer Erinnerung sein. Man hat jetzt versucht, im Rahmen des Umbaus die Fassade und die gesamte äußere Erscheinung dieses Bauwerks verträglich zu gestalten.

Ein weiteres Beispiel ist das Bauwerk eines Kaufhauses in der Altstadt, das schon nach etwas mehr als zwei Jahrzehnten wieder abgerissen wurde, weil dies bei der Sanierung der umgebenden Bebauung als beste Lösung angesehen wurde.

Wenn ich kritische Worte über frühere Jahre ausspreche, so möchte ich damit keinesfalls über irgend jemanden urteilen. Die herrschende Meinung in Sanierungsfragen beschränkte sich nicht auf Bietigheim, sie war weit verbreitet. Und wer von uns weiß, wie er gehandelt hätte, wenn er damals in der Verantwortung gestanden hätte?

Allerdings ist mir bis heute unerklärlich, daß es beispielsweise an maßgebender Stelle Stimmen gab, die großartigen, wertvollen – damals allerdings in ihrem äußeren Erscheinungsbild desolaten – Bauwerke des Hornmoldhauses, der Lateinschule und der Kelter abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen. Der Rahmenplan wurde in der Beziehung nicht sonderlich ernst genommen.

Ein Leitsatz des Rahmenplans 1969 bezeichnete eine Sanierung und Umstrukturierung der Altstadt als unumgänglich, auch deshalb, weil der materielle Wert der Bebauung recht gering sei. Und unter Umstrukturierung wurde offensichtlich im wesentlichen Abriß und Neubebauung verstanden. Zwar wurde der hohe ideelle Wert der Altstadt herausgestellt und ihre Zentralfunktion betont, aber insoweit relativiert, als mit Ausnahme weniger Baudenkmäler die restliche Bausubstanz der Altstadt für eine Änderung, d.h. im Klartext Neubebauung mit Stahl, Glas, Beton und Flachdach, zur Disposition stand.

Dennoch – und dies möchte ich deutlich herausstellen – bot der Rahmenplan auch für künftige Konzepte wertvolle, teilweise richtungweisende Grundüberlegungen, beispielsweise zu Verkehrsfragen und zur Strukturverbesserung.

In den Jahren 1973/74 wurde ein erneuter Anlauf unternommen, um in der Frage der Altstadtsanierung voranzukommen. Bisher verstanden die Gremien der Stadt und die Öffentlichkeit unter Altstadtsanierung große flächendeckende Maßnahmen. Mit einem räumlich begrenzten Sanierungsbereich schien man auf eine realisierbare Maßnahme zusteuern zu können. Diese bot sich am Unteren Tor. Die bisherige Planung eines vier- bis fünfgeschossigen Kubus mit Flachdach wurde fallengelassen und ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben, der die dann realisierte Lösung ergab. Diese Sanierungsmaßnahme, mit sehr viel Mühe und Überzeugungsarbeit auf die Bahn gebracht, sollte sich als Schlüssel zu vielen weiteren Maßnahmen erweisen. Der Durchbruch, auch in der öffentlichen Meinung, war geschafft, weil nach Jahren der Planung und der Diskussion ein greifbares Ergebnis da war, das ein hohes Maß an Akzeptanz fand und auch bald höheren Orts als gelungenes Vorzeigebeispiel galt.

Einige sehr günstige Umstände kamen in den Jahren 1975/76 aus meiner Sicht zusammen:

- Das europäische Denkmalschutzjahr 1975 mit einer Vielzahl von Publikationen, die den Wert der überlieferten Bausubstanz ins Bewußtsein brachten.
- Die seinerzeit wieder spürbar gewordene Zuwendung zur Geschichte, gerade auch der Stadt und des Dorfes, und die Erkenntnis, daß nicht nur in dem Ruf nach Fortschritt die Zukunft der Gesellschaft und unserer Kommunen liegen kann, sondern daß es auch das Überkommene zu bewahren gilt.
- Der Rückgang im Wohnungsbau und eine Sättigung des Nachholbedarfs brachten zunehmend das Bewußtsein, daß nicht mehr im quantitativen, sondern im qualitativen Wachstum die Zukunftsentwicklung der Kommunen liegt.
- In Bietigheim entstand der 1. Abschnitt des Altstadtsüdrings, der eine erhebliche Entlastung für die Innenstadt brachte und ein Stück Verkehrsberuhigung bedeutete.
- Und schließlich kam hinzu die gelungene Maßnahme „Unteres Tor“, die ich zuvor schon genannt habe und die für mich der Öffentlichkeit gegenüber zur Nagelprobe in Fragen der Stadterneuerung wurde. Durch die Einbindung der neuen Otto-Rombach-Bücherei in diese Baumaßnahme demonstrierte die Stadt die Ernsthaftigkeit von Sanierung und Stadterneuerung. Die Gestaltung der Baumaßnahme erbrachte darüber

hinaus den Beweis, daß es mit den Bauvorstellungen, Baumaterialien und Bauvorschriften des 20. Jahrhunderts gelingen kann, der historisch gewachsenen Altstadt ein neues Stück in verträglicher Weise einzufügen.

Sehr zügig wurde nun die Grundkonzeption zur Stadterneuerung erarbeitet; man wußte, was man wollte. Hinzu kam, daß im Rahmen der parallellaufenden Stadtentwicklungsplanung der neuen Stadt Bietigheim-Bissingen der Altstadtbereich Bietigheim wieder den Stellenwert in der ganzen Entwicklungspolitik erhielt, der ihm historisch zukam.

Es war für alle Beteiligten ein gewaltiger Lernprozeß. Ich möchte rückblickend gerne bekennen, daß es ein zunächst fast abenteuerliches Hineingehen in ein neues Aufgabenfeld war, vor dem man möglicherweise zurückgeschreckt wäre, hätte man dessen Dimension erkannt. Aber dagegen stand die Faszination dieser Aufgabe; man spürte förmlich, daß man zum Handeln verpflichtet war.

Zusammengefaßt bestand die Grundkonzeption darin, daß man den Patienten Altstadt untersuchte, diagnostizierte und ihm eine Therapie verordnete. Für den ersten Teil waren die alten Rahmenpläne hilfreich. Die Krankheit: Struktur- und Funktionsschwäche und die größtenteils unbefriedigende, ja zum Teil desolate Bausubstanz – waren klar ablesbar.

Auch im Ziel, der Wiederherstellung der Zentralität und Attraktivität, der Nutzungsvielfalt mit Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie, Verwaltung, Angebote für Freizeit und Kultur und einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur, war Klarheit vorhanden. Der Weg zum Ziel war es, der völlig neu definiert wurde.

Ich habe dies in zweierlei Hinsicht gesehen: Zum einen in der Bereitstellung und Konzentrierung der Mittel für eine Vielzahl von Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles unabdingbar waren. Also in einer klaren Finanzentscheidung im Rahmen des Haushalts und der mehrjährigen Finanzplanung. Zum anderen in dem Postulat, nach Möglichkeit alles Erhaltenswerte in der Bausubstanz der Altstadt zu erhalten, also nicht nur Erhalten der Denkmale und geschützten Bauten, sondern vor allem auch die Bewahrung des gesamten Stadtbildes, seiner Straßenzüge und seiner Eigenart. Dies war für mich der entscheidende Schritt zur erhaltenden Stadterneuerung.

Vor diesem Kreis von Fachleuten der Denkmalpflege, des Städtebaus und der Kommunalpolitik brauche ich nicht darzulegen, wie eminent wichtig eine gute, eine richtige Öffentlichkeitsarbeit für das Gelingen einer so weit reichenden Generationsaufgabe wie Stadterneuerung ist.

Ich hielt es für ganz besonders wichtig, der Bürgerschaft darzulegen, daß es bei der Sanierung, der Stadterneuerung und dem Denkmalschutz nicht um eine Modeerscheinung von ein bis zwei Jahrzehnten geht, sondern letztendlich um eine Überlebensfrage der alten Stadt, um die Pflege des urbanen Erbes.

Die Bürgerschaft, die Öffentlichkeit – sie waren verständlicherweise skeptisch.

Hatte man nicht kurz zuvor Hochhäuser, Flachdächer, Trabantsiedlungen, großräumige Lösungen von Ein-

kaufs- und Dienstleistungsangeboten auf der grünen Wiese an den Stadträndern als das Nonplusultra propagiert? Mußte man nicht aus den Planvorstellungen der 60er Jahre entnehmen, daß Stadtplaner, Architekten und – ich füge selbstkritisch hinzu – auch kommunale Politiker davon ausgingen, daß es nicht möglich ist, viel von der alten Bausubstanz zu erhalten, und daß es auch nicht möglich ist, in der Maßstäblichkeit der alten Stadt etwas zu verändern, etwas Neues organisch, anständig und verträglich der Gesamtanlage einer alten Stadt einzufügen oder hinzuzufügen? Die Bürgerschaft war darauf vorbereitet, daß nur einige ganz herausragende Bauzeugen der Geschichte stehenbleiben können als Anschauungsbeispiele, als museale Relikte. Hatte man nicht auch beispielsweise einen Teil der schönen alten Brunnen, welche die Plätze in der Stadt geprägt hatten, einfach weggerissen, nur weil sie dem Verkehr im Wege waren?

Die Bewußtseinsänderung in der Bürgerschaft gelang. Ein neues Bewußtsein um den Wert der Altstadt und was darin steckt an Stadtgeschichte und auch an Chancen, breitete sich zögernd aus. Man mußte überzeugen, alle Gelegenheiten nutzen, um für das Anliegen der Stadterneuerung immer wieder zu werben. Man mußte Mitstreiter suchen, die wir in unserem Gemeinderat, in engagierten Bürgern und seinerzeit auch in der „Bürgerinitiative für eine humane Stadt“ gefunden haben. Sehr wichtig war für mich auch immer wieder, die Gründe im einzelnen der Öffentlichkeit darzulegen, warum ein vermeintlich wertloses Gebäude oder eines in völlig desolatem Zustand saniert werden soll und nicht einfach abgerissen werden kann. Und doch gab es immer wieder heftige, emotionsgeladene Diskussionen, vor allem auch, wenn es ums Geld ging. Da existiert eine Bandaufzeichnung einer Sendung des Süddeutschen Rundfunks im Rahmen der Serie „Dem Volk aufs Maul geschaut“, in der es im wesentlichen um die Frage ging, „Erhalt und Renovierung des Hornmoldhauses angesichts des dafür notwendigen Millionenaufwandes“. Die klar überwiegende Mehrheit der interviewten Bürger war gegen die Renovierung und wünschte denen, die dieses ungeheure Ansinnen auf dem Rathaus vertraten, alles andere als etwas Gutes! Diese Erfahrung hat mich persönlich im übrigen neben anderen Beispielen so skeptisch gemacht, wenn bei einem kontroversen kommunalpolitischen Thema sofort der Ruf nach der Volksabstimmung kommt. Ich kann das Problem in diesem Zusammenhang nicht näher vertiefen, obwohl es einer näheren Betrachtung wert wäre.

Trotz solcher Diskussionen gelang es Schritt für Schritt, die Bürgerschaft zu überzeugen, auch, weil die Gunst der Stunde mit uns war. Ein allgemeines Umdenken hatte eingesetzt. Ein Konsens darüber war spürbar, von einer expansiven Wachstumsideologie Abschied zu nehmen und sich wieder mehr der Konsolidierung des Bestehenden zuzuwenden. Hinzu kamen gelungene Beispiele in der Stadt – wie die bereits erwähnte Bebauung „Unteres Tor“. Und nichts steckt bekanntlich so an im Leben wie gute Beispiele.

Öffentlichkeitsarbeit, Bewußtseins-erhaltung – dies darf nicht als einmalige Maßnahme angesehen werden, sondern als permanenter Prozeß. Der Reiz des Neuen in der Stadterneuerung ist ohne Zweifel etwas verblaßt. Gerade deshalb ist die Bewußtseins-erhaltung für diese Aufgabe, die nie endgültig abgeschlossen sein wird, so unendlich wichtig.

Einige Anmerkungen zur Umsetzung des Grundkonzepts in konkrete Schritte. Die immer wieder festzustellende Erkenntnis, „der Teufel stecke im Detail“, ist natürlich auch hier gemacht worden. Es würde den Rahmen sprengen und Sie ohne Zweifel auch langweilen, wenn ich zu weit ins Detail gehen würde. Ich habe ja über eigene Erfahrungen zu sprechen. Deshalb möchte ich einige beispielhaft zu verstehende Erkenntnisse anführen. Das vielleicht Wichtigste, das ich gelernt habe, ist die Notwendigkeit von eigenständigen Lösungen. Jede Stadt, jede Gemeinde ist ein einmaliges, individuell gewachsenes, mit besonderen Eigenarten ausgestattetes Gebilde. Dies ist der Gradmesser für alle Antworten auf Fragen der erhaltenden Stadterneuerung. Man kann zwar viel von anderen, von gelungenen Beispielen lernen, aber die Lösungen müssen zugeschnitten sein auf die individuelle Stadtsituation. Also keine Kopien, keine Plagiate und um Gottes Willen kein Einheitsbrei und keine Einheitsarchitektur! „Legoland-Architektur“, wie sie ein Journalist einmal griffig formuliert hat, wäre verheerend für unsere alten Städte und Dörfer. Eine Altstadt muß unverwechselbar ihr Gesicht behalten, wie sie es in Jahrhunderten erhalten hat. Daß da eine Runzel geglättet wird und dort zwei neue hinzukommen, beeinträchtigt das Gesicht noch lange nicht.

Ein weiterer, mir besonders wichtig erscheinender Punkt ist der ständige Abwägungsprozeß zwischen Erhalt von Bauten und Neubebauung. Und wenn Neubebauung, wie? Die von uns als eine der ersten Städte im Lande erlassene Gesamtanlagenschutzverordnung war dabei meines Wissens nie hinderlich; sie hat den guten Abwägungsprozeß eher gefördert.

Über den Primat der Erhaltung von Bausubstanz habe ich bereits gesprochen. Der Abbruch auch eines vermeintlich unbedeutenden Gebäudes, eines kleinen Arbeiterhäuschens oder einer Scheuer ist eben ein unwiederbringlicher Verlust. Aber nicht alles in einer alten Stadt ist erhaltenswert oder erhaltungsmöglich. Auch in der jahrhundertelangen Geschichte der Stadt ist nicht alles so geblieben, wie es zu einem bestimmten Zeitpunkt war. Und so wird es auch künftig sein und sein müssen, wenn der Stadtorganismus am Leben bleiben soll. Und wo Neubebauung notwendig ist, sollte es keine plumpe Anpassungsarchitektur sein, worunter ich verstehe, daß man mit aller Gewalt versucht, eine alte Lösung zu erreichen – besser zu kopieren. Als „bauhistorische Kostümfeste“ hat dies einmal ein Architekturprofessor bezeichnet. Man darf doch sehen, ja man soll es, was im 20. Jahrhundert verändert und hinzugefügt wurde. Qualitätvolle Architektur hat es nicht nötig, sich hilfeschend historisierend umzusehen, aber sie nimmt die Maßstäblichkeit der alten Stadt, ihr besonderes Gesicht, ihre Erscheinungsform, ihre Besonderheit auf und erarbeitet daraus eine akzeptable, zeitgemäße Lösung.

Zu diesem Thema möchte ich Ihnen ein Beispiel anführen: Unsere Kelter, dieser im inneren und äußeren Erscheinungsbild gleichermaßen anständige Bau (sie werden ihn heute abend kennenlernen), der ursprünglich ja auch abgebrochen werden sollte, stand zur Renovierung an, und zwar nicht nur als wichtiges Baudenkmal, sondern auch im Blick auf eine sinnvolle Nutzung. Nachdem die Weinproduktion höchstens zwei Monate von zwölf im Jahr in Anspruch nimmt, wurde entschieden, die Kelter auch für Feiern und Feste, für Kultur und Geselligkeit bereitzustellen. Daß der planende Ar-

chitekt Gott sei Dank kompromißlos den uneingeschränkten Erhalt des Innenraumes der Kelter vertrat, war der erste Glücksfall (es tut manchmal sehr weh, wenn man sieht, was in schönen alten Kellern mit Einbauten aus Beton, Kunststoff und Plüsch angerichtet wurde).

Der zweite Glücksfall war, daß das Landesdenkmalamt den Vorschlag des Architekten, für notwendige Funktionsräume – wie Toiletten, Umkleiden, Technik – einen in seinen Ausmaßen bescheidenen Anbau zu erstellen, akzeptierte, auch weil dieser eine eigene Qualität zeigte. Dies ist nach meiner Auffassung richtig verstandene erhaltende Stadterneuerung, nämlich unverfälschter Erhalt eines wertvollen Baudenkmales und Fortentwicklung mit einem verträglichen Bauwerk der Jetztzeit und damit Garantie einer sinnvollen, altstadtbelebenden Nutzung.

Ein weiteres wichtiges Einzelthema ist die Verkehrslösung in der Altstadt. Radikallösungen würden auch hier in der Regel mit Bauchlandungen enden. Gefragt ist das behutsame Finden von Kompromissen und die Realisierung in der richtigen Reihenfolge. Dies muß schlüssig und einleuchtend in einem Gesamtverkehrskonzept dargestellt werden. Konkret heißt dies beispielsweise:

- Das notwendige Herausnehmen von durchfließendem Verkehr und teilweise auch von Zielverkehr zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung der Altstadt kann erst erfolgen, wenn vertretbarer Ersatz geschaffen ist – bei uns hier in Bietigheim sind es die altstadtnahen neuen Tangenten.
- Das Herausnehmen des störenden Blechs auf Plätzen und Straßen der Altstadt kann nicht ersatzlos erfolgen, sondern es müssen Ersatzflächen und im Zuge der fortschreitenden Motorisierung zusätzliche Angebote unmittelbar am Rande der Altstadt geschaffen werden. In unserem Falle sind beispielsweise 950 Pkw-Parkplätze rund um die Altstadt entstanden.
- Bei Neu- und Ersatzbauten ist auch das Thema des ruhenden Verkehrs gleichberechtigt mit anderen Fragestellungen zu behandeln. Ein konkretes Beispiel hierfür ist das Areal der früheren Schumacher'schen Fabrik. Dieser Betrieb konnte nicht in der Innenstadt bleiben. Das Gelände wird im wesentlichen für innerstädtischen Wohnungsbau für rund 140 Wohneinheiten genutzt. Dies ergibt eine funktionale Stärkung der Altstadt und ist ein Beispiel dafür, wie Neubebauungen auch der Altsubstanz nutzen.

Der mit einer städtebaulichen und funktionalen Untersuchung beauftragte Planer lehnte aus zweierlei Gründen eine Tiefgaragenlösung ab:

1. Weil nach seiner Auffassung die Gestaltungsmöglichkeit von altstadtgemäßen Häusern durch die Vorgaben der Tiefgarage, insbesondere deren Konstruktion, eingeengt wird.
2. Weil das Auto im 20. Jahrhundert für den Menschen zu einem selbstverständlichen Hilfsmittel geworden ist, was auch in der baulichen Gestaltung eines Quartiers zum Ausdruck kommen sollte.

So entsteht bei dieser Baumaßnahme ein Parkierungsbauwerk als Hochbau, kombiniert mit ebenerdigen Stellplätzen.

Auch ein an anderer Stelle der Altstadt realisierter Kombinationsbau – Erdgeschoß und 1. Obergeschoß

Parken und darüber Wohnnutzung – weist in dieselbe Richtung.

Dabei sind wir an dem zweifellos brisanten Thema „Tiefgaragen unter der Altstadt“ gelangt. Ich will mich dazu nicht vertiefen, nur anmerken, daß diese Möglichkeit bei uns oft und ausführlich diskutiert, aber nicht weiter verfolgt wurde; und zwar aus verschiedenen Gründen, insbesondere aber auch, weil nach unserer Auffassung das Postulat der vertretbaren Substanzerhaltung auch in der Bodendenkmalpflege gelten muß.

Ein Thema ist aus meiner Erfahrung noch besonders wichtig, das der Nutzung und der anzustrebenden Vielfachfunktion eines Altstadtbereiches. Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungen, Gastronomie gehören selbstverständlich dazu. Aber wie erreicht man einen guten Besatz und eine vernünftige Ausgewogenheit? Meines Erachtens gibt es auch dafür keine Patentrezepte, und die Möglichkeiten der Stadt selbst sind stark begrenzt. Die Seelenmassage bleibt leider oft zweite Siegerin bei wirtschaftlich verlockenden Angeboten im zum Teil ruinösen Wettbewerb des Einzelhandels. Daß unsere Einkaufszentren – vielleicht besser Einkaufsgiganten – auf der grünen Wiese die Stärkung unserer alten Kerne nicht gerade begünstigen, weiß jeder. Immerhin haben wir uns in Bietigheim-Bissingen auf diesem Gebiet enorm zurückgehalten. Das Angebot eines Kaufhausriesen mit verlockenden Zusagen (beispielsweise einer hohen Gewerbesteuer-Garantie) zum Bau eines Kaufzentrums mit zigtausend Quadratmeter Verkaufsfläche am Stadtrand neben der Bundesstraße 27 hat der Gemeinderat einstimmig abgelehnt. Für 16 Bebauungspläne wurde darüber hinaus das Änderungsverfahren zur Abwehr von großflächigen Einzelhandelsbetrieben eingeleitet. Dies sind Maßnahmen, die zweifelsohne der Stärkung der alten Kerne der Stadt dienlich sind.

In der Frage der Nutzung kann die Stadt einen nicht zu unterschätzenden Beitrag selbst leisten mit ihren eigenen Gebäuden und Einrichtungen. Sie kann nicht die Bürger und Gebäudeeigentümer animieren zu investieren und sich selbst vornehm heraus- bzw. zurückhalten. Für mich war es auch einer der Gründe für das Gelingen der Stadterneuerung in Bietigheim, daß die Stadt keinen Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihrer Rolle gelassen hat. So war ein wichtiger und psychologisch wirkender Schritt, die neue Stadtbücherei im Herzen der Altstadt im Sanierungsvorhaben „Unteres Tor“ zu realisieren und den früheren Standort am Stadtrand aufzugeben. Das schöne alte Rathaus der Stadt ist für die Verwaltung längst zu klein geworden, weshalb die Verwaltung auf mehrere Gebäude im Stadtgebiet verteilt ist. Es wäre für Bietigheim-Bissingen ohne Zweifel finanziell möglich gewesen, ein neues Verwaltungsgebäude für die Gesamtverwaltung zu erstellen. Trotzdem hat man sich für das Verbleiben des Großteils der Verwaltung in der Altstadt entschieden, auch wenn dies für den Bürger und die Verwaltung selbst Erschwernisse bedeutet.

Auch für die renovierten Baudenkmäler Hornmoldhaus, Lateinschule und Kelter wurden interessante und sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten gefunden; die städtische Musikschule bekam ihr Verwaltungsgebäude in der Altstadt, und für die im Bau befindliche städtische Galerie wurde ein alter Gebäudekomplex in der Altstadt gewählt, weil renovierte alte Bausubstanz ohne

sinnvolle und zeitgemäße Nutzung musealen Charakter erhalten würde. Das Wohnen in der alten Stadt muß ein elementarer Bestandteil sein und bleiben. Wir haben diesem Gesichtspunkt ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die uns viel Geld gekostet haben, den Wohnungsbau in der Altstadt und an ihrem Rand gefördert. Die Gefahr von sogenannten Edelsanierungen oder von einseitiger Schickleria-Renovierung wurde damit vermieden; die Sozialstruktur ist wieder wesentlich ausgewogener als zu Beginn der Sanierung.

Und damit sind wir bei dem, was nach einem Bonmot nicht alles ist, aber ohne das alles nicht geht – beim Geld.

Es bedarf sicher keiner besonderen Begründung, wenn ich sage: Eine so komplexe Aufgabe wie die Stadterneuerung geht nicht, ohne daß im städtischen Haushalt ein eindeutiger Schwerpunkt, und zwar nachhaltig über die Jahre, zugunsten dieser Aufgabe gesetzt wird. Und das absolut notwendige Mitziehen der betroffenen Bürger und Grundstückseigentümer geht auch nicht, wenn nicht attraktive finanzielle Anreize auch durch die Stadt angeboten werden.

Die Zwischenbilanz für 1½ Jahrzehnte Stadterneuerung sieht in Zahlen so aus:

Insgesamt haben wir für den Altstadtbereich Bietigheim Gesamtaufwendungen ermittelt von *187 Mio. DM*. Darin sind alle Maßnahmen, die der Stadterneuerung zuzuordnen sind, also auch Verkehrslösungen und erfaßbare private Bauvorhaben, enthalten.

Hinzu kommen die Aufwendungen, die für die Erneuerung des Ortskerns Bissingen und anderer Stadterneuerungsgebiete getätigt wurden, die sich auf insgesamt *52 Mio. DM* belaufen. Das heißt also, daß in den rund 15 Jahren insgesamt die für eine Stadt unserer Größe fast gigantische Summe von *239 Mio. DM* für Maßnahmen der Stadterneuerung bereitgestellt wurde.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die nächsten Jahre weitere *35 Mio. DM* Aufwendungen für die Stadterneuerung vor.

Interessant und aufschlußreich ist auch die Aufteilung, woher die Finanzierungsmittel kommen:

Der Bund hat beigesteuert *18 Mio. DM*,  
das Land *41,6 Mio. DM*,  
der Landkreis *0,7 Mio. DM*,  
die Stadt selbst *67,4 Mio. DM*.

Es bleibt also ein Betrag von über *110 Mio. DM*, der privat investiert wurde. Hierfür wurden aus den verschiedenen städtischen Programmen Zuschüsse von *5,7 Mio. DM* gewährt.

Der vielzitierte Multiplikatoreneffekt wird auch hier deutlich sichtbar. Und genauso augenfällig ist die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Stadterneuerung, vor allem für das mittelständische Bau- und Ausbaugewerbe, für unser Handwerk.

Sie sehen, wir sind finanziell unterstützt worden vom Bund und insbesondere dem Land Baden-Württemberg, das ja seit Jahren der Stadt- und Dorferneuerung und der Denkmalpflege hohen Rang innerhalb seiner Aufgaben einräumt und mit zum Teil hochdotierten und langfristig angelegten Programmen entscheidende Impulse dafür gegeben hat, daß heute landauf, landab die Innenbereiche unserer Städte wieder attraktiver, an-

sehnlicher, wohnlicher und liebenswerter geworden sind. Wir wissen diese Unterstützung dankbar zu schätzen.

Wir in unserer Stadt haben auch mit dem Landesdenkmalamt sehr früh eine gute Partnerschaft gefunden, die nun seit Jahren hervorragend funktioniert. Natürlich gab es auch in mancher grundsätzlichen Frage und bei Einzelproblemen auseinanderliegende Auffassungen. Wir haben viel von der Denkmalpflege gelernt. Unsere Augen sind geschärft worden für so viele Kleinodien, für vermeintlich unscheinbare baugeschichtliche Zeugen, für Gestaltungsfragen und für das Betrachten einer Altstadt im Gesamtzusammenhang. Und die Denkmalpflege hat, so meine ich, auch manches verinnerlicht, was man kommunalpolitische Zwänge nennt, ohne dabei Grundsatzpositionen aufzugeben. Und so entstanden viele gute Kompromisse. In seiner „Antrittsrede“ vor den Oberbürgermeistern des Landes hat der seinerzeit neue Präsident des Landesdenkmalamtes (ich meine, es war im Jahre 1976) seine Auffassung von Denkmalpflege im kommunalen Bereich und von Stadterneuerung vorgetragen. Mit mir waren viele Kollegen sehr beeindruckt von dieser Auffassung, die eben sehr stark neben der bewahrenden Denkmalpflege auch die Notwendigkeit anklingen ließ, daß eine Altstadt offen sein muß für eine bauliche und strukturelle Fortentwicklung.

Sie, Herr Präsident Dr. Gebeßler, haben bei uns diese Auffassung über die Jahre praktiziert, und ich möchte Ihnen persönlich bei dieser Gelegenheit in Bietigheim-Bissingen herzlich für das positive Miteinander danken.

Sie haben uns und mich in unseren Bemühungen vielfältig unterstützt und uns auch immer wieder für die gemeinsame Aufgabe ermuntert. Auch Ihrem Amt danke ich sehr, und ich darf namentlich und stellvertretend Herrn Konservator Gräf nennen, der uns ganz hervorragend betreut hat.

Auch viele andere Institutionen und Ämter, wie das Regierungspräsidium und das Landratsamt, Organisationen und Persönlichkeiten haben uns wertvoll unterstützt. Auch dafür danken wir herzlich.

Ist denn alles optimal gelaufen in der erhaltenden Stadterneuerung in der Altstadt Bietigheim? Ganz sicher hat sich vieles zum Guten gewendet und entwickelt, und – man sollte es nicht vergessen – wir haben auch Glück gehabt. Aber es gibt auch Erkenntnisse, die zu einer selbstkritischen Reflexion führen müssen, und es gibt natürlich auch Erfahrungen über manches, was noch verbesserungsfähig ist.

In Kürze möchte ich dazu ein paar Punkte anreißen:

- Den Konflikt, daß man einerseits eine lebendige, aktive Altstadt möchte mit Kommunikationspunkten, Gaststätten, Kneipen, Cafés, Plätzen, andererseits aber auch ein ruhiges Wohnen in der Altstadt erwartet.
- Der Belag in unseren Fußgängerzonen und auf unseren Plätzen ist für die Damen nicht sehr fußgänger- oder besser schuhfreundlich. Wir müssen darauf etwas mehr Rücksicht nehmen in der Ausgestaltung des Belags bzw. eines Teiles davon.

- Die Ausgestaltung der Plätze ist nicht durchweg optimal; die Stadtraumgestaltung mit einem Baum oder gar einer Gruppe ist oft eine Verlegenheitslösung und in der Regel sicher nicht altstadtdäquat.
- Die Gestaltung von Werbeanlagen. Über einige gute Ansätze sind wir leider noch nicht hinausgekommen.
- Man müßte versuchen, noch mehr mit dem Bürger zu sprechen, und zwar nicht als formale Geste, sondern um noch mehr Verständnis zu wecken, denn die helfende Zustimmung der Bürgerschaft ist notwendig.
- Manchmal habe ich mich – auch nach Gesprächen mit Bürgern – gefragt, ob wir nicht zuviel auf einmal angepackt bzw. zu schnell umgesetzt haben. Eine Art Kraftakt war zweifellos notwendig, um die Wichtigkeit der Aufgabe zu demonstrieren. Es wird jetzt aus verschiedenen Gründen langsamer gehen. Und die Dinge auch planerisch mehr reifen zu lassen, schadet der Sache bestimmt nicht.

Lassen Sie mich zum Schluß folgendes Fazit ziehen:

Wir haben hier in der Altstadt Bietigheim nach meiner Auffassung ein beachtliches Stück des Weges zum festgelegten Ziel geschafft. Die erzielten Ergebnisse können sich sehen lassen. Wir haben die Struktur der Altstadt deutlich verbessert. Dies gilt für den gewerblichen Bereich des Einzelhandels und der Geschäfte genauso wie für die Bevölkerungsstruktur. Für das Wohnen ist die Altstadt im Gegensatz zu vorher wieder eine gefragte Adresse geworden. Die Altstadt ist wieder unbestritten der Mittelpunkt der Stadt, und die Bürger identifizieren sich damit und nehmen ihn als solchen an.

Die Altstadt hat auch wieder Atmosphäre erhalten, die den Bürger anzieht. Wir haben auch durch die Aktivitäten in der Altstadt etliche Hektar freie Landschaft geschenkt. Stadterneuerung ist darüber hinaus auch fiskalisch günstig, weil die notwendige Infrastruktur in der Regel vorhanden ist und nicht erst in Neubaugebieten unter Einsatz nicht unerheblicher Mittel geschaffen werden muß.

Es ist uns im wesentlichen auch gelungen, eine Symbiose zu finden zwischen der alten Bausubstanz und dem einen oder anderen Neuen, das hinzugefügt wurde.

Die Verbesserung und Gestaltung des Naherholungsraumes um die Altstadt wird diese zusätzlich aufwerten. Ich darf hier nur als Stichwort die Landesgartenschau 1989 in Bietigheim-Bissingen anführen.

Weil eine Stadt kein statisches, sondern ein dynamisches Gebilde ist, wird Stadterneuerung ein ständiger Prozeß und eine ständige Aufgabe bleiben.

Für mich ist schließlich die Stadterneuerung in unserer Altstadt – und sie steht nur stellvertretend für viele andere gelungene Maßnahmen in unserem Lande – ein sichtbares Zeichen dafür, welche Kraft in der kommunalen Selbstverwaltung steckt.

*Manfred List  
Oberbürgermeister der Stadt Bietigheim-Bissingen  
7120 Bietigheim-Bissingen*

## Ralf Joachim Fischer: Fragen und Perspektiven kommunaler Erhaltungspolitik in Mittelstädten

*Der vorliegende Beitrag gibt die Ausführungen auf dem Landesdenkmaltag in Bietigheim-Bissingen wieder, jedoch ohne die parallel durch Diapositive belegten Beispiele – durchaus auch abschreckende Beispiele – aus unserer täglichen Arbeit und Erfahrung in Konstanz. Insoweit war eine Überarbeitung und eine gewisse Verallgemeinerung durch den Verzicht auf die Darstellung der Beispiele erforderlich.*

Am Beispiel unserer Arbeit in der Stadt Konstanz, einer Stadt mit 70 000 Einwohnern, werde ich einige Fragen und Perspektiven aufzeigen, die für Mittelstädte mit historischem Stadtkern und für die Denkmalpflege in diesen Städten bedeutsam sein können.

Ich begeben mich auf eine Gratwanderung zwischen dem Anspruch der Denkmalpflege auf einerseits Bewahrung der historischen Dimension unseres Lebens, andererseits dem Anspruch der Bauherren und der Förderung in den Förderprogrammen auf umfassende Beratung und schnelle Entscheidung sowie der Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung, die Funktion des Stadtgefüges zu sichern bei Wahrung der naturräumlichen Gegebenheiten.

Der alte Stadtkern in Mittelstädten hat – anders als in den Großstädten – sehr oft noch gesamtstädtische Bedeutung als Zentrum der Stadt im umfassenden Sinn. Dadurch werden Fragestellungen besonders deutlich, die sich aus kommunaler Erhaltungspolitik und staatlicher Denkmalpflege ergeben; beide wirken mit unterschiedlicher Kompetenz und Verantwortung auf die Stadtentwicklung ein.

Aus meiner Sicht wird es in zunehmendem Maße darauf ankommen, daß wir Fragestellungen und Methoden der Denkmalpflege in unsere kommunale Arbeit übernehmen, um verantwortlich die Entwicklungsspielräume zu bestimmen, die wir für Bewohner, Wirtschaft und Kultur auch in unseren historischen Stadt- und Ortskernen benötigen – besonders dann, wenn wir uns tatsächlich bemühen, die Ausuferung der Siedlung in die Landschaft einzudämmen.

Damit habe ich Ihnen eine Beschreibung von Erhaltungspolitik gegeben, die mehr leisten muß als die Verhinderung von Abbruch, Übernutzung oder zerstörender Renovation.

Zusammengefaßt lautet die Aufgabenstellung:

1. Welche Nutzungen und Funktionen können wo und in welchem Umfang in das gesamte Stadtgefüge eingefügt werden, und mit welchen Instrumenten ist eine Beeinflussung möglich?
2. Welche Nutzungen und Funktionen können und müssen dann die Ortskerne und die Altstadt aufnehmen, damit sie zum einen ein lebendiges Zentrum bleiben und zum anderen ihre Struktur und Substanz nicht unzulässig geschädigt wird?

Mit diesen Fragestellungen ist auch Veränderung als Planungsaufgabe akzeptiert.

Quantitative, in erster Linie also Ansprüche an mehr, oder anders genutzte Fläche ergeben sich u. a. aus

1. der Erweiterung der Flächenansprüche pro Haushalt, pro Betrieb und im Einzelhandel;
2. Rückwanderung oder auch Zuwanderung in die Stadtkerne mit hohem „Gestaltwert“;
3. dem Freizeitboom und der Flexibilisierung der Arbeitszeit mit erheblichen Ansprüchen an Freiraum, Stadt und ihre kulturelle Eigenart sowie
4. der weiterhin forcierten Erschließung des Raumes durch den Straßenbau.

Zu diesen vier quantitativen Einflußfaktoren, mit denen sich Erhaltungspolitik auseinandersetzen muß, kommt der Wunsch der Bürger – auch in der Altstadt und in den alten Ortskernen –, die heutigen und die ersehnten Wohnbedürfnisse zu verwirklichen.

Professor Adrian, Stadtbaurat, Hannover, hat dieses Wunschbild sehr treffend wie folgt formuliert:

„Das Leitbild, das wir von einer Stadt haben, ist eine mittelalterliche Stadt mit Fernheizung, ohne kirchliche und feudale Herrschaft, eine bürgerliche Repräsentationsstadt des 19. Jahrhunderts – ohne Hinterhäuser, eine Stadt mit Autofahrverbot für die anderen, eine Stadt ohne Industrie, ohne Banken, Beton und Büros – allerdings mit gleichmäßig hohem Einkommen für alle.“

Auch mit dieser Vorstellung, mit diesem Anspruchsdenken müssen wir uns auseinandersetzen. Es sollte uns gelingen, die heutigen Anforderungen an das Wohnen und auch an das Arbeiten in der alten Stadt zu realisieren. Dann werden wir den alten Städten und unseren Ortskernen eine Zukunft eröffnen. Das ist der eine Ansatz. Ein anderer, ergänzender, muß durch das Gespräch, durch die tägliche Aufgabenerfüllung der Unteren Denkmalschutzbehörde vor Ort, muß durch Handwerk und Förderung vermittelt werden, nämlich:

weniger ist auch im Umgang mit dem Denkmal oder auch mit dem „nur“ alten Haus mehr.

Jede Maßnahme bedeutet schließlich auch Handanlegen am Denkmal und fast immer Eingriff in die originale, geschichtliche Substanz. Hierauf weist Herr Präsident Professor Dr. Gebeßler mit Recht immer wieder hin.

Diese aufklärende Beratung kann auf Dauer und nachhaltig nicht von Freiburg oder Stuttgart aus wahrgenommen werden, um beim Beispiel Konstanz zu bleiben. Das müssen wir in den Gemeinden „vor Ort“ leisten; dazu brauchen wir auch Kompetenzen.

Ich gehe dabei von der Grundposition aus, daß die Notwendigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Prinzip unumstritten ist. Es geht also darum, auf der Grundlage des Erreichten – und wir haben viel erreicht durch die Arbeit des Landesdenkmalamtes – eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen staatlicher und kommunaler Denkmalpflege zu beschreiben und zu verwirklichen.

In welchem Umfang der Denkmalschutz und die Denkmalpflege auf kommunale Unterstützung, Mitarbeit und Initiative angewiesen sind, sollen folgende Beispiele belegen, die jeweils Konflikte oder Probleme und auch Lösungsmöglichkeiten beinhalten.

Sie sind vom Allgemeinen bis zur einzelnen Grabung gegliedert:

- A) Flucht in die heile Welt durch falsch verstandene Denkmalpflege – ein altes Thema – oder: die alte neue Stadt als Mogelpackung.
- B) Förderpraxis und Beratung – oder: Wohnen und Arbeiten in der alten Stadt müssen bezahlbar bleiben.
- C) Neue Nutzung, insbesondere veränderte Verkaufsformen im Einzelhandel – oder: Von Boutiquen allein kann die Altstadt nicht leben.
- D) Maßstabsbruch durch Verkehr und Straßenbau – oder: Staatliche Fachplanung gegen kulturelles Erbe.
- E) Technische Infrastruktur und neue Ansätze der Bodendenkmalpflege – ein aktuelles Thema – oder: Das Ziel, nicht zu graben, ist noch keine Stadtentwicklungspolitik.

Daraus folgen dann einige Schlußfolgerungen – etwas außerhalb von Erlassen und Paragraphen gedacht.

#### *A Flucht in die heile Welt*

Wenn ich aus meinem Arbeitszimmer schaue, fällt mein Blick auf die Dachlandschaft der weitgehend erhaltenen mittelalterlichen Stadt Konstanz.

Um diesen Blick beneiden mich viele Bürger, die mit Sehnsucht nach Geborgenheit aus einer anderen Wohn- und Arbeitsumwelt auf die Altstadt blicken. Für sie ist die Altstadt das, was ihnen offensichtlich fehlt: Ort von Vertrautheit, Geborgenheit, vorzeigbarer Teil ihrer Heimat.

Ich glaube, wir sollten so aufrichtig sein und zugeben, daß die Sorge um unsere alten Stadtkerne romantisch, mit Sehnsucht nach dem Biedermeier verklärt, auch als Ersatzhandlung zu begreifen ist – als scheinbarer Ausgleich für die Zerstörung der Natur- und Kulturlandschaft durch Industrialisierung und Ausweitung des privaten Verbrauchs, durch Verkehr und Freizeitnutzung. Der Teil einer Stadt, der alt ist, wird unter besondere Obhut gestellt. Das ist einfach; damit haben wir den Ort für das Kulturelle. Die Zivilisation und ihre angeblich nicht veränderbaren Maßstäbe sind vor die wirklichen oder gedachten Tore des heiligen Bezirks verbannt.

Befriedigung durch das alte Stadtbild als heile Welt gegen Gewerbegebiete und Wohnsilos, gegen Naturzerstörung und Vereinzeln. Eine politische Fragestellung – die Kulisse wird zur Realität, die Wirklichkeit der täglichen Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen in den Hintergrund verdrängt. Oder anders gefragt: Wieviel Geld wird für die Stadterneuerung ausgegeben und wieviel für die Wiederherstellung der Kulturlandschaft?

Ich stimme nicht ein in den Chor derjenigen, die laut eine dritte Zerstörungswelle beklagen, das ist zu vordergründig. Zum Teil auch unverständlich, dann nämlich, wenn diejenigen klagen, die gestützt auf das Denkmalschutzgesetz jeweils ihr Einvernehmen zu jedem Baugebrauch gaben.

Es ist ein großer Erfolg der Erhaltungspolitik, daß Investitionen, daß Rückwanderung in die Stadtkerne gelungen sind, und damit die Altstädte bewohnt bleiben oder wieder nachgefragte Wohnorte sind. Aber wir sollten mehr erreichen. Das Bauen in der alten Stadt, sowohl die Instandsetzung als auch der Neubau, muß für das Bauen in der ganzen Stadt Beispiel und Anregung sein – die Sehnsucht muß in Qualität umgesetzt werden – als Forderung unumstritten, mit großen Mängeln in der Praxis.

Mit Recht haben Bürgerschaft und Denkmalpfleger sich vehement gegen Abriß oder Neubau im Stil der Wiederaufbauzeit in der alten Stadt gewehrt. Als Reaktion auf die gestaltlose Bauzeit der Nachkriegszeit haben wir uns eine andere Baukultur zugelegt. Unter Mitwirkung der staatlichen Denkmalpflege bauen wir heute noch immer um und neu, als gelte es mit den Orten zu wetteifern, die Walt Disney zeichnete. Natürlich fügt sich das angepaßte, das historisierende Bauen ein, war vor 5–10 Jahren wohl auch richtig, um Front zu machen gegen die Bauzeit der 60er und 70er Jahre. Aber heute?

Wir wissen alle, daß die Definition von Proportionen, daß die Detailausbildung, daß das Einfügen, daß das Spannungsfelderbildern sehr wohl durch moderne Architektur geleistet werden kann. Es gibt gute Beispiele. Auch diese Aussage ist auf Tagungen immer unumstritten. Aber sehr oft nehmen wir in unserer täglichen Praxis, aus Angst anzuecken, den Architekten und der Bürgerschaft die Möglichkeit, sich mit moderner Architektur in der Altstadt und damit auch immer für die ganze Stadt auseinanderzusetzen. Ich meine, wir sollten zusammen mit dem Landesdenkmalamt überall dort, wo Qualität nicht vorhanden oder die Bausubstanz nicht erhaltbar ist, im Genehmigungsverfahren den Bauherrn von der Durchführung eines Wettbewerbes überzeugen und diesen auch finanziell und personell fördern.

Tun wir dies nicht, so bedeutet das mehr als nur Verzicht auf die Diskussion um Architektur. Es bedeutet Verzicht auf die Auseinandersetzung mit unserer modernen Lebensform, bedeutet auch Verzicht auf Kreativität.

Bauwerke umgeben unser Leben, sie sind Voraussetzung für Wohnen und Arbeiten, aber sie sind eben zugleich auch Produkt unserer Arbeit. In ihnen wird unser Verhalten in der Umwelt erfaßbar, sie wirken formend auf uns zurück. Aus dieser Wechselwirkung sollte auch vom Denkmalschutz und der Denkmalpflege ein wichtiger Beitrag für die ganze Stadt erarbeitet werden.

Welche geistige Haltung vermittelt beispielsweise ein Haus, das noch nie so ausgesehen hat wie heute, nach-

dem es restauriert wurde. Mit einem Sockel aus dem 13. Jahrhundert, das 1. OG wurde im 14. Jahrhundert daraufgesetzt, das Barock stockte auf und im 19. Jahrhundert wurde das Dach ausgebaut. Alles freigelegt – Baudenkmalpflege als Spurensicherung in horizontaler Schichtung? Oder was lernen wir von einem alten Stadttor, dessen Angesicht für ca. 2 Mio. DM durch eine vorgeblendete und originalgetreu wiederhergestellte Sandsteinfassade geliftet wurde?

Gelingt uns hier kein Durchbruch, so sollten wir uns nicht wundern, wenn nicht nur in der Altstadt historisierend gebaut wird, sondern im ganzen Lande – wie überall zu besichtigen, auch in den Katalogen der Fertighausanbieter.

### *B Förderpraxis und Beratung*

Die Stadt Konstanz investiert mit großzügiger Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, aber auch durch das Bundesprogramm ca. 114 Mio. DM in die Stadterneuerung allein in den Sanierungsgebieten. Die Stadt Konstanz wäre ohne diese finanzielle Hilfe nicht in der Lage, die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit der Altstadt und damit auch für die Investitionen der Bürger und Betriebe zu schaffen.

Wir haben ermittelt, daß allein im Bereich der Gesamtanlage nach § 19 Denkmalschutzgesetz mit ca. 1000 geschützten Häusern bei 60–70 Baugenehmigungen pro Jahr 6–8 Mio. DM private Finanzmittel für eine Renovierung und Modernisierung im mittleren Standard investiert werden. Auf diese privaten Investitionen ist die Bestandspolitik angewiesen.

Wenn dann aber Baugenehmigungszeiten von deutlich mehr als 3 Monaten die Regel sind – archäologische Grabung nicht mitgerechnet –, dann bleiben die privaten Investoren aus und juristisch versierte, altstadtbesetzte Profisanierer bekommen die Oberhand. Hier muß dringend Abhilfe geschaffen werden. Auch der Eigentümer mit geringerem Einkommen muß eine Chance haben, in der Altstadt sein Haus zu erhalten. Wir brauchen mehr vorbeugende Beratung über Qualität, Ausnutzbarkeit und zu erwartende Erträge. Die Untere Denkmalschutzbehörde muß umfassende Kenntnisse über Bauten, ihre Substanz und über die Möglichkeiten von Bodeneingriffen haben, um diese Beratung, die nur in der Stadt und nur von ihr geleistet werden kann, erfolgreich durchzuführen. Dieses hat auch vorbeugende preisdämpfende Wirkung.

Diese Beratung muß auch Informationen über die Fördermöglichkeiten beinhalten.

Die privaten Investitionen in der Altstadt werden sehr unterschiedlich gefördert. Einmal über die Förderung nach dem Baugesetzbuch, dann über die indirekte Förderung nach der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung §§ 82 i und k und zusätzlich noch über Förderatbestände, die ausschließlich vom Gebäude her definiert sind und vom Landesdenkmalamt verwaltet werden. Darüber hinaus haben viele Kommunen noch eigene Förderprogramme beschlossen.

Dies hat sichtbare Konsequenzen. In den Sanierungsgebieten können wir mit den Eigentümern Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarungen abschließen und so Einfluß nehmen auf Mietpreishöhe, angemessene Nutzung und Baudurchführung.

Außerhalb der Sanierungsgebiete erreichen Investoren mit hohem Einkommen eine indirekte, vom Betrag her aber vergleichbare, zum Teil sogar höhere Förderung, ohne daß irgendeine Verpflichtung, weder mit sozialer Zielsetzung noch in bezug auf den Modernisierungs- und Renovierungsumfang übernommen werden muß.

Sollten die § 82 i und k nicht abgeschafft werden, so müßte man diese indirekte Förderung treffsicherer machen und den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Steuerersparnis zu verbinden mit dem Abschluß einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung. Dankbar wären wir in den Städten auch für eine Absicherung der Zuschüsse aus den denkmalbedingten Mehraufwendungen im Grundbuch, um Kaufpreise zu beeinflussen.

Wir müssen unsere Förderpolitik als wichtigen Bestandteil kommunaler Erhaltungspolitik treffsicherer machen. Es darf nicht Ergebnis unserer Erhaltungspolitik sein, daß die Sozialstruktur in der Altstadt einfach durch ein hohes Einkommen bestimmt wird. Eine lebendige Altstadt braucht preiswerte Mieten, angemessene Pachten und Kaufpreise.

### *C Neue Nutzungen in der Altstadt*

Die Nutzungsvielfalt aus kulturellen Einrichtungen, Dienstleistungen und Einzelhandel, Wohnen und Gewerbe ist in der dicht bebauten Altstadt planerisch nur schwer zu ordnen.

Dennoch müssen wir versuchen, durch die Bauleitplanung die Frage zu beantworten, welche Nutzungen wollen wir, und wie können wir unerwünschte Nutzungen verhindern.

Chancen für neue gewerbliche Nutzungen, die in die Altstadt zu integrieren sind, liegen sicher in der zu erwartenden Ausweitung des Dienstleistungssektors. Das werden kleine Einheiten sein; die Installationsanforderungen halten sich in Grenzen.

Die Probleme mit Spielhallen, Sexshops und ähnlichen Einrichtungen sind, gestützt auf moralische Bedenken, durch das Planungsrecht kaum zu lösen. Wir sollten uns in der Auseinandersetzung mit diesen Einrichtungen auf die städtebaulichen und grundstücksbezogenen Beeinträchtigungen stützen und, wenn wir Kerngebiete ausweisen und damit diese Einrichtungen zulassen, Abstände festlegen. Die durchschlagendste Steuerungsmöglichkeit ist aber ohne Zweifel die restriktive Handhabung beim Stellplatznachweis. In Baden-Württemberg muß nicht in jedem Fall abgelöst werden.

Der zu erwartende Rückgang der Wohnbevölkerung wird in der Altstadt dann nicht zu Problemen führen, wenn wir konsequent die Erhaltungspolitik zur Sicherung der Wohnqualität fortsetzen.

Besondere Beachtung verdient der Einzelhandel – eine wichtige ökonomische Basis für das Wirtschaften und Erhalten in der Altstadt.

Soweit ich die Diskussion zum Einzelhandel begreife, wird es zum einen eine weitere Konzentration mit Zunahme SB-ähnlicher Kaufhäuser und Märkte geben, zum anderen entwickelt sich ein hochspezialisierter Einzelhandel. Während letztere Verkaufsform sich relativ gut einfügen läßt in die Struktur der Altstadt, machen naturgemäß große Verkaufsflächen Sorgen.

Für diese Flächen gibt es kaum Raum in der alten Stadt

und in den Ortskernen. Wir benötigen sie aber, um einer einseitigen Entwicklung entgegenzuwirken und eine langfristige Kaufkraftbindung in der Altstadt und nicht in Gewerbegebieten zu erreichen.

Da sich die Veränderung im Einzelhandel durchsetzen wird, müssen wir nachdenken, wie diese neuen großen Verkaufsformen in oder an die Altstadt gefügt werden können. Keine Lösung ist ein Deckel über die ganze Stadt – nicht auf der grünen Wiese, nicht im Gewerbegebiet und nicht im Stadtkern. Die Gewerbefreiheit ist über ihre rechtliche Absicherung hinaus als wichtiger Teil erfolgreicher Bestandspolitik zu begreifen.

Denkmalpflege und Stadtplanung sollten daher die Standorte bestimmen, auf denen sich auch neue Verkaufsformen entwickeln können. Es gibt fast immer Gebiete in oder unmittelbar an der Altstadt, die sich hierfür eignen. Dieses kann natürlich auch Abriss erforderlich machen, insoweit ist abzuwägen. Ob dann an den ausgewählten Standorten letztlich ein weiterer Anbieter entsteht, bleibt abzuwarten. Gelassenheit ist am Platze. Geschichte der Stadt lehrt auch abzuwarten. Die Entwicklung war nie geradlinig. Chancen sollten gut genutzt werden, nicht immer ist der erste Investor auch der beste.

#### *D Maßstabsbruch durch Verkehr und Straßenbau*

Der Rhythmus der Altstadt hat sich ergeben aus Bautechnik, Ökonomie und Erreichbarkeit. Alle drei Größen haben sich entscheidend verändert. Wir können noch heute die Veränderung erleben, welche die verschiedenen Baupochen in der Stadtplanung bewirkt haben. Wir alle kennen Beispiele, wie die Kleinteiligkeit der Altstadt übergeht in den größeren Maßstab gründerzeitlicher Siedlungen und leider heute ausfuhrt in einen Siedlungsbrei. Das Ganze wird überlagert von den Hauptverkehrsstraßen, die unsere heutige Zeit angeblich im hohen Ausbaustandard braucht, folgt man den Richtlinien für den Ausbau von Straßen. Die Wechselwirkung zwischen altem Stadtkern und der übrigen Stadt verlangt aber auch ein Umdenken bei der Planung unserer Hauptverkehrsstraßen. Für die Wohngebiete ist dieses Umdenken längst unter dem Thema „flächenhafte Verkehrsberuhigung“ Allgemeingut. Durch diese Maßnahmen wird in einem Teil der Stadt die Geschwindigkeit des Verkehrs – dem Maßstab und der Nutzung der Stadt entsprechend reduziert.

Es ist aber falsch, wenn man, geleitet durch die neuen Stadttore unserer Schilderbrücken, kreuzungsfrei bis unmittelbar an das Zentrum der Stadt heranfährt und dann durch flächenhafte Verkehrsberuhigung den Autofahrer dazu zwingt, nur noch 30 km/h zu fahren. Diesen Lernprozeß macht niemand durch. Wir müssen über die alten Stadtkerne hinausdenken und versuchen, dem Maßstabsbruch insgesamt zu begegnen.

Nach wie vor werden Ortsdurchfahrten mit 7–7,50 m Breite gebaut, obwohl 6 m ausreichen. Um die alten Stadtkerne werden großstädtische Kreuzungen gelegt, zu einer Zeit, in der man in den Großstädten für vergleichbares Verkehrsaufkommen über Rückbau und Einschränkung berät. Es scheint fast, als wären wir in den Mittelstädten zu schnell bereit, einen Stau von mehr als einer Ampelphase schon als Verkehrschaos zu erleben.

Zu fordern ist für alle Straßenbaumaßnahmen, und die-

ses gilt insbesondere bei den anstehenden Veränderungen und Umbaumaßnahmen, daß ein stadtpflegerischer Begleitplan erarbeitet wird, der, ausgehend von Struktur und Gefüge der alten Stadt, in seinem Ergebnis auch die Wahl der Ausbauelemente beeinflusst und im Planfeststellungsverfahren dann auch tatsächlich beachtet wird.

Vom fließenden zum ruhenden Verkehr. Denn wo Straßen gebaut werden, wird auch der Verkehr fließen, und wer durch Straßenbau Verkehr in die Städte lenkt, wird sich auch zu Parkplätzen bekennen müssen.

Für die Erhaltungspolitik wird der ruhende Verkehr seinen hohen Stellenwert behalten, denn alle Prognosen gehen bei gleichbleibender wirtschaftlicher Entwicklung davon aus, daß der Motorisierungsgrad weiter ansteigt. Darüber hinaus haben wir uns eine Siedlungsstruktur zugelegt – dies gilt zumindest deutlich für den Einzugsbereich der Mittelstädte außerhalb der Verdichtungsräume –, die mit öffentlichem Personennahverkehr ohne drastische Einschränkungen für die Bevölkerung bei tragbaren Kosten nicht zu bedienen ist.

Als Beispiel sei angemerkt, daß der Einzelhandel in Konstanz einen Einzugsbereich von ca. 200 000 bis 250 000 Einwohner benötigt. Dieser Einzugsbereich reicht zum einen weit in die Schweiz, zum anderen weit in die Region Hochrhein-Bodensee hinein. Ähnliches gilt, wenn man über die kulturellen Einrichtungen der Stadt nachdenkt.

Insoweit wird die Bewahrung der Altstadt als lebendiges, geschichtliches Zeugnis auch davon abhängen, ob es uns gelingt, das Automobil verträglich in die Stadt zu integrieren. Damit ist nicht die autogerechte Stadt gemeint, sondern das Gegenteil, eine Stadt, in die sich der Gebrauch des Autos verständlich einordnet.

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir

- einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr, der besonders das Berufspendleraufkommen abfangen kann;
- ein gutes Radwegesystem;
- ein Parkraumkonzept, das die ebenerdigen Parkplätze in und an der Altstadt vorrangig den Bewohnern vorbehält und bewirtschaftete Parkplätze den Kunden und Besuchern anbietet.

Ausgangspunkt für jedes Parkkonzept muß eine städtebauliche Analyse sein, die Aussagen über Ort und Umfang der Parkierungsbauwerke macht, die in die Struktur der Altstadt und in ihre Randbereiche zu integrieren sind. Der rechnerische Parkraumbedarf nach Landesbauordnung ist keine geeignete Größe, den Umfang der notwendigen Parkplätze zu bestimmen, er könnte in der Regel auch nicht realisiert werden.

Ich bin überzeugt von der Notwendigkeit, das Parken in Garagenbauwerken zu konzentrieren; nicht nur, um den Parksuchverkehr zu verhindern. Parkplätze verbrauchen ebenerdig zuviel Fläche, sind kaum in der Stadt zu integrieren und beeinflussen negativ die umliegende Nutzung. Bleibt die Frage: Tiefgarage oder Hochgarage?

Diese Frage ist nur aus dem städtebaulichen Zusammenhang heraus zu beantworten. Für beide Lösungen gibt es gute Beispiele. Tiefgaragen aber sind teuer in Bau und Unterhalt, bringen Akzeptanzprobleme und erfordern große Bodeneingriffe. Daher sollte jede Tief-

garage aus städtebaulichen Gründen zwingend erforderlich sein, um Eingriffe und Kosten zu rechtfertigen.

### *E Technische Infrastruktur*

Erfolgreiche Erhaltungspolitik ist ohne moderne technische Infrastruktur nicht möglich. Dies gilt sowohl für öffentliche Maßnahmen als auch für private Bauherren.

Während hier jedoch die Baudenkmalpflege unmittelbar im Entscheidungszwang steht, da die Gebäude der Nutzung und Verwitterung ausgesetzt sind und ihre Wertigkeit abgegriffen werden kann, argumentiert die Bodendenkmalpflege im zunehmenden Maße restriktiv nach dem Motto: Die ungelesenen Archive im Boden müssen bewahrt werden, auch für Fragestellungen, die wir heute noch nicht kennen. Das ist eine mögliche Position, auf die wir in der Vergangenheit zu wenig geachtet haben. Aber aus einem schlechten Gewissen heraus sollten wir jetzt nicht in das Gegenteil verfallen. Wie überall gilt auch hier, daß Aufwand und Erfolg gegeneinander abgewogen werden müssen.

Diese restriktive Haltung wird dann zu einem sehr schwierigen Problem, wenn z. B. eine ganze Stadt – oder große Teile davon – ein für die Archäologie hochsensibles Gebiet ist, das nach Möglichkeit nicht angetastet werden sollte.

Der Bau einer modernen Schwemmkanalisation ist unter dem Aspekt des Umweltschutzes genausowenig abwägbar, wie das an die privaten Grundeigentümer gerichtete Verlangen, ihre Hausentwässerungsanschlüsse an diese neue Kanalisation anzuschließen.

Auch extrem niedrige Geschoßhöhen im Erdgeschoß müssen, um für eine neue Nutzung verwendbar zu sein, korrigiert werden, was oft nur durch Tieferlegung geschehen kann, will man die historische Deckenkonstruktion im Erdgeschoß nicht zerstören.

In Konstanz sind viele archäologische Grabungen durchgeführt worden. Diese Grabungen sind zum überwiegenden Teil – nach Definition des Landesdenkmalamtes – als Notgrabungen durchgeführt worden. Schon diese Bezeichnung ist aus kommunaler Sicht irreführend und wird in der Öffentlichkeit mißverstanden. Wir haben bei allen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen erhebliche Zeitverzögerungen in Kauf genommen, was besonders für die privaten Bauherren zum Teil zu nicht akzeptablen zusätzlichen Zinsbelastungen geführt hat. Wir haben zusätzliche Bauabschnitte in Abstimmung mit der Bodendenkmalpflege definiert, die an den regelmäßigen Koordinationsbesprechungen in unserem Baudezernat teilnimmt, und wir haben uns darüber hinaus auch finanziell an den Grabungen beteiligt. Wenn trotz all dieser Bemühungen der Kommune und auch der Privaten das Landesdenkmalamt seinerseits nicht in der Lage ist, die notwendigen Grabungen planmäßig durchzuführen, so sollte man dieses nicht in der Öffentlichkeit als Notmaßnahme bezeichnen, sondern zugeben, daß es sich um die Nichtwahrnehmung von übertragenen Aufgaben handelt.

Diese Kritik richtet sich nicht gegen die Arbeit der Bodendenkmalpflege vor Ort; sie wendet sich letztlich an die Landesregierung und fordert, die Arbeitsbedingungen der Bodendenkmalpflege personell und finanziell zu verbessern.

Die Beschäftigten der Bodendenkmalpflege haben in vielen Städten auf unkonventionelle Art wertvolle Ar-

beit geleistet. Die Kenntnisse über unsere Vergangenheit sind entscheidend vertieft worden, insbesondere haben wir Vorstellungen, wie das tägliche Leben in unseren Städten früher ausgesehen hat.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen.

Die Beispiele verdeutlichen noch einmal, daß eine Stadt eben mehr ist als das Zusammenfügen von Einzelinteressen, seien sie noch so gut staatlich abgesichert oder durch zahlungskräftige Bauherren vertreten. Man kann wiederholen – im Gegenteil: Eine Planung, die vorrangig die Aufgabe hat, die Zerstörung unserer kulturellen und natürlichen Lebensbedingungen zu verhindern, ist nicht durch Gesetze und Verbote – auch nicht durch den goldenen Zügel staatlicher Förderung – auf Dauer zu erreichen. So notwendig diese Instrumente sind, um die Richtung zu bestimmen und Rechtsbruch zu verfolgen.

Erfolg kommunaler Bestandspolitik ist meines Erachtens nur dann zu erreichen, wenn wir den Tendenzen widerstehen, die Planungen der Kommunen zu reduzieren auf einen bestmöglichen Kompromiß zwischen dem jeweiligen Problemverständnis der Träger öffentlicher Belange, die ihren Aspekt vertreten, und dem, was einem Investor noch zugemutet werden kann. Der Hinweis auf die Abwägungsmöglichkeit bei Konflikten zwischen kommunaler Planungshoheit und Ansichten der Fachbehörde befriedigt nicht. Dieser Abwägungsprozeß ist kommunal nicht immer nachvollziehbar.

Die Zahl der zu schützenden Gebäude steigt; Investitionen müssen in die Bestandsgebiete gelenkt werden. Damit steigt die Steuerungsanforderung an die Verwaltung. Diese Steuerungsanforderungen können aber von mittleren und oberen Behörden bei noch so hohem Arbeitseinsatz von Konservatoren und Archäologen, um beim Beispiel zu bleiben, zumindest bei heutiger Personalausstattung nicht von Freiburg oder Stuttgart aus wahrgenommen werden. Die Pflege der Stadt verlangt das tägliche Gespräch. Kontakte mit Bürgern und Handwerk verlangen ein aufgeschlossenes Klima des Vertrauens. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist immer da. Wir wissen alle, daß die Restaurierung von Gebäuden nur dann erfolgreich sein kann, wenn wir den Bauablauf tagtäglich begleiten, um rechtzeitig zu beraten, zu lenken und, wenn erforderlich, auch einzugreifen.

Die Ausweisung von Gesamtanlagen, die ausufernde Unterschützstellung von Ensembles und von Gebäuden beinhaltet auch Verzicht der kommunalen Selbstverwaltung, sich selbst in die Pflicht zu nehmen. Sogar noch mehr. Es ist sehr bequem, mit dem Hinweis auf die Verantwortung des Landesdenkmalamtes aufbrechende Diskussionen über Umstrukturierungen, Anpassungen an neue Erfordernisse im Handel, Anpassung an die Zwänge, die der Individualverkehr mit sich bringt usw., abzuwürfen.

Nur eine breite Diskussion in Bürgerschaft und Rat über die Erhaltungs- und Gestaltungsprobleme, um Nutzungsvielfalt und Erstarrung kann auf Dauer die Voraussetzung dafür schaffen, daß das Bauen und Erhalten in der Stadt überall, nicht nur in der Altstadt, mit mehr Sorgfalt geschieht.

Daraus folgen für die weitere Arbeit zwei Voraussetzungen nach dem Stichwort: Nehmen wir die Ansätze

in den Städten ernst, lassen wir sie arbeiten. Dazu gehört:

### 1. Denkmalpflegerischer Rahmenplan

Es muß unterschieden werden zwischen unterschiedlicher Wertigkeit der Bausubstanz. Geschützt werden muß die Qualität, nicht nur das Alte an sich. Auch Spurensicherung, vom Ziel her durchaus verständlich, ist wichtig, reicht aber für die Beurteilung von Qualität nicht aus. Die Städte sollten daher im Einvernehmen – und das meine ich wörtlich – zwischen Landesdenkmalamt und Stadt die Spielräume definieren, die der kommunalen Selbstverwaltung zur Verfügung stehen, um eine erfolgreiche Bestandspolitik zu formulieren und durchzusetzen. Das Ergebnis dieser Arbeit gehört als „Rahmenplan Denkmalpflege“ im Rat beschlossen. Dieser Plan ist laufend fortzuschreiben, um Korrekturen vorzunehmen, neue Erkenntnisse einzuarbeiten, handelt es sich doch um die Aufzeichnung von Werturteilen, die immer subjektiv und zeitbezogen interpretiert werden. Auf dieser Grundlage sollte dann ein zweiter Schritt möglich werden.

### 2. Mehr Kompetenz für die Untere Denkmalschutzbehörde

Die Untere Denkmalschutzbehörde sollte die Kompetenz bekommen, abschließend im Benehmen – und auch dieses Wort meine ich jetzt wörtlich – mit dem Landesdenkmalamt zu entscheiden. Dabei soll sich die Entscheidung auf alle diejenigen Objekte und Maßnahmen beziehen, die im „Rahmenplan Denkmalpflege“ nicht unter einen besonderen Genehmigungsvorbehalt des Landesdenkmalamtes gestellt sind.

Die Untere Denkmalschutzbehörde hätte damit für die Denkmalpflege auch in Baden-Württemberg eine dem Baurechtsamt vergleichbare Funktion. Das Landesdenkmalamt hätte vergleichbare Aufgaben, wie sie das Regierungspräsidium im Baugenehmigungsverfahren wahrnimmt. Im gleichen Maße, wie wir das Einvernehmen in den gemeindlichen Gremien erarbeiten, das Einvernehmen gemäß §§ 34 und 36 Baugesetzbuch, wäre die Erarbeitung der Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde in einem kommunalen Gremium möglich, z. B. in einem Beirat.

#### *Konsequenzen auf kommunaler Ebene*

Für die Arbeit in den Kommunen folgt aus diesen Vorschlägen, daß wir personell und finanziell etwas tun müssen. Das ist möglich. Unsere auf Neubau und Wachstum ausgerichteten technischen Verwaltungen können durch Umschichtung von Stellen, wenn es erforderlich ist auch durch Schaffung neuer Stellen, umorganisiert werden, um für die Erhaltung unserer natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen zu arbeiten. Für beide Bereiche gilt: Wenn wir unsere Lebensbedingungen weiter wie bisher ständig verbessern, zerstören wir sie.

Das bedeutet im einzelnen:

#### 1. Personalausstattung

Die Untere Denkmalschutzbehörde muß personell und auch von der Qualifikation her so ausgestattet werden, daß eine qualifizierte Arbeit möglich ist. In Konstanz haben wir zur Zeit eine Stelle A 14 und eine Stelle BAT 5 c. Es fehlt eindeutig ein Verwaltungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin, der/die zugleich in der Sanie-

rung tätig werden kann, um hier eine frühzeitige Abstimmung im Detail zu erreichen.

#### 2. Organisatorische Zuordnung

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist innerhalb der Verwaltung an neutraler Stelle anzusiedeln, nicht etwa beim Baurechtsamt. Denkmalpflege ist eben nicht gleich Baurecht. In Konstanz ist die Untere Denkmalschutzbehörde eine besondere Abteilung des Bauverwaltungsamtes.

#### 3. Bauleitplanung

Das Planungsamt muß – enger als bisher – mit der staatlichen Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde kooperieren, da die Festlegungen zu Art und Maß der Nutzung auch die Belange der Denkmalpflege berücksichtigen müssen. Zumindest in die Begründungen von Bebauungsplänen sind die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen zur Gebäudesubstanz und zu den Grabungsmöglichkeiten aufzunehmen. Zu prüfen wäre auch, um eine Anregung von Bürgermeister Gormsen in Mannheim zu übernehmen, ob nicht bestimmte „Gestaltungsgebiete“ zu definieren wären, in denen ein Neubau nur nach der Durchführung eines qualifizierten Realisierungswettbewerbs genehmigt wird.

Sollte dieser Weg beschritten werden, so muß die Gemeinde sich finanziell und personell bei der Durchführung der Wettbewerbe engagieren und die Architektenkammer muß darauf hinwirken, daß die zunehmende juristische Argumentation im Wettbewerbswesen auf ein erträgliches Maß zurückgestutzt wird.

#### 4. Finanzielles Engagement

In dem Umfang, in dem die Kommunen Aufgaben der Denkmalpflege selbständig wahrnehmen, muß die Stadt auch finanziell Hilfe leisten zur Erhaltung des Gebäudebestandes. Sie muß rechtzeitig Investoren und Grundbesitzer beraten und auf Ausnutzungsbeschränkungen hinweisen, um Preissteigerungen und Übernutzungen aus spekulativer Nutzungserwartung zu verhindern. Bei Tiefbaumaßnahmen müssen die Belange der Bodendenkmalpflege schon bei der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Es geht aber nicht nur darum, daß die Kommunen zusätzliche Leistungen erbringen, sondern gefordert ist auch das Landesdenkmalamt. Es sollte sein Leistungsangebot an die steigenden Anforderungen anpassen. Dazu gehört u. a.:

1. Das Landesdenkmalamt sollte die Inventarisierung von Bau- und Bodendenkmalen zügig durchführen. Diese Arbeit ist die wichtigste Grundlage für eine problemangemessene Aufgabenerfüllung in den Kommunen.

Die Bodendenkmalpflege muß finanziell so gestellt werden, daß die Grabungen, die zur Sicherung der Stadtentwicklung erforderlich sind, auch planmäßig durchgeführt werden können. Es ist falsch, wenn die Bodendenkmalpflege wegen fehlender Finanzausstattung ihre Aufgaben nur restriktiv wahrnehmen kann.

2. Das Landesdenkmalamt sollte auch in Baden-Württemberg Aufgaben auf die Untere Denkmalschutzbehörde übertragen können. Damit könnte die notwendige Zeit gewonnen werden, um diejenigen Grundlagen und Qualitätsmaßstäbe zu erarbeiten, die wir in unserer täglichen Arbeit benötigen, um immer wieder den Kurs

zu korrigieren. Einzelberatungen können vom Landesdenkmalamt auf Dauer nicht durchgeführt werden. Die staatliche Denkmalpflege sollte immer wieder vom Grundsätzlichen her dafür Sorge tragen, daß wir mit dem Erbe unserer Vergangenheit auch in Zukunft sorgfältig umgehen.

Ist das nun alles?

Wohl kaum. Das ist alles sehr instrumentell gedacht. Wir vergessen dabei, daß das Forschen nach den Ideen – die im Naturraum ebenso verborgen liegen wie in der über einen langen Zeitraum gebauten Stadt – oder daß das Gespräch über das Gedankliche, das uns die alte Stadt vermitteln könnte, die Grundlage der Erhaltungs-

politik sein sollten. Wir vernachlässigen dieses in unserer täglichen Praxis, so gut auch die vielen Ausstellungen zum Thema gemeint sind; wir setzen dafür Schilder „Naturschutzgebiet“, definieren Gesamtanlagen und Kulturdenkmale nach §§ 2, 12 Denkmalschutzgesetz. Wir isolieren nach Zuständigkeiten, denken in Instrumenten und verlieren dabei das Gespür für das Ganze.

*Dipl.-Ing. Ralf Joachim Fischer*  
*Bürgermeister*  
*Stadt Konstanz*  
*Postfach 13 12*  
*7750 Konstanz*

# Rudolf Aeschbacher: Neue verkehrspolitische Ansätze als Chance zum Überleben der Stadt und zur Bewahrung der urbanen Qualität

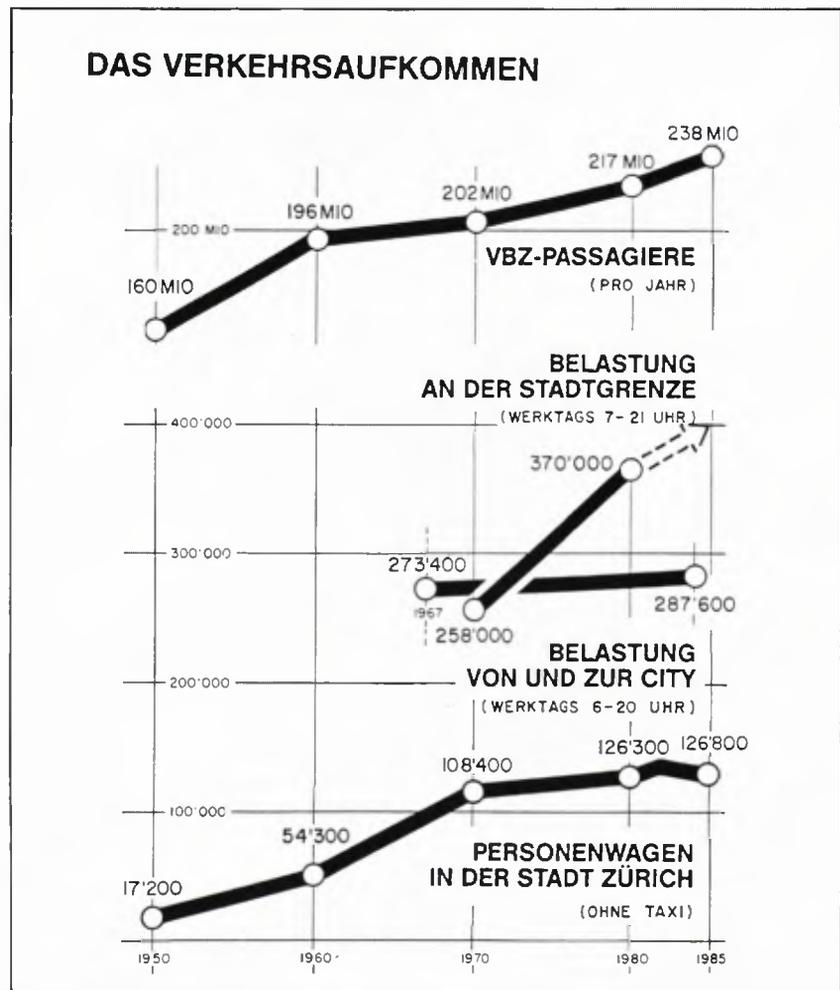
Der Verkehr ist zu einem der ganz großen Probleme europäischer Länder, besonders aber unserer Städte geworden. Betroffen ist jedermann. Als Fußgänger, als Velofahrer, als Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel, als Autofahrer. Und jeder, der sich in die oder in der Stadt bewegt, jeder, der dort wohnt, erlebt täglich die Auswirkungen der in den letzten Jahrzehnten lawinenartig angewachsenen und sich in der Stadt kumulierenden Mobilität. Verkehrsprobleme werden denn auch wegen dieser allgemeinen Betroffenheit, aber auch wegen der unterschiedlichen Problemsicht und Interessenslage sehr engagiert und oft auch äußerst emotional diskutiert. Dabei könnte aber auch das Problem Verkehr und Verkehrspolitik recht sachlich und ruhig angegangen werden. Voraussetzung wäre allerdings, daß man die gewollte Zukunft einer Stadt einigermaßen wider-

spruchsfrei definiert, alle Auswirkungen der Stadtentwicklung berücksichtigt und eine Verkehrspolitik erarbeitet, die konsequent und in sich widerspruchsfrei ist.

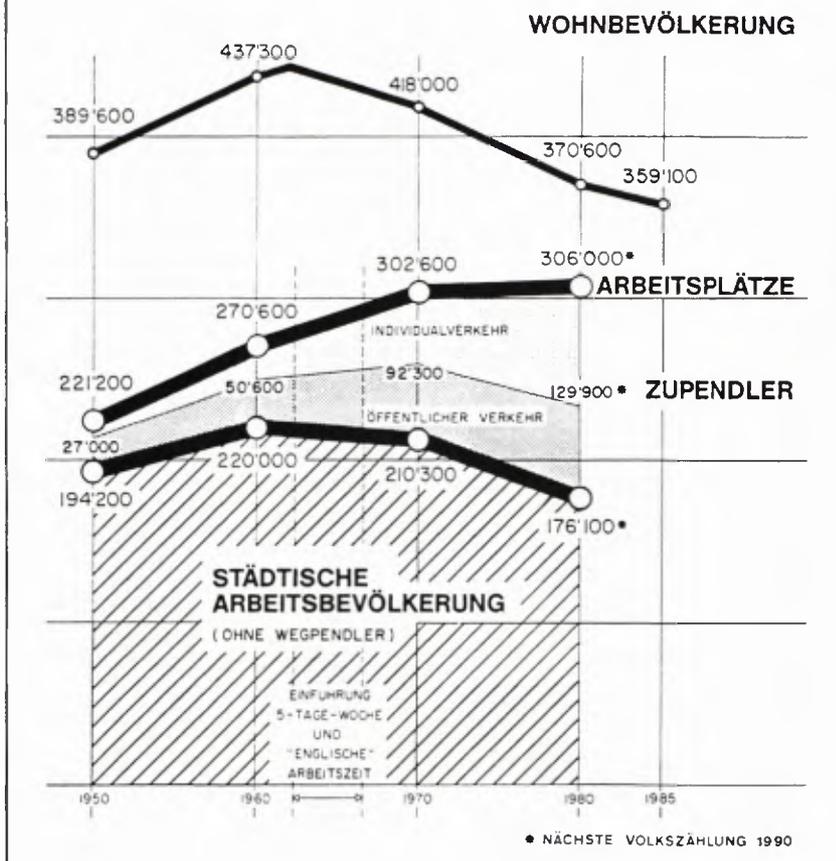
Die grundsätzlichen Überlegungen und Aussagen meines Referates möchte ich einpacken in das Beispiel Zürich, wo ich seit nunmehr zehn Jahren als vom Volk direkt gewähltes Mitglied der neunköpfigen Stadtregierung dem Bauamt I vorstehe, zu welchem unter anderem auch die Dienstabteilung Stadtplanungsamt gehört. Damit liegt die Verantwortung für die zürcherische Verkehrspolitik bei mir.

Einige wenige Sätze zu Zürich:

Das Gebiet der politischen Gemeinde „Stadt Zürich“ umfaßt knapp 100 km<sup>2</sup>. Ungefähr je ein Viertel davon sind Wald, Fluß- und Seefläche, unüberbautes Land



## DIE PENDLERSCHERE



2

(Freiflächen) und überbaute Flächen. In Zürich leben rund 360 000 Einwohner, wovon etwa 170 000 arbeitsfähig sind. Demgegenüber gibt es gegen 310 000 Arbeitsplätze (die Mehrzahl und ein wachsender Anteil im Dienstleistungsbereich). Ca. 20% der Einwohner sind Ausländer, weitere 20% Personen über 65 Jahre. Die Zahl der Einpersonenhaushalte ist hoch (40%). Und Zürich ist Kernstadt einer Agglomeration von gegen 1 Million Einwohner und bildet bekanntlich das wirtschaftliche Zentrum der Schweiz.

### Die Probleme und ihre Hintergründe

Als erstes gilt es, die Probleme genau zu kennen, ihre Ursachen zu analysieren. Wenden wir uns daher zuerst einmal der Tatsache des lawinenartig angestiegenen Verkehrsaufkommens (Abb. 1) zu. Dieses ist ganz wesentlich eine Folge der starken Bevölkerungsverschiebung von der Stadt in die Agglomeration (Abb. 2). Zum lawinenartigen Anwachsen des Straßenverkehrs haben aber auch beigetragen der zügige Straßenbau der sechziger und siebziger Jahre, die Verzögerungen im Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel in der Agglomeration und die ausgezeichneten wirtschaftlichen Verhältnisse, die das an sich teure Auto auch für die tägliche Fahrt zur Arbeit praktisch für alle erschwinglich machten.

Der stark angewachsene Motorfahrzeugverkehr kann vom städtischen Straßennetz, namentlich in den Stoßzeiten, nicht mehr verkraftet werden. Behinderungen aller Verkehrsteilnehmer auf den Hauptachsen, Auswei-

chen und Schleichfahrten durch Wohngebiete, dadurch Unsicherheit, Lärm, Gestank, Hektik und Verkehrsstreß in den Wohnquartieren und rapide sinkende Wohnqualität sind die Folge. Aber auch das gewachsene Quartierbild, die Urbanität, die Atmosphäre und der Charme der über Jahrhunderte gewachsenen historischen Innenstadt leiden zunehmend unter den Auswirkungen des rasant angewachsenen Motorfahrzeugverkehrs.

### Lösungsansätze der siebziger Jahre

Dieser Entwicklung und diesen Problemen versuchte die Züricher Stadtregierung schon in den siebziger Jahren zu begegnen mit einer Verkehrspolitik, die auf folgenden drei Hauptelementen beruhte:

- Förderung des öffentlichen Verkehrs und der umweltschonenden Transportarten (Velo, Zufußgehen).
- Kanalisierung des Motorfahrzeugverkehrs und Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten.
- Beschränkung der Parkplätze für Pendler.

Damit sollte gesamthaft zumindest eine Plafonierung des Motorfahrzeugverkehrs und in den Wohnquartieren eine Entlastung erzielt werden, um das *Grundanliegen wohl jeder Verkehrspolitik* zu erreichen:

### Grundanliegen der Verkehrspolitik

*Die anfallenden Transportbedürfnisse für Menschen und Waren befriedigen mit möglichst wenigen Nachteilen (Belastungen) für Mensch, Stadt und Umwelt.* Die Resultate

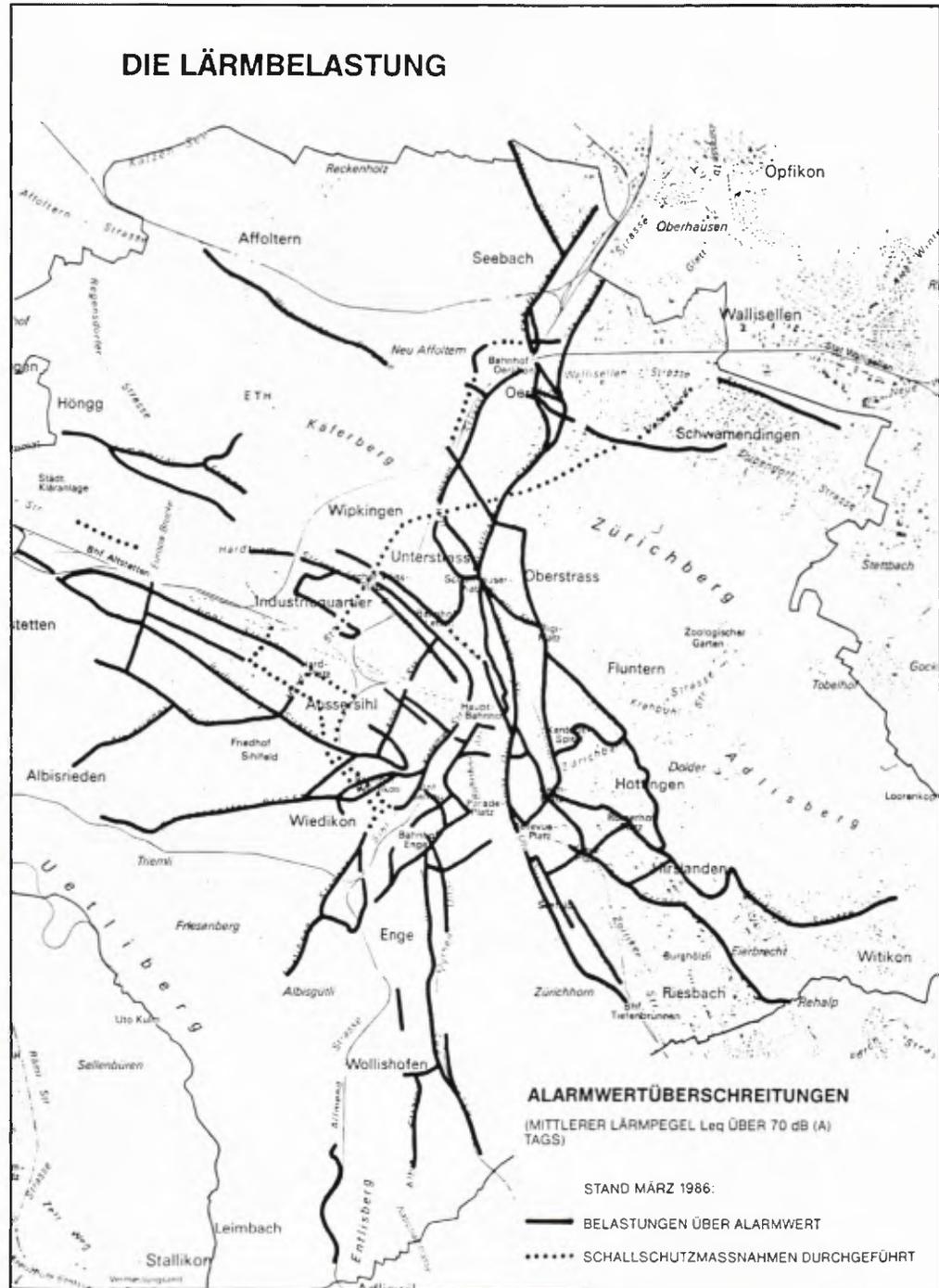
dieser Anstrengungen lassen sich in Zürich im Bereich Förderung des öffentlichen Verkehrs und der umweltschonenden Transportarten durchaus sehen. Auch bei der Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren sind erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, wobei bei uns wie andernorts auch die Entwicklung von der punktuweisen Einzelmaßnahme (z. B. einzelne Wohnstraße) zu der flächenhaften Quartierberuhigung ging.

Entgegen der Zielsetzung konnte eine gesamthaft starke weitere Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs in den letzten zehn Jahren jedoch nicht verhindert werden. Damit aber nahmen die Belastungen weiter zu; die Begehren nach wirkungsvollen Maßnahmen aus der Bevölkerung wurden immer drängender und zahlreicher, auch die Egoismen pointierter. Mit der Zeit wurde jede Verkehrsentlastung einer Straße von den Bewohnern

der umliegenden Straßen mit Argwohn verfolgt, weil sie bei sich eine Mehrbelastung fürchteten. Es mußten daher Maßnahmen, die nicht nur einzelne, sondern alle entlasten würden, überlegt werden.

*Neue Ansätze, Objektivierung durch eidgenössische Umweltschutzgesetzgebung*

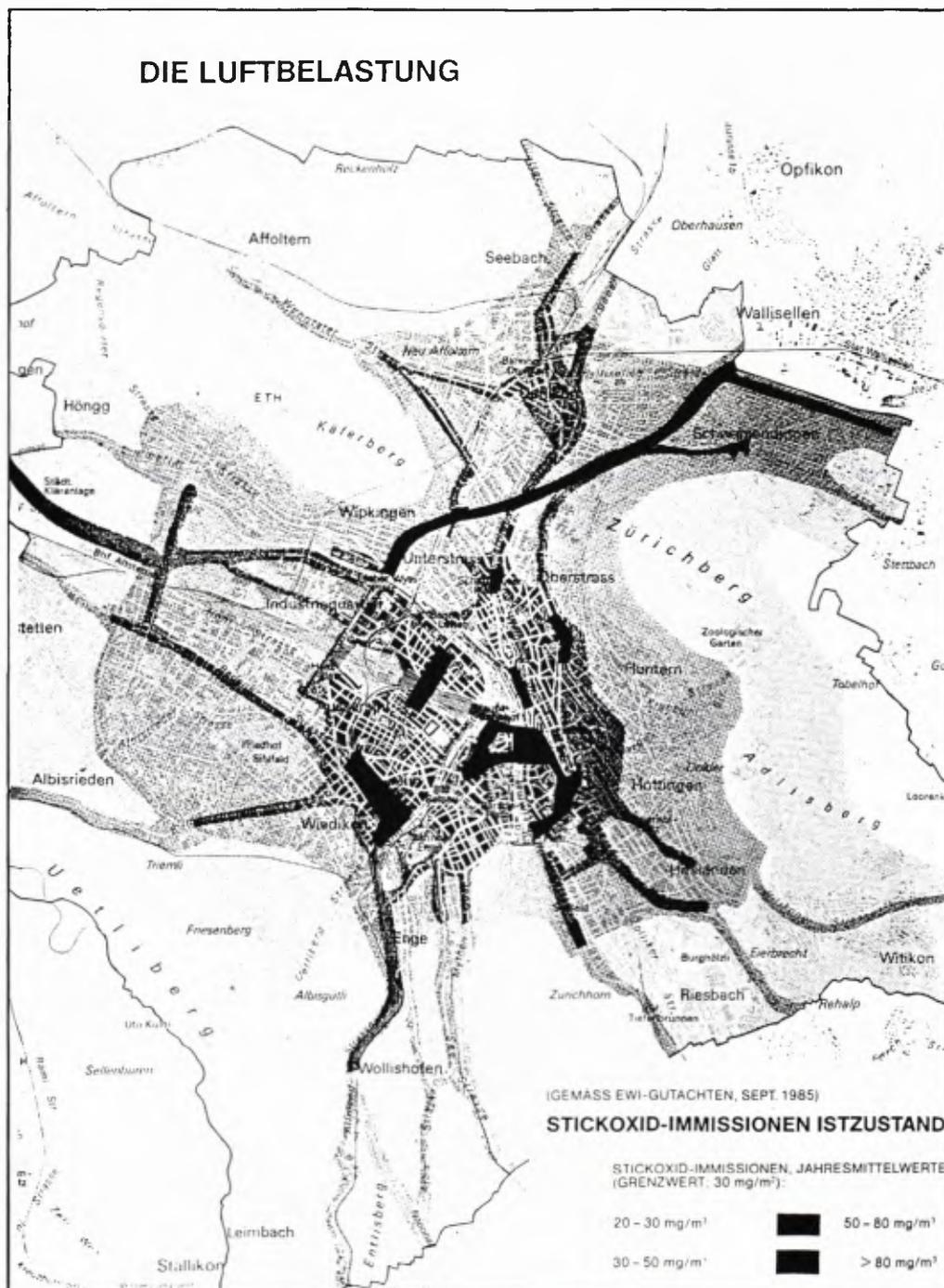
In dieser Situation brachte die eidgenössische Umweltschutzgesetzgebung zumindest in den Fragen, wieviel Lärm- und Schadstoffbelastung zumutbar sei, eine solide Basis. Wir stellten nämlich fest, daß die Bewohner nicht nur subjektive, allenfalls übertriebene Empfindlichkeiten zeigten, sondern daß ihre Beanstandungen auch vor den harten Fakten, den Messungen und den damit zu vergleichenden gesetzlichen Grenzwerten standhielten: So ermittelten wir, daß an 73 km Straßen,



das sind knapp 10% des städtischen Straßennetzes, die Alarmwerte bezüglich Lärm von 70 dB überschritten und an über 200 weiteren Kilometern Straßen die Planungswerte von 65 dB ebenfalls übertroffen waren (Abb. 3). Ganz massiv sind die Langzeitgrenzwerte bei der Stickoxidbelastung ( $30 \text{ mg/m}^3$ ) überschritten. Sie sind praktisch im ganzen Siedlungsgebiet nicht eingehalten, an vielen Orten aber um das Zwei- bis nahezu Vierfache übertroffen (Abb. 4). Diese nicht mehr nur subjektiven Belastungseindrücke, sondern objektiv klar ausgewiesenen Grenzwertüberschreitungen dringen nun nach und nach ins Bewußtsein der Bevölkerung und spiegeln sich wider in zahlreichen Artikeln, wovon ich Ihnen als Kostprobe und zur Illustration des politischen Umfeldes nur einige ganz wenige mit den Titeln präsentiere:

- Das Atmen als Gesundheitsrisiko
- Zürichs Kinder husten zuviel
- Unsere Luft wird immer giftiger – Behörden hilflos
- Lungen der Züricher Stadtbewohner sind schwarz verfärbt
- 778 Züricher Ärzte fordern Maßnahmen gegen Luftverschmutzung
- Waldschäden: 44 Milliarden
- Luftverschmutzung kostet Züricher Hausbesitzer jährlich 140 Millionen Franken

Die zahlreichen Informationen und alarmierenden Signale zeigten denn auch Wirkung: Bei einer Umfrage im Januar 1987 sprachen sich 61% für (und 39% gegen) einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung des Pri-



vatverkehrs aus, der bekanntlich bei der uns am meisten Sorgen bereitenden Stickoxidbelastung rund  $\frac{2}{3}$  der Schadstoffe beisteuert (Abb. 5). Den entscheidenden letzten Anstoß zur Ergänzung der verkehrspolitischen Fundamente gab schließlich die Erkenntnis, daß die eingeleiteten technischen Maßnahmen bei Heizungen und Industrie sowie Autos (Katalysator) nicht genügen werden, um die Grenzwerte bei den Stickoxiden einhalten zu können. Eine sehr umfangreiche Studie der Elektrowatt aus den Jahren 1985/86 prognostizierte relativ große Sanierungsbedürfnisse auch bei 100%iger Katalysator-Ausrüstung (Abb. 6), was eine ebenso aufwendige Expertise des Büros „Infras“ Anfang 1988 in verschärfter Form bestätigte. Beide Gutachten empfehlen Reduktionen beim Motorfahrzeugverkehr, und die Infras-Studie zeigte überdies, daß ein Szenario „Beschränkungen und Verlangsamung des privaten Motorfahrzeugverkehrs“ am meisten Entlastungen bringen werde bei der Stickoxidbelastung, mehr als der technische Umweltschutz (Kat) beim Personenwagen und ein Vielfaches dessen, was die alleinige weitere Förderung des öffentlichen Verkehrs bringen könne. Interessant übrigens, daß das Szenario „Verflüssigung des Verkehrs“ durch Ausbau der Hauptachsen und Autobahnen nur kurzfristig eine geringfügige, längerfristig aber eine doch spürbare Mehrbelastung von ca. 5% bringt (Abb. 7). Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß nicht nur in der Stadt, sondern auch im weiteren Agglomerationsgebiet auch 1995, also mit nahezu 100% Ausrüstung der Autos mit Katalysatoren, noch erhebliche Grenzwertüberschreitungen prognostiziert werden.

#### Formulierung einer neuen Verkehrspolitik

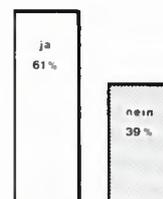
Bei dieser Sachlage war es eigentlich nicht erstaunlich, daß der Züricher Stadtrat seine Verkehrspolitik mit dem Element der Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs ergänzte, wobei er sich dabei eine grobe Zielgröße um die 30% vorstellte. Nochmals möchte ich aber unterstreichen, daß diese Ergänzung nicht nur aus Gründen des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung, sondern auch aus solchen der Sicherheit, der Lebens- und Wohnqualität, der Urbanität sowie der Attraktivität und Ausstrahlung der Innenstadt notwendig und richtig war. Seit 1987 ist die Verkehrspolitik der Stadt Zürich auf die folgenden fünf Säulen abgestützt:

- Die öffentlichen Verkehrsmittel fördern.
- Den Motorfahrzeugverkehr reduzieren.
- Den Motorfahrzeugverkehr kanalisieren – die Wohngebiete beruhigen.
- Das Parkplatzangebot nicht vergrößern, sondern eher reduzieren, namentlich für die Pendler.
- Umweltfreundliche Mobilität (Velo, Fußgänger) sichern.

Eine wichtige Frage ist, wie diese fünf Grundsätze umgesetzt, realisiert werden sollen. Keinem Bürger kann in unserem Land vorgeschrieben werden, welche Verkehrsmittel er benutzen soll. Wo die Freiheit der Wahl des Verkehrsmittels grundsätzlich besteht, kann nur über das Attraktivitätsgefälle lenkend Einfluß genommen werden. Konkret heißt das, daß der öffentliche Verkehr attraktiver und der motorisierte Individualverkehr demgegenüber unattraktiver gemacht werden muß. Dies kann grundsätzlich über finanzielle Anreize (Tarife, Belastung, Benzinpreis, Öko-Bonus etc.) gemacht werden. Solche monetären Möglichkeiten stehen

## Umfrage zeigt: Alarmierende Umweltsignale zeigen Wirkung

Frage: Finden Sie es persönlich wichtig, dass durch einschneidende Massnahmen der Privatverkehr von Personen- und Lastwagen eingedämmt wird?



Massnahmen gegen den Privatverkehr in Städten

5

aber bezüglich Auto bei uns der Kommune nicht, sondern nur dem Kanton (= Land) beziehungsweise dem Bund zu. Hingegen fördert die Stadt Zürich massiv den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, bei welchen in allererster Linie die im Bau befindliche S-Bahn zu nennen ist, die mit ihrer Inbetriebnahme ab Mai 1990 die Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs im gesamten Agglomerationsgebiet mehr als verdoppeln, kürzere, attraktive Fahrzeiten und Verbindungen anbieten und mit dem Verkehrsverbund auch interessante, in der ganzen Agglomeration auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln gültige Einheitsbillette und Tarife bringen wird.

Zusammen mit den flankierenden Maßnahmen (z. B. Park and Ride, Ortsbusse etc.) wird also jener gewaltige Attraktivitäts- und Kapazitätssprung beim öffentlichen Verkehr erfolgen, der es der Stadtregierung erst ermöglicht, eine bis gegen 30% ausmachende Verlagerung von Straßenverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel anzuvizieren.

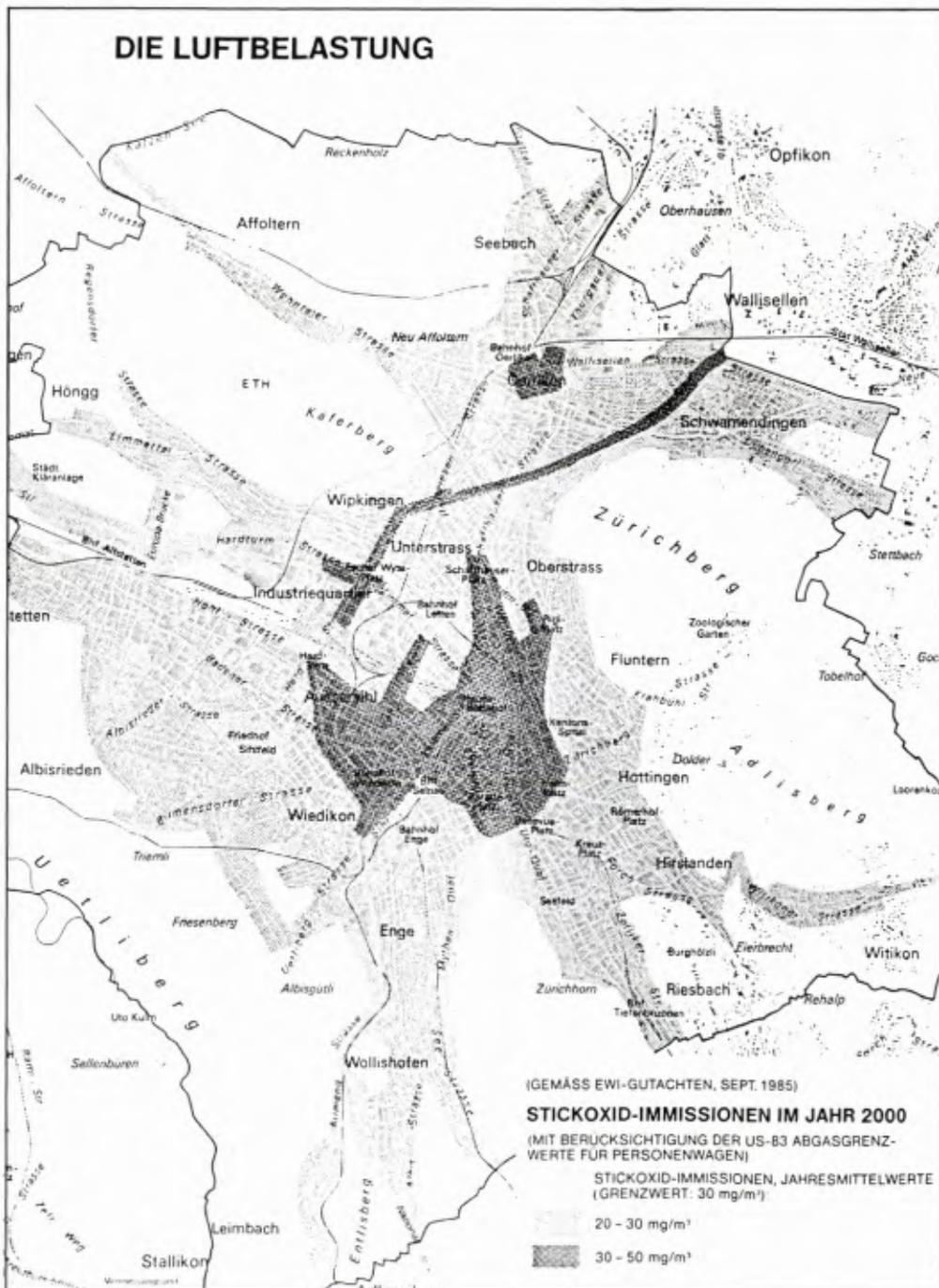
Zur Umkehrung des Attraktivitätsgefälles zugunsten des öffentlichen Verkehrs reicht aber dessen kompromißlose Förderung nicht aus. Die Benützung des Autos muß vielmehr in der Stadt gezielt unattraktiver gemacht werden, eine recht unschöne Aufgabe für einen Politiker, namentlich in einem der persönlichen Freiheit stark verpflichteten Land, wo sofort von Schikanen, Straßenvögten etc. die Rede ist. Ich habe schon gesagt: Finanzielle Maßnahmen (wie etwa leistungsabhängige Besteuerung oder Ökobonus) liegen nicht in der Kompetenz der Stadt. Hingegen kann und muß diese handeln bei den Kapazitäten des Straßennetzes einerseits und der Parkierung andererseits.

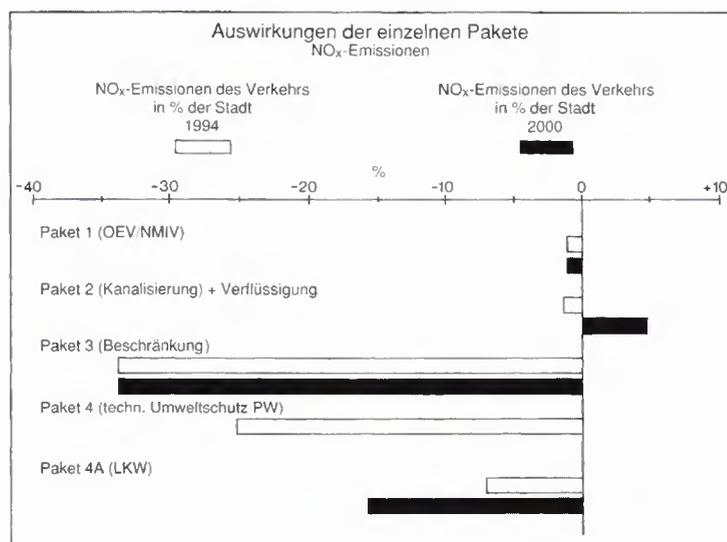
Dies hat Zürich getan: Bei den Straßenkapazitäten mit dem zu Berühmtheit gelangten 42-Mio.-Rahmenkredit, der vor allem auf Hauptachsen kapazitätsvermindernde

Maßnahmen inklusive Straßenrückbauten vorsah, und auf den ich gleich noch zurückkommen werde. Und bei der Parkierung mit neuen Verordnungen, die den Zuwachs von Parkplätzen auf privatem Grund stark bremsen, beziehungsweise mit einem Abbau der Abstellplätze auf öffentlichem Grund beziehungsweise mit Parkierungsbevorzugungen für Anwohner (Parkkartensystem) sowie einem härteren Vorgehen gegen die „grauen“ (illegalen) Parkplätze.

Die Auswirkungen einer konsequenten Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und einer Zurückdrängung des privaten Motorfahrzeugverkehrs sind mannigfaltig: Die steten Zunahmen beim Straßenverkehrsaufkommen werden aufgehalten, teilweise gar wieder rückgängig gemacht; die heute massiven Belastungen aus dem Straßenverkehr werden auf ein erträgliches Maß reduziert, und dies nicht nur in den verkehrsberuhigten

Wohnquartieren, sondern auch entlang von innerstädtischen Hauptachsen. Die strengen Anforderungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung sowie der Lärmschutzverordnung werden leichter erfüllbar. Von all diesen Auswirkungen profitieren die Stadt als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum, die Umwelt und die Menschen. Allein die weniger hohe Krankheitsanfälligkeit der Bewohner und die verminderten Unterhaltskosten bei den Gebäuden dank reduzierter Luftschadstoffe werden uns in den nächsten Jahren Dutzende von Millionen Franken sparen. Es kommt aber hinzu, daß die Stadt als Wohnraum aufgewertet wird; mit der höheren Wohn- und Lebensqualität ist sie wieder attraktiv auch für reiche Familien und sehr gute Steuerzahler. Dies ist nicht nur ein pekuniärer Vorteil, sondern auch bedeutungsvoll wegen der politischen Ausgewogenheit und Stabilität. Und die Stadt steigert ihre Urbanität, ih-





7

ren Charme und ihre Ausstrahlung. Sie wird damit attraktiver für Besucher, Kunden, Touristen. Und letztlich profitieren davon wiederum Wirtschaft, Gewerbe und Handel.

#### *Politische Erfahrungen mit den neuen verkehrspolitischen Ansätzen*

Was haben die neuen verkehrspolitischen Ansätze auf der Ebene der Politik ausgelöst?

Zunächst einmal eine immer härtere Gegnerschaft aus den Kreisen der Wirtschaft, des Detailhandels, des Gewerbes sowie der Automobilverbände und von zwei bürgerlichen Parteien, die allesamt fürchteten, die Erschließung der Stadt Zürich werde schlechter, und dabei geflissentlich übersahen, daß mit der Inbetriebnahme der S-Bahn und der flankierenden Maßnahmen dazu eher das Gegenteil der Fall sein wird, selbst wenn eben die Gesamtkapazitäten des Transportsystems Straße um gegen ein Drittel reduziert würden. Sodann wurde eine immer heftiger geführte, stark emotional gefärbte Diskussion laut, und die Verkehrspolitik ist seit zwei Jahren das wohl am ausgiebigsten und heftigsten diskutierte Politikum in Zürich. Überzeugte Befürworter hier, ebenso hartnäckige Gegner dort, wobei diese mit weiten Teilen der Wirtschaft im Rücken auch über ganz enorme Mittel verfügen und Einfluß auf die Medien und Meinungsbildung zu nehmen verstehen. Genauso ist es denn auch diesen Kreisen gelungen, den schon erwähnten 42-Mio.-Rahmenkredit zur Kapazitätsreduktion der Hauptachsen und an Stadtverbesserung derart zu diffamieren, daß zwar das Parlament noch komfortabel mit 72:39 Stimmen zustimmte, in der anschließenden Volksabstimmung aber eine ablehnende Mehrheit von 56% resultierte. Und dies, obwohl eine wenige Wochen nach dem Abstimmungssonntag vom 12. 6. 1988 durchgeführte repräsentative Meinungsumfrage ergab, daß nach wie vor knapp  $\frac{2}{3}$  der Stimmbürger eine Reduktion des privaten Motorfahrzeugverkehrs wünschten. Aus diesen Umständen ist die Lehre zu ziehen, daß Veränderungen, namentlich wenn sie dem Bürger tatsächliche (oder auch nur behauptete) Einschränkungen bringen, zuerst eine sehr hohe Akzeptanz erreicht haben müssen, bevor sie in einer politischen Ausmarchung dann auch wirklich zu bestehen vermögen. Es dürfte in etwa auch hier die alte Militärregel gelten, wonach mit guten Erfolgchancen erst dann angegriffen

werden kann, wenn gegenüber dem Verteidiger eine dreifache Übermacht ins Feld geschickt werden kann. Das hieße für uns, daß vor einem harten Abstimmungskampf gute 75% der Bürger die Wünschbarkeit und Notwendigkeit einschränkender Maßnahmen befürworten müßten. Erst bei einer solchen Ausgangslage wird auch eine aufwendige und den Bürger verunsichernde gegnerische Abstimmungspropaganda nicht zu einem negativen Resultat führen. Also, unsere 61% (Abb. 5) waren für ein solches Vorhaben offensichtlich eine zu schmale Ausgangsbasis für beschränkende Maßnahmen.

Abschließend noch die Antwort auf die Frage, wie denn die Stadtregierung auf die Ablehnung des 42-Mio.-Rahmenkredites reagiert habe: An ihren grundsätzlichen und wohl in sich ziemlich widerspruchsfreien Überlegungen, die 1987 zur neuen Verkehrspolitik mit ihren fünf Hauptpfeilern geführt haben, wurde nicht gerüttelt. Hingegen kommt der Stadtrat den Abstimmungssiegern, die übrigens auch ganz stark das Vorgehen kritisiert und das vorgeschlagene Instrument des Rahmenkredites als „Blankoscheck“ oder die „Katze im Sack“ bezeichnet und gefordert hatten, jede einzelne Maßnahme müsse zuerst genau geplant und projektiert sein, dadurch entgegen, daß vorerst keine kapazitätsreduzierenden Maßnahmen an Hauptachsen ausgeführt und auch die Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren nur noch mit weichen (Aufpflasterungen, versetzte Parkierung, Gestaltung etc.) und nicht mehr mit harten Maßnahmen („Verkehrsriegel“) weitergeführt werden, soweit nicht schon solche harten Maßnahmen ausgeschrieben oder die Rechtsverfahren anhängig seien. Kapazitätsreduzierende Maßnahmen an Hauptachsen werden so lange zurückgestellt, bis der vom Kanton Zürich gemäß eidgenössischer Luftreinhalteverordnung zu erstellende Maßnahmenplan im Sommer 1989 vorliegt. Dies in der Meinung, daß dannzumal noch zusätzliche und weiter gesicherte Fakten vorliegen, die den Kanton Zürich zur Vornahme allfälliger Verkehrsreduktionen direkt verpflichten.

*Dr. Rudolf Aeschbacher*  
Stadtrat

*Vorstand des Bauamtes I der Stadt Zürich*  
Werdmühleplatz 3  
CH-8023 Zürich 1

# Hugo Borger: Aufgaben und Aspekte der Stadtarchäologie

Die hier abgedruckte, leicht gekürzte Fassung des Vortrags stellte uns freundlicherweise der Konrad Theiss Verlag, Stuttgart, zur Verfügung, in dessen Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ der Beitrag in Heft 1/89 erschien.

Innerhalb der archäologischen Landesforschung und Denkmalpflege kommt der Archäologie des Mittelalters zunehmende Bedeutung zu. Die Forschung hat inzwischen erkennen müssen, daß die Idealbilder der Stadt, von welchen man glaubte, sich eine genaue Vorstellung machen zu können, in der gedachten Weise nicht haltbar sind.

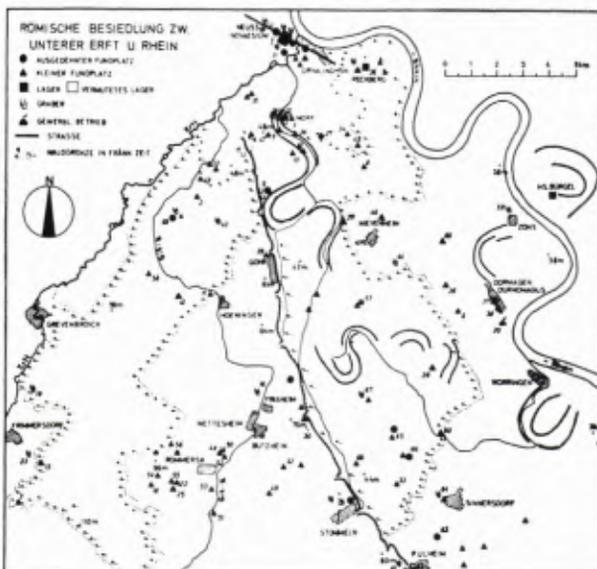
Die zum Teil vorzüglichen Bearbeitungen zum Thema der mittelalterlichen Stadt – z. B. von Keussen, Pirenne, Planitz oder Ennen – haben die innerstädtische Verfassung, die Rechtsnatur und so fort mehr zum Thema als die Stadtgestalt. Sie zeigen zwar – was ihr höchstes Verdienst ist – den Reichtum an schriftlichen Quellen auf, aber darüber blieben die Fragen nach der „Stadtgestalt“ – sieht man von Keussens wichtigen topographischen Studienversuchen (1918) ab – zu sehr außer Betracht. Innerhalb der Kunstwissenschaft gibt es durchaus verschiedene bemerkenswerte Ansätze zur „Stadtgestaltforschung“. Beispielcharakter haben noch immer die Arbeiten von Gruber, Braunfels, Keller, Herzog u. a., wobei sie vor allem kenntlich gemacht haben, daß die mittelalterliche Stadt als geplanter Organismus bisweilen den Rang eines Kunstwerkes beanspruchen kann.

Wie weit dem auch heute noch gefolgt werden kann, war im September Thema eines internationalen wissenschaftlichen Kolloquiums im Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München. Dabei war zu beobachten, daß die Kunstwissenschaft noch immer sehr stark an einzelnen Bautypen interessiert ist, Formvergleiche oft bis zum Überdruß in den Mittelpunkt ihres Interesses rückt, aber zuwenig den Gesamtstrukturen mittelalterlicher Städte nachgeht.

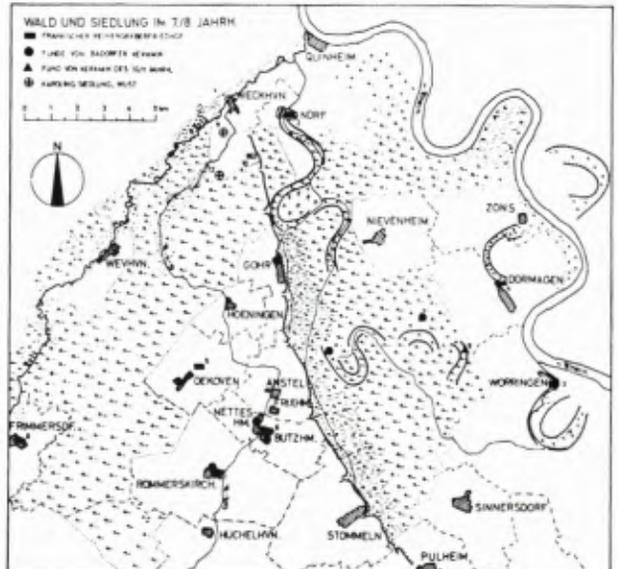
Offensichtlich ist die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Historikern auch noch zuwenig ausgeprägt, wie überhaupt, meine ich, die grundlegende Ausschöpfung der in den Archiven verwahrten schriftlichen Quellen noch immer unzureichend ist.

Augenscheinlich sind wir in unserer schnellebigen Zeit nicht mehr mit der Ausdauer und auch nicht mit dem Willen begabt, „Grundlagenforschung“ zu betreiben. Wir beginnen eher von historischen Museen zu träumen, weil inzwischen Museen zu einem Instrument geworden sind, dem zu leisten man fast alles zutraut. Dabei sollte eigentlich so viel Sachverstand vorhanden sein, um klarzumachen, daß man vieles kann, aber eines sicher nicht: Geschichte „ausstellen“. Allenfalls

1 DIE RÖMISCHE BESIEDLUNG mit militärischen und zivilen Anlagen ist „geplante Struktur“.



2 NACH DEM ZUSAMMENBRUCH des Imperiums erobert sich die Natur weite Teile zurück.



sind gewisse Grundstrukturen historischer Prozesse aufzuzeigen.

Vorführen kann man „Produkte“ der Kulturgeschichte, die als solche aber selten den geschichtlichen Fluß in allen Nuancierungen kenntlich machen, sondern sie sind Zeugnisse von den jeweiligen Fertigkeiten des Menschen, Dokumente seines Formvermögens, auch Zeugnis für Organisationsformen von Handwerk, Gewerbe allgemein, auch Hinterleuchtung von Handelsprozessen. In diesem Zusammenhang gilt es, die Stadtarchäologie dahin zu betreiben, daß sie das leistet, was sie leisten kann: nämlich Materialien beizubringen, die in der Verknüpfung mit den Schriftquellen jene Quellengattung erschließen, die nur mit Hilfe der archäologischen Arbeitsmethoden zu gewinnen sind. Und das sind vor allem Prozesse der Wandlung der Stadt, damit Erkennen von Strukturen, was zu der Einsicht führt, daß auch das Phänomen der mittelalterlichen Stadt immer das Produkt sehr komplizierter Vorgänge ist.

An dieser Stelle kommt auch die Baudenkmalpflege ins Spiel; denn an sie werden bekanntlich inzwischen mehr und mehr „kosmetische Handlungsansprüche“ gestellt, mehr als die Baudenkmalpflege will und, was entscheidend sein dürfte, verantworten kann.

Deshalb ist es selbstverständlich, zu fordern, daß Baudenkmalpflege, Bauforschung und archäologische Forschung an Bauten in Stadtkernen wie in deren Umland interdisziplinär betrieben werden müssen. In der interdisziplinären Forschungsarbeit liegt die Chance von Kunstwissenschaft und archäologischer Forschung gleichermaßen. Aus dem „Forschungsverbund“ ergibt sich erst die fordernde wissenschaftliche Qualität einer unbestritten notwendigen allgemeinen Denkmalpflege, deren Hauptaufgabe sein muß, die Substanz der Bauten als Quellen der Kulturgeschichte zur Geltung zu bringen und deren Aufgabe nicht darin liegen kann, Dienerin modischer Verschönerungstendenzen in postmodernem Duktus zu sein.

Insoweit will ich jetzt eine Skizze ansetzen, die die Unverzichtbarkeit der archäologischen Stadtforschung wie der Archäologie des Mittelalters deutlich macht, um

dann, aus meiner Sicht, einige Empfehlungen auszusprechen.

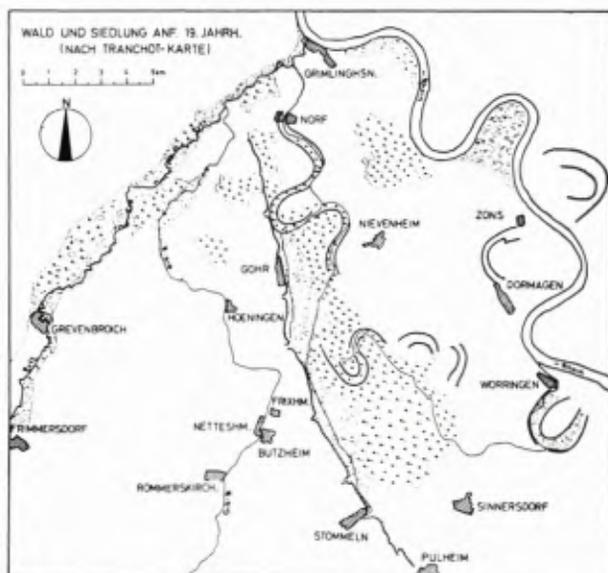
Ich will versuchen, einige Thesen zur Diskussion zu stellen, die erkennen lassen, daß es „die mittelalterliche Stadt“ gar nicht gegeben hat, bevor es schließlich doch „die Stadt“ gab. Als Kern meiner Darstellung wähle ich Beispiele aus dem Rhein-Mosel-Bereich und greife dafür bis zur Entstehung der vorgotischen Stadtgestalt aus.

Eine wesentliche Voraussetzung liefert eine Studie von Walter Janssen (1972), die mir geeignet scheint, in den Problembereich einzuführen. Bezeichnenderweise überschreibt Janssen die Ergebnisse seiner Erkundungen: „Zur Differenzierung des früh- und vormittelalterlichen Siedlungsbildes im Rheinland“, wobei er strikt der Grundthese von Herbert Jankuhn folgt, daß archäologische Befunde (bisher) immer nur für einen begrenzten Siedlungsraum überzeugend beizubringen seien. Janssen hat den Siedlungsraum zwischen dem Nordrand von Köln-Colonia Claudia Ara Agrippinensium und Neuss-Novaesium sowie zwischen Rhein und Erft analysiert und dabei neben den archäologischen Befunden und Funden auch die schriftliche Überlieferung einschließlich der schriftlichen Sekundärquellen wie Patrozinien und so fort ausgeschöpft. Das Ergebnis ist immer noch verblüffend wie vor allem für unseren Zusammenhang erhellend. Im einzelnen nimmt sich das dann so aus:

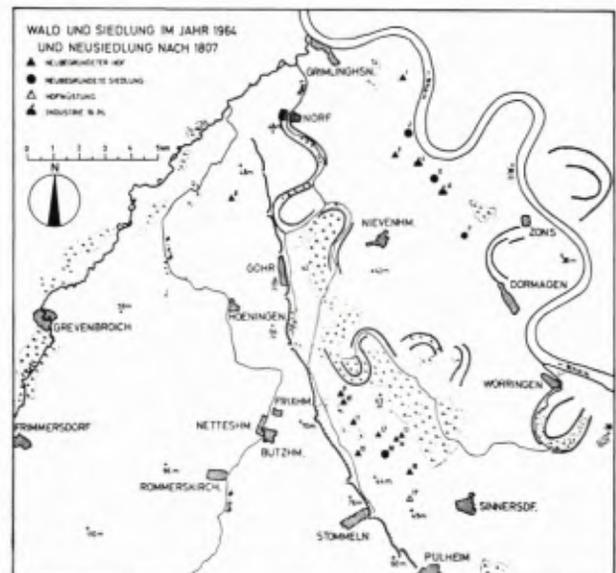
Für die römische Zeit ist der betrachtete Siedlungsraum bis in die Flußniederungen hinein erschlossen. Man erkennt darin die Ansprüche des römischen Militärs an die Länderschließung, aber auch, daß das Land im Hinblick auf die römische Colonia bis zur Grenze des Möglichen aufgesiedelt und ausgeschöpft war. Man muß das die „Totalerschließung“ von Land für die Zwecke des Menschen, von Vici, Castra, Civitas und Urbs nennen.

Da mit dem Untergang des Römischen Reiches um die Mitte des 5. Jahrhunderts der Zusammenbruch des Stadtlebens nordwärts der Alpen unmittelbar verbunden war, kann es nicht verwundern, daß für das 7./8.

3 ÜBER MEHR ALS TAUSEND JAHRE blieb das Bild bis ins 19. Jahrhundert erstaunlich klar erhalten.

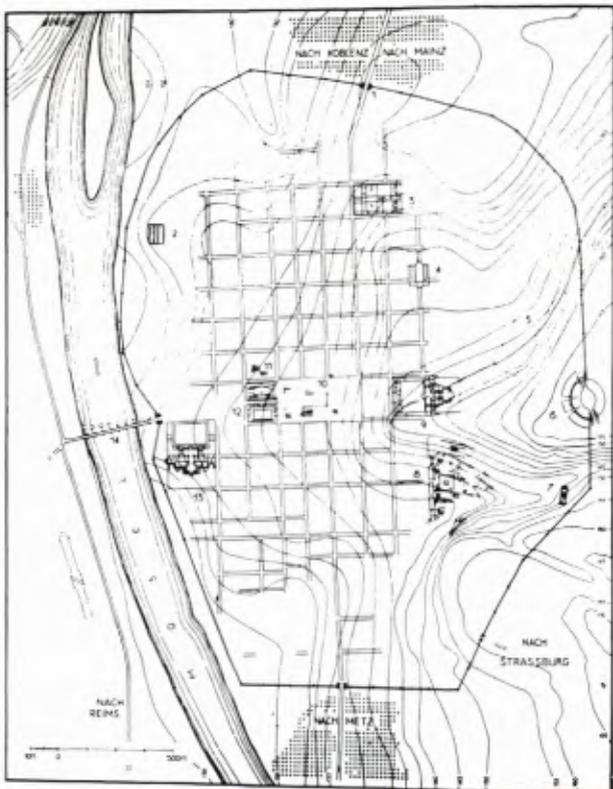


4 ERST DIE MODERNE ENTWICKLUNG hat die Landschaft fast so stark verändert wie zu römischer Zeit.





5 DAS RÖMISCHE TRIER im 1. Jahrhundert nach Christus ist eine planvoll organisierte Stadtanlage.



6 IM 4. JAHRHUNDERT WIRD TRIER Hauptstadt des westlichen Reiches, erhält die Kirchenanlage im Osten.

Jahrhundert das Kartenbild des nämlichen Raumes eine weitgehende Verwandlung zeigt. Das heißt: es hat sich im Grund die alte Agrarstruktur nach urgeschichtlichem Muster wiederhergestellt. Der Zusammenbruch

der Stadtwelt hatte eindeutige Folgen auch für das flache Land oder anders: siedlungsmäßig gibt es keine konkrete Kontinuität zwischen römischer Antike und Mittelalter. Es gibt lediglich innerhalb des Waldgebietes einige Rodungen, Siedlungsinseln für Familienclans.

Dies halte ich für eine wesentliche Einsicht, die auch überall da erwiesen ist, wo die Ergebnisse systematischer archäologischer Landesaufnahmen vorliegen.

Seit ottonischer Zeit kommt es, verkürzt dargestellt, zu einer neuen systematischen Aufsiedlung des flachen Landes, namentlich im Rhein-Mosel-Gebiet. Das ist deutlich am Kartenbild abzulesen: Der Wald wird zurückgedrängt, die Siedlungsflächen werden größer. Man könnte diesen Prozeß noch differenzieren, wobei sich zeigen würde, daß die Hauptmaßnahmen vom Ende des 11. Jahrhunderts an anzusetzen sind, die während des 12. Jahrhunderts entschieden zunehmen. Die Vermutung liegt nahe, dies könnte mit dem Bauboom, der sich damals in den Städten nachweisen läßt, in direktem Zusammenhang stehen.

Verblüffend in diesem Kontext ist, daß der bis zum 12. Jahrhundert erreichte Aufsiedlungszustand ein Endergebnis darzustellen scheint; denn noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigt sich die untersuchte Siedlungskammer im Waldbestand nur unwesentlich verändert. Dies wirft ein helles Licht auf den Tatbestand, daß am Ende des 11. und während des 12. Jahrhunderts für den Siedlungsraum Grundlegendes geschehen ist. Besonders deutlich kann man übrigens bei der Erschließung des Landes sich abzeichnende Grundstrukturen dem Bericht des Abtes Suger von St. Denis bei Paris (1139) entnehmen, was ich nur andeuten kann, womit ich aber hervorheben will, daß es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Landerschließung und Stadtbau gibt.

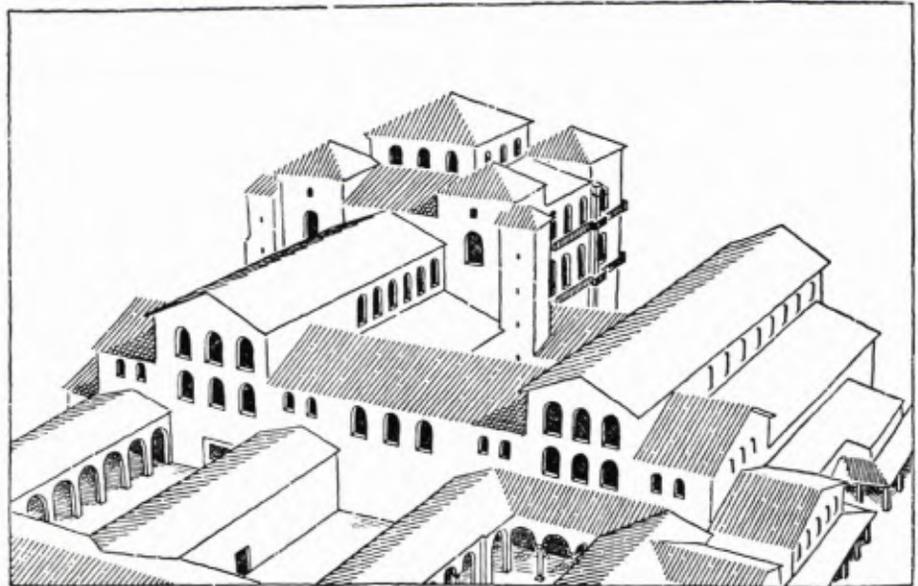
Während des 19. Jahrhunderts kam es nach 1807 zu neuen Aufsiedlungen, das heißt: in der Folge der Industrialisierung und der sich ausbildenden Großstädte wurde eine erweiterte Landausnutzung zwingend. Auffregend ist indessen, daß selbst dabei sich noch Waldinseln erhielten, die sich im frühen Mittelalter gebildet hatten, mithin in der hier ausgewählten Siedlungskammer bis vor 25 Jahren – und ich füge hinzu: auch heute noch – die siedlungsmäßige „Totalerschließung“, wie sie während der römischen Epoche hergestellt worden war, nicht wieder erreicht wurde. Das führe ich an, um kenntlich zu machen, daß auf die Offenlegung von Strukturen zielende Untersuchungen tunlichst bis an die Grenze der eigenen Gegenwart ausgedehnt werden müssen.

Damit stelle ich fest: Die Siedlungszusammenhänge für die römische und mittelalterliche Zeit sind von den heutigen Siedlungsbildern aus zu erschließen, ein oft mühsamer, weil mit akribischen Recherchen verbundener Vorgang. Dabei ergibt sich, daß Land und Stadtwelt in römischer und frühmittelalterlicher Zeit wie im Mittelalter in engem Zusammenhang stehen.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist nun einzubringen, den ich wieder sehr verkürzt einführe, nämlich das Verhältnis von römischer Stadt und mittelalterlicher Stadt. Dafür ziehe ich zunächst die Augusta Treverorum, also Trier, bei.

Die Untersuchungen von Schindler und Cüppers zeigen für die Gründungsphase dieser Stadt, daß für den

7 ÜBER DER KAISERSTADT TRIER wächst seit dem 4. Jahrhundert die Doppelanlage von Dom und Liebfrauenkirche zu einem Baukunstwerk von imponierender Größe, dessen Fläche zwei Insulae des ursprünglichen Stadtplans einnimmt.



Stadtorganismus im 1. Jahrhundert ein Muster nach damals üblichem Duktus gesetzt wurde, das allen Gegebenheiten der örtlichen Topographie Rechnung trug und von Beginn an so zugeschnitten war, daß in dem Augenblick, als im 4. Jahrhundert aus dem Handelsort die Hauptstadt des westlichen Reiches wurde, der Umbau der Stadt von dem einen auf den anderen Zweck ohne weiteres und in kürzestem Zeitraum möglich war. Grundlage dafür war die sehr differenziert ausgebildete arbeitsteilige Gesellschaft ebenso wie der hohe Stand römischer Wirtschaftstechnik.

Für unseren Zusammenhang ist von Bedeutung, daß in die Nordwestecke der römischen Kaiserstadt über zwei Insulae hinweg nun eine Kirchenanlage von erheblicher Dimension eingebracht wurde. Mit der „Domgruppe“ (Doppelkirchenanlage Dom und Liebfrauenkirche oder „Herren- und Marienkirche“) entstand inmitten der Gesamtstadt eine „Kirchenstadt“. Wobei sich die Frage stellt: ist dies eine „Himmelsstadt in der Stadt“ oder eben doch nur eine kaiserliche Baumaß-

nahme unter vielen anderen, wie Aula regia, Thermen und so fort?

Aufregender noch, weil als Dokument auf dem Wege zum Mittelalter wesentlich, ist die Tatsache, daß die Bausubstanz beider Kirchen im Laufe der nachrömischen Jahrhunderte immer wieder reduziert wurde. Das „Produkt“ der Zweier-Kirchenanlage, wie sie seit dem 11. und 13. Jahrhundert in der Westansicht beider Kirchen zum „Bildungsschatz“ aller an Architekturgeschichte Interessierten gehört, ist also das Ergebnis eines fortwährenden „Reduktionsprozesses“.

Daraus läßt sich erkennen, daß es zwar eine „Kontinuität der Ruinen“, aber keine direkte Kontinuität zwischen den Bauten der römischen Stadt und denjenigen des Mittelalters gibt, selbst in einem Falle wie diesem nicht, wo unzweifelhaft die Flächen seit dem 4. Jahrhundert beibehalten wurden. Bis heute ist der Befund übrigens nicht überzeugend darauf abgemustert, welche Unterbrechungen zwischen den einzelnen Baustufen bestanden haben, womit ich sagen will, daß es eine we-

8 IM 10./11. JAHRHUNDERT entwickelt sich über dem rechteckigen römischen Plan kreisförmig die Domfreiheit.

- Immunität um 900: Umkreis von 1000 karolingischen Fuß.
- == Gesicherter Verlauf der Ringmauer um 1000.
- ▣ Tore, Türme und Kurien des 11. Jh.
- ..... Römerstraßen.





9 BLICK IN DIE GRABUNG in der Stiftsimmunität des Viktoromes in Xanten 1958, die entscheidende Impulse für die Stadtarchäologie gab.

sentliche Aufgabe archäologischer Forschung sein muß, die Befunde auf denkbare Siedlungsunterbrechungen hin – die häufiger sind, als man sich vorstellt – zu überprüfen.

Noch schärfer kommt das, was ich zur Anschauung bringen muß, zum Ausdruck, wenn man den Stadtplan der römischen Stadt des 4. Jahrhunderts demjenigen der Stiftsimmunität des 11. Jahrhunderts gegenüberstellt. Die Gegenüberstellung läßt keinen Zweifel: Der Stadtraumkörper der Augusta Treverorum war im Laufe der Jahrhunderte zu einem leeren Gehäuse herabgesunken. Das mittelalterliche Trier hat seine Stadtwurzel in der Herrenkirche, nun Bischofskirche, wie in der mit ihr zu einer Baugruppe zusammengeschlossenen Marienkirche, fast im Kreis darum die Bauten der Dom- und Stiftsherren. Für das 11. Jahrhundert bedeutete das in dieser Formulierung „die Stadt“, also Stadt in einem Gebilde, das in dieser Stufe nur als „Kirchenstadt“ bezeichnet werden kann.

Außer Frage steht, daß damals die römische Stadtmauer noch bestand, ebenso die Aula regia, die Thermen, manche andere Bauten mehr, aber zu diesem Zeitpunkt, soweit archäologische Quellen dies ausweisen, nur als Ruinen und damit ungenutzt.

Insoweit trifft die Formulierung „Ruinenkontinuität“, von Edith Ennen geprägt, den Sachverhalt genau. Die Anknüpfung im späteren Mittelalter an den einen oder anderen Bau ergibt sich aus den später entwickelten Bedürfnissen – ein Sachverhalt, dem ich für Trier nicht näher nachgehe, weil ich zur Darstellung der Gesamtstrukturen, wie sie sich in den unterschiedlichen Wachstumsstufen erkennen lassen, zwei andere Bei-

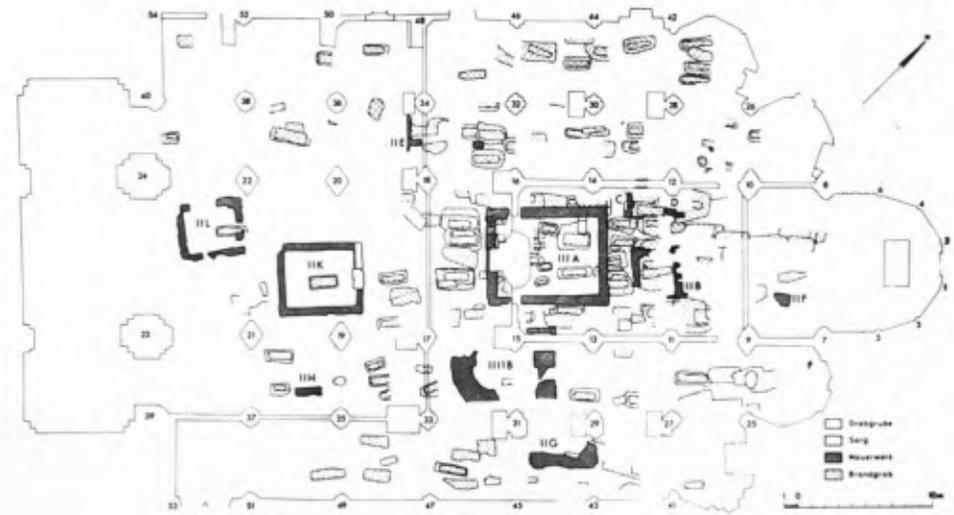
spiele benutze, die überzeugend zu lehren vermögen, wie sehr man wahrscheinlich in dieser Frage differenzieren muß.

Schon 1933/34 hat Walter Bader im Chor der ehemaligen Stiftskirche St. Viktor zu Xanten am Niederrhein gegraben, damals allein mit dem Ziel, die Anfänge der Kirche zu klären. Zwischen 1954 und 1964 hatte ich die Möglichkeit, die archäologischen Grabungen fortzusetzen. Zu dieser Zeit war der sogenannte Xantener Dom noch ein Trümmerfeld. Damals ermöglichte es mir die Deutsche Forschungsgemeinschaft, meine Untersuchungen über den Bereich der Stiftskirche hinaus auf die gesamte Immunität, also auf den Stadtkern, auszuweiten. Soweit ich sehe, war dies die erste Chance einer umfassenden und systematischen Stadtkerngrabung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr war nur die wichtige Grabung von Schindler an der Hammaburg in Hamburg vorausgegangen.

Die topographische Karte von Harald von Petrikovits zeigt den siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang zur Zeit der römischen Epoche: Im Süden des heutigen Xanten gibt es dort seit 38 v. Chr. ein Legionslager, Vetera Castra, natürlich mit Zivilvicus, eigenen Gräberfeldern und so fort. Im Norden der mittelalterlichen Stadt besteht seit 100 n. Chr. die Zivilstadt Colonia Ulpia Traiana, die im 4. Jahrhundert, wie Hinz, Binding und Rüger nachgewiesen haben, auf eine kleine Festung reduziert wurde, wobei man zwei Drittel des Stadtgebietes aufgab.

Unter der Stiftskirche und im Bereich der Immunität haben Bader und ich ein römisches Gräberfeld des 1.–4. Jahrhunderts, darüber und zum Teil darin eingrei-

**10 UNTER DER STIFTSKIRCHE** und im Bereich der Immunität fand sich ein römisches Gräberfeld aus dem 1. bis 4. Jahrhundert, das zum Teil von merowingischen Gräbern des 6./7. Jahrhunderts überlagert war. Das bedeutet eine Siedlungsunterbrechung von drei bis vier Generationen.



find ein merowingisches des 6./7. Jahrhunderts nachgewiesen. Der Vergleich von römischem und fränkischem Gräberfeld zeigt: die Grablegen sind nicht identisch. Das bedeutet, daß die fränkischen Gräber nicht unmittelbar an die römischen anknüpfen, was eine Siedlungsunterbrechung von mindestens drei bis vier Generationen belegt.

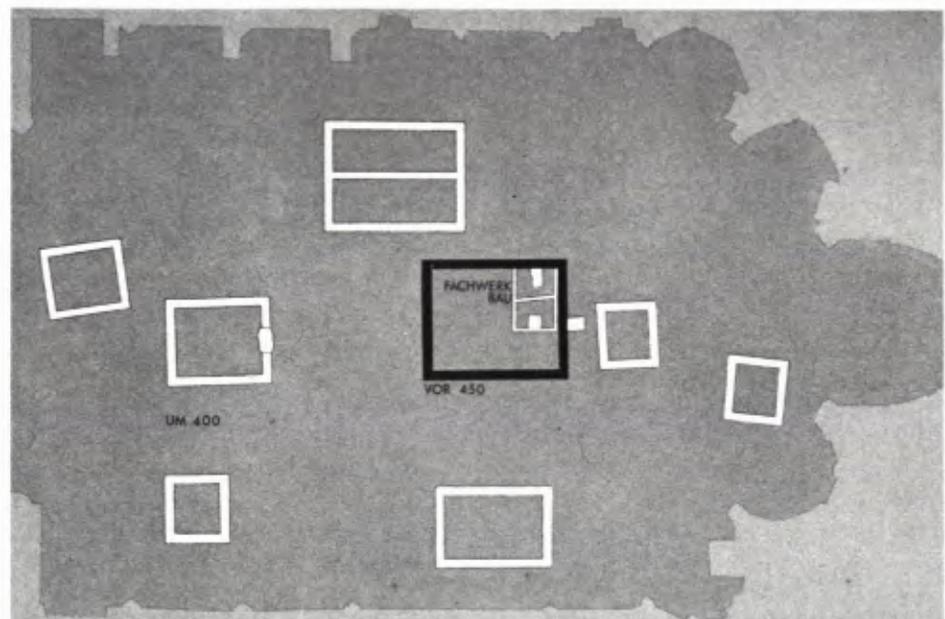
Unbestritten ist, daß die Entstehung der mittelalterlichen Stadt Xanten von einer Cella Memoriae des 4. Jahrhunderts ausgegangen ist, errichtet nach 348, vor 364 über einem Doppelgrab gewaltsam getöteter Männer. Diese Memoria gibt denkbarerweise den Grund für die Entstehung des fränkischen Gräberfeldes an der Stelle des römischen. Im 6. Jahrhundert ist durch Zubauten aus dem spätantiken Memorialsaal eine merowingische Memorienbautengruppe geworden. Später wird die Sache nach 752 und 758, als unter Abbruch der Anbauten an die spätere Cella Memoriae durch Zubau eines schlichten Rechteckchores eine Kirche wird, die nahe der immer noch existierenden römischen Limesstraße liegt. Noch vor 800 ist diese Kirche erweitert worden, wurden im Westen Wohngebäude angefügt, was nur die Einrichtung eines Stiftes bedeuten kann.

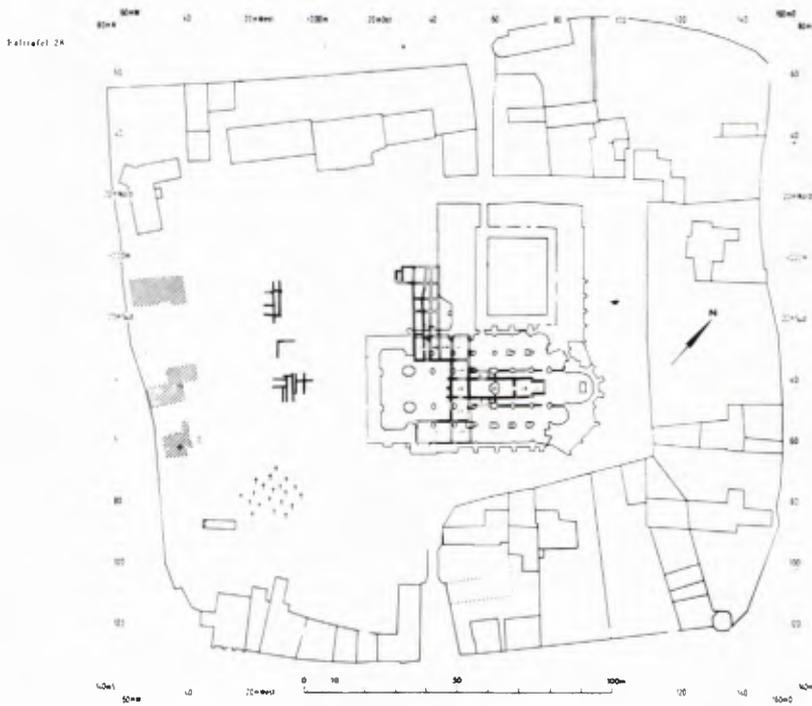
Von nicht geringerer Bedeutung ist die Tatsache, daß für diese Zeit die Entstehung eines Vicus nachzuweisen ist, vermutlich von friesischen Kaufleuten besiedelt. Mit anderen Worten: das Stift zog eine Handelsiedlung an, von welcher wir zwar nur Fragmente kennen, aber doch ausreichende. Aus dem Befund ergibt sich der Nachweis der Bipolarität von Stift und Händlersiedlung.

Nach 800 und vor 863 kommt es zum Bau einer großen dreischiffigen Kirche unter gleichzeitiger Verlagerung der Wohngebäude an die Nordseite der Stiftskirche. Der Vicus bleibt unverändert, doch entsteht im Südwesten nun ein Friedhof, der innerhalb von 100 Jahren so dicht belegt wird, daß daraus auf eine kräftige Blüte der Händlersiedlung zu schließen ist. Das hat auch die gründliche Zerstörung der Kirche 863 nicht unterbinden können, während deren Wiederaufbau, soweit man dem archäologischen Befund entnehmen kann, nicht gelingt; demnach haben die Stiftsherren die Liturgie über Generationen in einem Provisorium vollzogen.

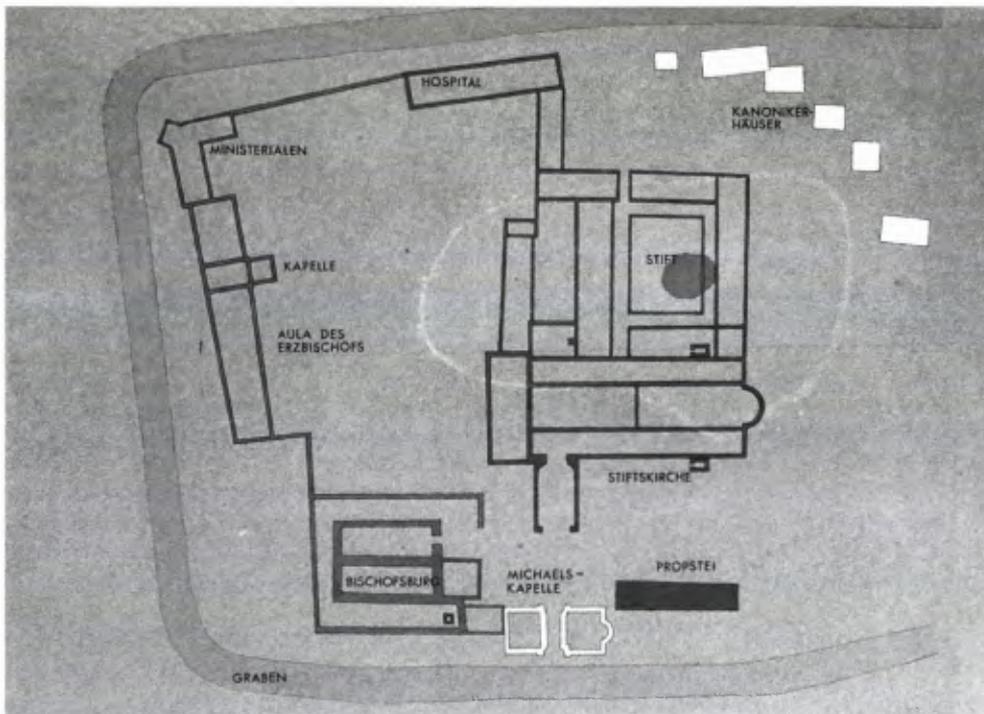
Was indes von Belang ist: Vor der Chorschranke wurde ein Fundament aufgedeckt, das nur als Standplatte für den Sarg des hl. Viktor gedeutet werden kann; dessen Leib muß man also zuvor bei systematischen Suchgra-

**11 EINE CELLA Memoriae über dem römischen Doppelgrab ist Keimzelle der späteren Kirche.**





12 UM 800 wurde nicht nur die Kirche erweitert, damals begann auch die Entwicklung des Stiftes und mit ihm die eines Handelsortes.



13 GRUNDRISS der gesamten Anlage mit Stiftskirche, Bischofsburg und anderen Gebäuden im 10. Jahrhundert.

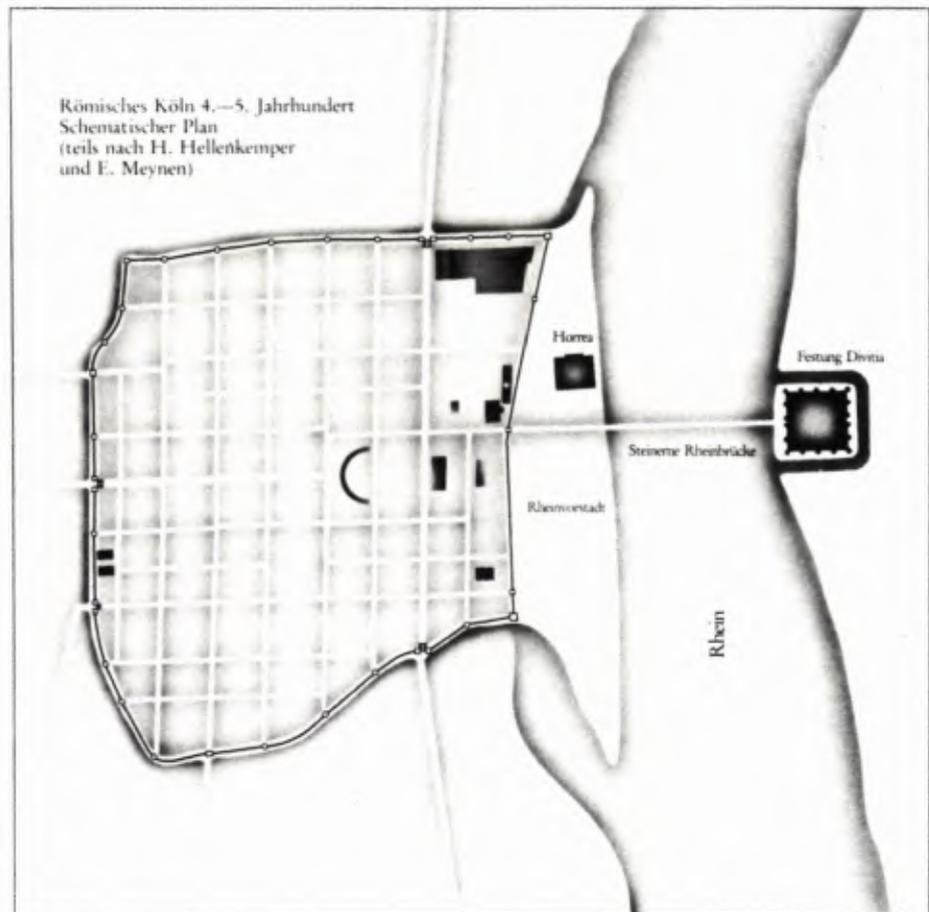
bungen gefunden haben, die sich im archäologischen Befund nachweisen ließen. Seitdem besitzt die Stiftskirche ihr dingliches „Heilsunterpfand“.

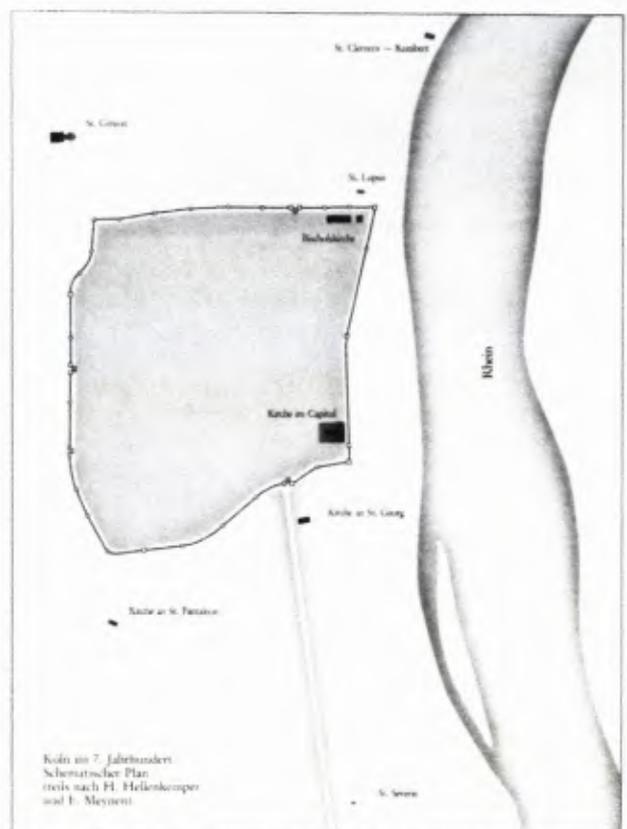
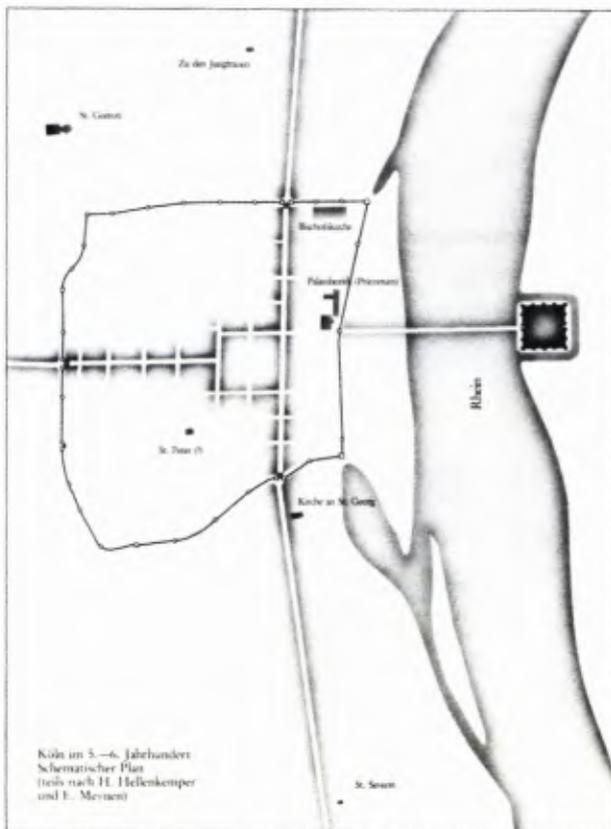
Die Phasen, in welchen mittelalterliche Stifts- und Klosteranlagen dahindämmern, werden von der Baugeschichtsschreibung in der Regel vernachlässigt.

Wie sehr komplexe, allein aus den schriftlichen Quellen zu erschließende komplizierte Schichten eigentlich beobachtet werden müßten, hat in den letzten Jahren Renate Kroos immer wieder überzeugend aufgezeigt. Ich müßte daher jetzt eigentlich auch in diesen Quellenfundus einsteigen, muß aber, weil dies den Rahmen völlig

sprengen würde, darauf verzichten. Nur so viel: Bewegung kommt in Xanten ins gesamte Gefüge, als 939 Otto I. bei Xanten eine Entscheidungsschlacht gegen die Lothringer gewinnt. Der Sieg wird der Wirkkraft der Heiligen Lanze sowie der Hilfe des hl. Viktor zugeschrieben. Als dessen Folge wird das Haus der Ottonen – vertreten durch Erzbischof Bruno von Köln, den französischen Quellen der Zeit Vizekönig nennen – nun zum Hauptpatron des Stiftes. Das läßt sich den Totenbüchern entnehmen, noch klarer aber dem archäologischen Befund. Das heißt: Unter Ausschöpfung des Stiftes als eines Instrumentes zur Durchsetzung von Herrschaft wird ein großer Teil des Niederrheingebietes Be-

14 u. 15 AM RÖMISCHEN  
 KÖLN ist zwischen 1. bis  
 3. Jahrhundert und 4./5. Jahr-  
 hundert bereits eine Rückent-  
 wicklung der Stadt erkennbar.





16 u. 17 DIE RÖMISCHEN STRUKTUREN *verschwinden zusehends im 5./6. Jahrhundert, sind im 7. Jahrhundert kaum noch vorhanden.*

sitz des hl. Petrus von Köln. Das spiegelt sich in einem konsequenten Aufsiedlungsprozeß, und das drückt sich natürlich auch in Architektur aus: Nun entsteht der Stadtkern von Xanten endgültig, der aus einem kirchlichen Bereich im Osten und einem erzbischöflichen im Westen besteht, wobei der Erzbischof neben einer Aula regia und Häusern für seine Ministerialen eine Turris setzt, also seine Herrschaft in Architekturform ebenso signifikant macht wie das Stift St. Viktor das von ihm bewahrte Heil in einem Monumentalbau vorweist. Überwies wird dem Praepositus eine Aula an die Südseite der Kirche hinzugesetzt. Sprechender sind geistliche und weltliche Gewalt kaum neben- und miteinander auszudrücken!

Die Kraft der politischen Entscheidung, die hinter dem Ganzen zu vermuten ist, äußert sich auch darin, daß seit der Herstellung dieses Bauzustandes für die Kaufleute in dieser „Kirchen-Burg-Stadt“ kein Platz mehr war.

Folgerichtig entsteht damals vor der mit Graben gesicherten Kernstadt der Marktplatz, der, wie wir geprüft haben, seitdem als Platz diente und als sonst nichts, von Beginn an unterteilt in den großen und den kleinen Markt. Hier werden mithin strikte Planungsprozesse mindestens ahnbar.

Wenden wir uns nun – in fast unzulässiger Kürze – der Genese der mittelalterlichen Stadt Köln zu, so treffen wir auf ein Beispiel, das für den Themenzusammenhang vielfältiges Material bereithält, indessen auch auf Grenzen, welche der Erkundung von Strukturen der mittelalterlichen Stadtwelt gesetzt sind.

Auch Köln hat römische Wurzel, die um 38 v. Chr. im Rahmen der Offensivmaßnahmen Oktavians (später

Augustus) gründet. Aus dem Oppidum Ubiorum mit seiner Civitas wurde um 50 n. Chr. die Colonia Claudia Ara Agrippinensium, Hauptstadt der Provinz Niederrhein. Als Stadtgehäuse nach dem üblichen Siedlungsmuster der römischen Epoche gefügt, ist zwar die Einteilung in Insulae deutlich, die Stadtmauer bekannt, aber die Innenbebauung nur in Ansätzen.

Schon im 4. Jahrhundert gibt es in der Stadt Reduktionen der Bauten, doch auch wichtige Neubaumaßnahmen: rechtsrheinisch die Festung Divitia-Deutz, eine Steinbrücke über den Rhein – die man im 10. Jahrhundert abbrach – und in der Nordostecke der römischen Stadt in einer Großinsula den Bau einer Bischofskirche.

Immer noch gilt die These, das römische Köln sei der Ausgangspunkt der mittelalterlichen Stadt. Doch das stimmt so für Köln genausowenig wie für Trier und Xanten. Auch in Köln engte sich unmittelbar nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft der Lebensbereich in der Stadt ein. Eigentlich kündeten nur noch die Mauern von ihrer einstigen Größe. Der Stadtleib selbst wurde wüst, beschränkte sich auf einige Punkte: die Bischofskirche, vielleicht das Prätorium. Indes gewannen im 5./6. Jahrhundert Memorien im Umfeld auf den Gräberfeldern wenn schon nicht Gewicht, so doch Fortdauer, wie die kleine Kirche St. Georg im Süden, vielleicht eine weitere, die heute St. Peter heißt, nahe den nicht mehr benutzten Thermen.

Im 7. Jahrhundert tritt die Marienkirche, die in dem Kapiteltempel sich einnistet, im Südwesten hinzu, ist St. Peter verschwunden, gibt es Neubauten an der Bischofskirche, entstehen im Norden außerhalb der Stadt die Kirchen Lupus und Clemens. Das bedeutet neue



zugebrachtem Heil, Eigenbetrieb der Stifte und Klöster sowie in der Explosion von Handwerk, Gewerbe und Handel im 12. Jahrhundert zu einer buchstäblichen Boomphase gekommen ist. Deren Wurzeln liegen bereits im späten 11. Jahrhundert: neben den Alten Markt im Osten der Stadt wird der neue im Westen, der Neumarkt, gesetzt; damit wird die römische Stadt weggefeht, das neue Straßennetz beginnt sich auszubilden, und schon 1106 erweist sich eine Ummauerung des vergrößerten Stadtgebildes als zwingend, wie sich wiederum aus schriftlichen Quellen und den archäologischen Befunden ergibt.

Einer der erzbischöflichen Palastbauten, errichtet an der Stelle des Pratorium, wird dabei zu der „domus, in quam cives conveniunt“, also zum Rathaus – wie überhaupt die Palastbauten nun in die Hand der Bürger übergehen, dabei zu Einzelhäusern umgebaut werden.

Das 12. Jahrhundert setzt darüber, wie bekannt, einen allgemeinen Bauboom, der sich nicht bloß im Kirchenbau elementar ausdrückte, sondern auch im Hausbau. Das ursprünglich wohl in Holzbauten gefügte Händlerviertel am Rhein erhält vier- bis fünfgeschossige Steinbauten, wobei der Raum – nach den Grundbüchern – so eng veranschlagt ist, daß die Häuser dicht an dicht stehen.

Dieser Problemkreis ist im Detail – sehe ich einmal von den jüngsten Kelleruntersuchungen in Freiburg ab – wenig untersucht, kaum dokumentiert, würde aber ergebnisreich sein, wenn man die in Köln seit 1141 vorhandenen Schreinsakten nur wirklich einmal aufschlüsse. Soweit das in Ausschnitten geschehen ist, sind nämlich strikte Planungsprozesse zu erkennen. So sehr alles wie gewachsen aussieht, so wenig dürfte es sich um „wildes Wachstum“ handeln. Hier lassen sich vielmehr Systematiken erschließen, die darauf zielen, den in Gang geratenen Prozeß in eine „Fassung“ zu bringen.

Genau dies geschieht dann auch nach 1180 mit dem Bau der riesigen Stadtmauer, die alle seit dem 7. Jahrhundert zugewachsenen Einzelgewichte von Stiften, Klöstern, Höfen etc. zusammenschließt und die im Planungsentwurf so großartig und weitblickend ist, daß sie bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit Lebensraum bot, ja dieser Stadtbaurahmen nicht einmal ausgefüllt wurde.

Die Stadtmauer, 1179/80 begonnen und zwischen 1220 und 1250 vollendet, ein Areal von 405 Hektar umfassend, besaß zwölf ausgebildete Torbogen, viele Pforten, 20 Bastiontürme. Sie war nicht allein ein Dokument der wirtschaftlichen Leistungskraft der Stadtbürger, sondern wohl die eigentliche „Bürgerkathedrale“ und bezeichnete das „Stadtgesamt“ als das „Himmlische Jerusalem“, als welches das „Heilige Köln“ sich damals begriff.

Die Stadt insgesamt war wohl ein „Gesamtkunstwerk“. Und es ist dann kein Zufall mehr, wenn 1248 das Domkapitel das Haus des Petrus, das seit 1165 in den Gebieten der Heiligen Drei Könige die Prototypen des mittelalterlichen Königtums schlechthin besaß, durch den Neubau der Kathedrale „geistig aufrüstete“, dabei, wie Manfred Groß es schon 1925 ausgedrückt hat, durch den Magister Gerardus aus dem französischen Kathedralsystem die Summe ziehen ließ und dadurch „Gotik als Europäischen Stil“ begründen half.

Noch wichtiger als dieser Tatbestand – denn mit dem Neubau der Kathedrale zog auch die Neuzeit in Köln

ein – ist aber, daß nun das Stadtgesamt seine eigentliche „Stadtkrone“ erhielt und, wie Günter Bandmann überzeugend dargelegt hat, sich in den Wimpergen die Bürgerstadt zu Füßen des gegliederten Riesengebirges als „Himmlisches Jerusalem“ gespiegelt, übersteigert und gebündelt zugleich dargestellt fand, damit der Hoffnung der Menschen Ausdruck gegeben war, ihr Dasein hier sei doch nur eine Vorübung für das immerwährende Dasein in der Anschauung Gottes, dessen unbegreifliche Wesenheit sich in den Gluten der gläsernen Wandflächen vor Augen stellte.

Ich meine also: findet man auch immer nur Annäherungswerte, gewinnt man zugleich Einsichten, die uns dem Denken und Handeln der mittelalterlichen Menschen näherbringen.

Die hier in Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten mit großer Sachkunde, Vehemenz und Weitblick betriebenen stadarchäologischen Forschungs- und Rettungsmaßnahmen haben zu verblüffenden Ergebnissen geführt, dabei auch die Landschaft des Wissens über die mittelalterlichen Gewerbebetriebe in exemplarischer Weise erweitert.

Es kann somit innerhalb der Fachwissenschaft überhaupt keinen Zweifel mehr geben: die systematische archäologische Stadtforschung ist ein Gebot, weil gerade die mittelalterlichen Städte in ihren Kern- wie Randbereichen für das Leben einer in den Lebensansprüchen sehr verwöhnten Bevölkerung immer weiter verändert werden. Dabei droht die Gefahr, daß bei einem Nicht-wirksamwerden von Stadarchäologie die im Boden gelegenen Urkunden und Fundbereiche für immer verlorengelassen, wodurch unser Kenntnisstand über die mittelalterlichen Lebensverhältnisse – in welchen unsere moderne Gesellschaft viel mehr verwurzelt ist, als die Allgemeinheit in der Regel annimmt – Schaden leiden würde.

Man kommt aber nicht bloß – was schon viel wäre – allgemeinen Lebensverhältnissen, die man vorab nur ungenau oder gar nicht kannte, durch archäologische Ausgrabungen auf die Spur. Es lassen sich vielmehr, wie ich an den von mir ausgewählten Beispielen des Rhein-Mosel-Gebietes hoffe klargestellt zu haben, auch grundlegende geistige Prozesse erschließen. Man vermag handfest zu erkennen, daß es im Mittelalter den einmaligen Entwurf von „Stadt“ nicht gegeben hat, sondern sehr verschiedene und voneinander abhebbare Stufen, bisweilen gar überaus individuelle Modelle, die in prozeßhaften Schritten mit unterschiedlichen Planungsvorgängen wurzeln. Dabei gewinnt die Verknüpfung von geschriebener Quelle, Baubefund und archäologischem Befund einen hohen Stellenwert; das heißt, interdisziplinäres Vorgehen ist, wie eingangs schon gesagt, dringend geboten.

Ganz bewußt hebe ich auf den Forschungscharakter der Stadarchäologie ab. Nur Forschung kann Ergebnisse bringen und verlässliche Grundlagen auch für eine sachgerechte Denkmalpflege. Forschung hat die Grundlage jeder Denkmalpflege zu bilden.

Bedenkt man den Zustand der Denkmalpflege allgemein, muß man mit einer gewissen Resignation feststellen, daß wir zwar inzwischen in allen Bundesländern achtbare Denkmalschutzgesetze haben, aber überall (manchmal mehr, manchmal weniger) ist die personelle Ausstattung der Denkmalämter nicht optimal, um die gestellten Aufgaben in angemessenem Umfang und in



## 21 DIE STADT

KÖLN von Norden gesehen zeigt eine Tafel des Sebastiansaltares von St. Gereon von Johann Hulsmann und Johann Toussyn (1635). Im Zusammenhang mit der Verherrlichung der Hl. Dreifaltigkeit durch die Heiligen der Stadt ist sie im mittelalterlichen Verständnis „Abbild des himmlischen Jerusalem“.



ches Unterfangen der archäologischen Landesaufnahme ist. Man erkennt dabei natürlich nicht alles, aber doch Grundstrukturen. Man kann, wie dies in einigen Bundesländern mit Erfolg geschieht, die Luftbildprospektion einsetzen, aber zum guten Schluß muß dann doch immer noch ausgegraben und über das Ausgegrabene in grundlegenden Publikationen berichtet werden.

Der Baudenkmalpflege würde durch eine nachhaltige Belegung und Systematisierung der Stadtarchäologie eine höhere Kompetenz, eine schärfere Argumentationshilfe zu wachsen, und es würden ihr Kenntnisse in die Hand gegeben, um die Originalsubstanz der Bauten zu erfassen und gerade nicht im Sinne der so oft gewünschten Kosmetik zu handeln. Hierbei sehe ich persönlich immer deutlicher, daß man nicht alles Alte auch erhalten kann, aber bevor man es hergibt, sollte es in der Substanz nach allen denkbaren Richtungen befragt und auf diesem Fundament über Sein oder Nichtsein entschieden werden.

Mich persönlich fasziniert nach wie vor, daß es mit der archäologischen Arbeitsmethode möglich ist, zwingt man sie nur mit allen denkbaren Aspekten zusammen, zu lernen, wie der Mensch in immer neuen Anläufen sich bemüht hat, die Welt auf seine Bedürfnisse hin einzurichten, und dabei seine Denkvorstellungen in Bauformen auszudrücken verstanden hat. Alle Menschen, die heute leben, gewinnen durch die Ergebnisse der Stadtarchäologie wichtige Erfahrungen, wenn man der

Stadtarchäologie die notwendigen Chancen zum Erkunden von Lebensbedingungen gibt.

Und dabei finde ich es auch sehr gut, in den Kulturwissenschaften weitere Arbeitsplätze stiften zu können; denn unsere Zukunft wächst nicht allein aus High-Tech, sondern auch aus dem Wissen, daß nichts von dem, was der Mensch unternimmt, von Dauer ist. Den Menschen überlebt – bislang jedenfalls – die Natur, in der Regel überleben ihn auch die Häuser, die er baut. Indem er untersucht, wie Menschen vor ihm mit der Natur im Bauen verfahren, wird er nicht allein Zeuge spannender Emanzipationsprozesse, sondern vermag an ihnen zu lernen. Nicht umsonst sah der mittelalterliche Mensch in seiner Stadt, deren Maße vom Menschen bestimmt und daher menschenwürdig waren, zugleich ein Abbild des Himmlischen Jerusalem. Die Stadtarchäologie zielt nicht auf ein beliebiges Thema, sondern trachtet danach, auch das nur Ahnbare in dem Ausdruck, den Menschen dafür erfanden, wieder im Umriß sichtbar zu machen. Darauf gründet sich dann ein grundlegender Beitrag zur Geistesgeschichte, wovon man bekanntlich nicht genug kennen kann, um etwas weiser zu werden, als es der Mensch von Natur aus ist.

*Prof. Dr. Hugo Borger  
Generaldirektor der Museen der Stadt Köln  
Römisch-Germanisches Museum  
Roncalliplatz 4  
5000 Köln 1*

## Ulrich Hieber: Stadterhaltung und Stadtentwicklung aus der Sicht der Landespolitik

Mein Thema hat eine Fassung erhalten, das nach seinem Wortlaut nicht unmittelbar auf eine Querverbindung zur Denkmalpflege hinweist. Würde ich vor Kommunalpolitikern, vor Vertretern eines Einzelhandelsverbands, vor Stadtplanern oder vor Vertretern der Betonindustrie sprechen, so könnte ich zum gleichen Thema ein Referat halten, in dem die Denkmalpflege allenfalls kurz und am Rande erwähnt würde.

So kann dies indessen auf einem Landesdenkmaltag nicht gemeint sein. Ich gehe davon aus, daß die „Stadterhaltung“ als eine der Denkmalpflege nahestehende Aufgabe und die „Stadtentwicklung“ im wesentlichen als Stadterneuerung verstanden werden soll, denn die Entwicklung der Städte findet seit knapp zwei Jahrzehnten hauptsächlich als Innenentwicklung in Form der Stadterneuerung statt.

Im Innenministerium Baden-Württemberg bin ich als Abteilungsleiter gleichermaßen für die städtebauliche Erneuerung und die Denkmalpflege verantwortlich. Aus diesem Grund, vor allem aber aus persönlicher Überzeugung liegt es mir fern, beide Aufgabenfelder gegeneinander abzugrenzen oder gar gegeneinander auszuspielen. Stadterneuerung und Denkmalpflege sind keine identischen Aufgaben, sie weisen aber Überschneidungen auf. Um auf der Schnittfläche optimal arbeiten zu können, sind ein Aufeinander-Zugehen, wechselseitiges Informieren, gegenseitige Rücksichtnahme, gemeinsames Planen und finanzielles Fördern geboten.

Die Frage der Stadterneuerung stellt sich zu allen Zeiten. Stadterneuerung ist nahezu so alt wie der Städtebau selbst. An jeder Stadt läßt sich ablesen, daß sie sich im Laufe ihrer Geschichte nicht nur erweitert hat, sondern daß sie spätestens alle zwei Generationen auch im Innern umgebaut und erneuert wurde. Eine Stadt ist nie fertig, sondern sie verändert sich mit ihren Bewohnern im Laufe der Jahrhunderte ständig – je nachdem, was die Bedürfnisse von Handel und Gewerbe, das Selbstdarstellungsbedürfnis der Mächtigen, der Schutz vor kriegerischer Gefährdung, die Folge von Stadtbränden, die Entwicklung des Verkehrs und der Industrie sowie die Wohn- und Lebensbedürfnisse der Bewohner – letztere bewirken allerdings meist wenig – gerade fordern. Unterbleiben diese Veränderungsprozesse, kann sich eine Stadt zwar noch einige Zeit halten. Es zeigen sich aber bald Mumifizierungserscheinungen, Verödung setzt ein, und der Verfall ist auf Dauer nicht aufzuhalten.

Vor ein paar Monaten habe ich auf Santorin wieder einmal die Ausgrabungen bei Akrotiri besichtigt. Dort wurde etwa 1500 v. Chr. bei einem Vulkanausbruch ei-

ne Stadt unter Bims- und Ascheregen begraben. Sie können dort nicht nur entdecken, daß im Mittelmeerraum vor 3500 Jahren – als unsere Vorfahren hier noch in Hütten lebten – bereits dreigeschossige Wohnhäuser gebaut wurden, sondern daß zur Zeit der Naturkatastrophe bereits Stadterneuerungsmaßnahmen stattgefunden hatten, die Straßenführungen, Gebäudezuschnitte und Freiraumaufteilung veränderten.

Damit genug der Historie. Mir ging es mit diesen Hinweisen nur darum, Ihnen zu verdeutlichen, daß wir neben der im Jahre 1971 mit der Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes in der Bundesrepublik einsetzenden Stadterneuerungskampagne die Stadterneuerung als Daueraufgabe des Städtebaus durch die Jahrtausende verfolgen können. Und das gilt natürlich auch für die Zukunft.

Ein merkwürdiges Phänomen der Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg und der anschließenden Expansionsphase ist, daß sich die Öffentlichkeit mit den Ergebnissen des Bauens in dieser Zeit so gut wie überhaupt nicht beschäftigte. Von Christoph Hackelsberger, dem Architekturkritiker, stammen die Sätze: „Architektur war, obwohl man sich direkt nach Kriegsende weithin für Planung interessiert hatte, in der ganzen Phase des Wiederaufbaus nach 1948 kein allgemein interessierendes Thema mehr. Jede Kühlergrillveränderung eines Massenautomobils beschäftigte die Bevölkerung um 1000 Prozent mehr als die Vorstellung des Modells und die nachfolgende Realisierung einer Großsiedlung für sechzigtausend Einwohner. Architektur und Städtebau wurden hingegenommen wie Regen, Schnee oder Sonne.“

Ein kritisches Bewußtsein bildete sich erst in den 60er Jahren. Man entdeckte, daß die Innenstädte weithin vergessen worden waren. Sie waren zwar vielfach noch verkehrsgerecht ausgebaut worden; Wohnen, Leben, Freizeit in der Innenstadt verbringen waren aber Vorstellungen von geringem Stellenwert. Im Laufe der 60er Jahre verdichteten sich der Unmut und das Unbehagen an diesem Zustand zusehends. Sie führten schließlich nach langen Geburtswehen im Jahre 1971 zum Städtebauförderungsgesetz, das das weitere Geschehen in den Innenstädten nachhaltig prägen sollte.

Dabei ist im Hinblick auf die Denkmalpflege wichtig, daß die Stadterhaltung, die Gebäuderenovierung und die Denkmalpflege nicht im Vordergrund der Vorstellungen des Gesetzgebers und seines wissenschaftlichen und publizistischen Umfeldes gestanden hatten. Die gedankliche Vorarbeit zu diesem Gesetz wurde weithin in Berlin, in Hamburg und in den Ruhrgebietsstädten geleistet. Dort ging es um die Verbesserung der Wohn-

und Lebensbedingungen in den gesichtslosen und schäbigen älteren Wohn- und Mischgebieten. Das Gesetz erhielt zwar einen § 43, in dem von Erstattung der Kosten für die Instandsetzung von Gebäuden, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen, die Rede ist. Im Mittelpunkt stand der Erhaltungsgedanke aber keinesfalls. Da sich im dritten Hinterhof einer Mietskaserne in Berlin-Kreuzberg durch Instandsetzung wenig verbessern ließ, hatten die Väter des Städtebauförderungsgesetzes in erster Linie städtebauliche Sanierungen durch Abriß und Neubau im Auge. Daraus erklären sich auch die breiten gesetzlichen Regelungen zu den vorbereitenden Untersuchungen, zum Sozialplan und zur Öffentlichkeitsarbeit, die sich später als überzogen erweisen sollten.

„Stadterneuerung“ ist – wenn man den Begriff ungefiltert auf sich wirken läßt – ein fließender, kaum eingrenzbarer Aufgabenbereich.

- Wenn James Stirling in Stuttgart eine neue Staatsgalerie baut, so wird diese Tat u. a. auch als ein Akt der Stadterneuerung bewertet,
- wenn eine Stadt in einem Wohngebiet verkehrsberuhigende Regelungen trifft, so spricht man ebenfalls von Stadterneuerung
- oder wenn ein Wohnungsunternehmen seinen Wohnungsbestand in einem bestimmten Stadtviertel modernisiert, so rechnet man auch dieses häufig unter den Begriff Stadterneuerung.

Stadtsanierung oder Stadterneuerung im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes bzw. jetzt des Baugesetzbuches ist dies indessen alles nicht. Der Gesetzgeber hat sich nur den schwierigsten Teil der Stadterneuerung herausgegriffen und nur für diesen ein besonderes Städtebaurecht und eigene Förderregelungen geschaffen. Und dieser schwierigste Teil ist:

- die Behebung städtebaulicher Mißstände in abgegrenzten innerörtlichen Gebieten im Rahmen von Verfahren, die von den Gemeinden zügig durchzuführen sind.

Darin stecken vier Elemente:

1. das abzugrenzende Gebiet,
2. das Vorliegen eines Bündels städtebaulicher Mißstände (oder Mängel),
3. die Federführung und die Verantwortung der Gemeinde und
4. die zügige Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens.

Alle städtebaulichen Bemühungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind keine Stadterneuerungsmaßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches, aber natürlich Vorhaben des allgemeinen Städtebaus, der – wie erwähnt – seit eh und je Stadterneuerungsbemühungen als einen wesentlichen Teil seines Aufgabenfeldes kennt. In diesem Referat werde ich mich nun allerdings im wesentlichen auf die gebietsbezogenen, förderfähigen Stadterneuerungsmaßnahmen beschränken.

Als wir vom Innenministerium aus in den Jahren 1971/72 hier in Baden-Württemberg die ersten Stadterneuerungsprogramme ausschrieben, hatten wir Schwierigkeiten, unter den Städten und Gemeinden eine ausreichende Zahl geeigneter Partner zu finden. Eine heute kaum noch vorstellbare Situation. Woher kam diese Zurückhaltung? Ich sehe zwei Gründe:

- einmal sagten sich die Bürgermeister dieses Landes, die städtebaulichen Probleme wie in Berlin-Kreuzberg, von denen die Fachzeitschriften berichten, haben wir hier kaum und
- zum andern: Abriß und Neubau ist nicht die Methode, mit der wir unsere Innenstadt erneuern wollen, denn hier steht doch vieles Erhaltenswerte.

Ich erinnere mich, daß wir Anfang der 70er Jahre wie die Wanderprediger über Land gezogen sind und den Kommunalpolitikern verdeutlicht haben, daß das Städtebauförderungsgesetz und die Förderprogramme ihnen – entgegen mancher anders lautenden Äußerung – eben keine inhaltlichen Vorgaben machen, sondern „nur“ ein rechtliches und finanzielles Instrumentarium darstellen, das von den Gemeinden selbst inhaltlich auszufüllen ist.

Wo eine Stadt Stadterneuerung betreibt – im Kern, im Mischgebiet oder in der Gewerbebrache –, ist ihre Entscheidung. Welche Ziele sie dort verfolgt – mehr Handel und Wandel oder besseres Wohnen und Bestandspflege –, entscheidet sie ebenfalls selbst. Und wie sie dabei vorgeht – mit Abbruch und Neubau oder mit erhaltender Erneuerung – ist unter Berücksichtigung der vorgefundenen Bausubstanz im Einvernehmen mit den Eigentümern ebenfalls weithin von der Gemeinde zu entscheiden.

Erst als das Mißtrauen gegenüber den inhaltlichen Vorgaben gewichen war, erweiterte sich die Bereitschaft zur Stadterneuerung auch hier im Lande sprunghaft. Heute ist die Stadterneuerung eine kommunal- und landespolitische Schwerpunktaufgabe. Sie wird in keinem anderen Bundesland mit gleicher Intensität und gleichem finanziellem Aufwand betrieben.

Dazu nur ganz wenige Zahlen: in Baden-Württemberg gibt es heute 1133 städtebauliche Erneuerungsgebiete; diese liegen in 608 Städten und Gemeinden. Berücksichtigt man, daß das Land über insgesamt 1111 Gemeinden verfügt und daß ein guter Teil davon ausschließlich zur Klientel des Dorfentwicklungsprogramms gehört, so sind bereits nahezu alle für die städtebauliche Erneuerung in Betracht kommenden Gemeinden mit einer oder mehreren Maßnahmen in ein Förderprogramm aufgenommen. Seit den frühen 70er Jahren wurden in Baden-Württemberg bis heute 4,07 Milliarden DM für die Stadterneuerung bewilligt; etwa  $\frac{1}{4}$  dieser Mittel stammt vom Bund, etwa  $\frac{3}{4}$  vom Land.

Wenn ich auf die letzten 16 Jahre intensiv betriebener Stadterneuerung in Baden-Württemberg zurückblicke, so hat die Bau- und Bodendenkmalpflege erst ganz allmählich Bedeutung für die Stadterneuerung gewonnen. Mitte der 70er Jahre hätte weder auf seiten der Stadterneuerung noch auf seiten der Denkmalpflege jemand prognostiziert, daß man einmal in so engen Kontakt kommen werde, wie das heute der Fall ist.

Von Denkmalpflege war damals nur hinsichtlich der bekannten Groß-Denkmale, zu denen wir schon unsere Schulausflüge gemacht haben, die Rede. Die unauffälligeren Baudenkmale in den Orten, die nicht zugleich Schauobjekte waren, die sich aber zuhauf in den Stadterneuerungsgebieten fanden, weckten vor gut 10 Jahren noch kaum die Aufmerksamkeit der Denkmalpfleger. Dies änderte sich erst um das Jahr 1980. Seither ist das Interesse und das Engagement der Baudenkmalpflege an den Gebieten der städtebaulichen Erneuerung stark gewachsen. Ähnliches gilt für die archäologische Denkmalpflege.

Ich sage dies vor allem deshalb, weil wir uns gemeinsam verdeutlichen müssen, daß die Erkenntnis, welche denkmalpflegerischen Aufgaben nach geläutertem Verständnis bestehen, noch sehr, sehr jung ist. Der professionelle Denkmalpfleger und der Denkmalinteressent vermögen ihr Bewußtsein sicherlich im Laufe weniger Monate zu erweitern. Einem Gemeinderat oder einem Denkmaleigentümer kann dies ungleich schwerer fallen.

Gleichzeitig führt kein Weg daran vorbei, die Reichweite und die Auswirkungen denkmalpflegerischer Forderungen neu zu überdenken. Mit der Ausweitung des denkmalpflegerischen Aufgabenfeldes wuchs die Zahl der Betroffenen stark an. Zu ihrer Verwunderung sind zahlreiche Gebäudeeigentümer in allen Gemeinden des Landes in das Blickfeld des Denkmalschutzes gerückt, die sich das bisher nicht vorstellen konnten. Für mich bedeutet es keine Überraschung, daß der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gerade in jüngster Zeit grundsätzliche Überlegungen zur Frage der Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung angestellt hat. Denkmalpflege ist zwar ein kulturpolitisch wichtiges Ziel, sie muß sich aber einem Abwägungsprozeß mit berechtigten gegenläufigen Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen stellen und kann dabei nicht in allen Fällen die Oberhand behalten. Ganz entscheidend für die Stellung der Denkmalpflege wird es künftig auch darauf ankommen, daß sie über die archivarischen Gründe hinaus vermehrt deutlich machen kann, was der Übergang eines Baudenkmals in die Überzeitlichkeit durch Lebensverlängerung für die Lösung historischer Problemstellungen bedeutet.

Auf dem Verwaltungsweg versuchen wir – und damit bin ich in der Gegenwart – Reibungen und Schwierigkeiten, die sich aufgrund denkmalpflegerischer Anforderungen im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen ergeben, auszuräumen oder zumindest zu mildern und dies sowohl von der Denkmalpflege als auch von der Stadterneuerung her. – Es zeigt sich dabei übrigens, daß es eine kluge Entscheidung der Landesregierung war, Stadterneuerung und Denkmalpflege im gleichen Ressort und dort in der gleichen Abteilung zusammenzuführen.

Wir haben von den Sanierungsreferaten der Regierungspräsidien vor kurzem einmal erheben lassen, wo der Schuh bei der Zusammenarbeit zwischen Stadterneuerung und Denkmalpflege heute noch am meisten drückt. Dabei ergab sich, daß die Zusammenarbeit mit der Baudenkmalpflege in der Regel gut ist, daß es aber im Bereich der archäologischen Denkmalpflege vor allem noch das Problem gibt, daß diese sich oft nicht rechtzeitig einschaltet. Die Vorentwürfe der Sanierungsplanungen würden dem Landesdenkmalamt frühzeitig zugeleitet; von dort komme aber noch allzuoft der Vorbehalt, daß bei möglichen Funden die Archäologie einzuschalten sei. Erst bei der Einholung einer Baugenehmigung werde dann konkret auf die Notwendigkeit von Grabungen hingewiesen. Diese könnten sich dann lange hinziehen, was insbesondere gewerbliche und private Investoren in große wirtschaftliche Verlegenheit bringen könne. Ich will dieses Problem hier nicht vertiefen, sondern nur darauf hinweisen, daß wir trotz personeller und finanzieller Engpässe bei der archäologischen Denkmalpflege hier Besserungen erreichen müssen. Eine entscheidende Hilfe ist bereits angefallen, ich komme darauf zurück.

Als Hauptkonfliktpunkte zwischen Stadterneuerung und archäologischer Denkmalpflege haben sich – wie kann es anders sein – in letzter Zeit der Bau von Tiefgaragen herauskristallisiert. Ich nenne dazu nur Konstanz (Fischmarkt), Biberach (Viehmarkt), Ulm (Münsterplatz), Rottenburg oder Heidelberg. Wir haben – ebenfalls erst vor kurzem – zusammenstellen lassen, wie groß insoweit landesweit das „Konfliktpotential“ ist. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: Es ist nicht unbeträchtlich, aber es bleibt überschaubar. Nach der Erhebung wurden in Baden-Württemberg in Stadterneuerungsgebieten bisher 206 Tiefgaragen gebaut bzw. befinden sich zur Zeit im Bau. 67 weitere Tiefgaragen werden geplant. Von diesen insgesamt 273 Tiefgaragen sind 42 – oder 15,4% – für die Stadtarchäologie interessant; bei 231 Tiefgaragen ist dies offenbar nicht der Fall. Wenn man einmal frei schätzt und annimmt, daß etwa ein Viertel der bisher erst geplanten Tiefgaragen auf das Interesse der Stadtarchäologie stößt, so muß sich das Landesdenkmalamt demnächst mit ca. 10 neuen Standorten auseinandersetzen. Damit dürfte es aber auf absehbare Zeit sein Bewenden haben.

Aber diese zehn Fälle bereiten neben den schon in der Bearbeitung – sprich: Grabung – befindlichen Fällen genügend Kopfzerbrechen. Selbstverständlich kann man im Einzelfall trefflich streiten, ob eine Tiefgarage erforderlich ist. Diese Frage muß aber auf kommunaler Ebene entschieden werden, denn Stadterneuerung ist Selbstverwaltungsaufgabe. Bei der staatlichen Förderung folgen wir in der Regel den kommunalen Vorstellungen. – Wegen des Tiefgaragenproblems und aus einigen weiteren Gründen haben sich im Innenministerium vor einiger Zeit die Kollegen der Referate „Stadterneuerung“ und „Denkmalpflege“ zusammengesetzt und Grundsätze der Zusammenarbeit in organisatorischer und finanzieller Hinsicht erarbeitet, die demnächst veröffentlicht werden; gegenwärtig befindet sich der Entwurf noch zur Anhörung bei den kommunalen Landesverbänden.

Ich will die wichtigsten Grundsätze nennen:

1. Zunächst weisen wir, weil das nicht jedermann bekannt ist, darauf hin, daß im Rahmen von geförderten Stadterneuerungsmaßnahmen allein von der jeweiligen Gemeinde entschieden wird, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sie sich denkmalpflegerischen Aufgaben finanziell widmen will. Dies ist allerdings ein mehr formaler Hinweis, denn es gibt, wie Herr Präsident Gebel vor einiger Zeit festgestellt hat, im Lande „keine ausgesprochenen Denkmalgegner mehr, zumindest keine erklärten“.

2. In einem zweiten Grundsatz halten wir fest, daß es bei der Vorbereitung gebietsbezogener Stadterneuerungsmaßnahmen notwendig ist, das Landesdenkmalamt (Baudenkmalpflege und Archäologie) frühzeitig zu beteiligen und ihm ausreichend zeitlichen Spielraum zur Prüfung und Stellungnahme zu lassen. In diesem – vorrangig an die Gemeinden gerichteten – Grundsatz steckt natürlich zugleich die Verpflichtung des Landesdenkmalamtes, sich in überschaubarer Zeit um die jeweiligen Planungen anzunehmen.

3. In der Durchführungsphase gibt das Landesdenkmalamt Einzelstellungennahmen in den baurechtlichen Genehmigungsverfahren ab, wirkt bei der Zulassung von Gebäudeabbrüchen mit, ermittelt bei Renovierungen die denkmalbedingten Mehrkosten und führt not-

wendige archäologische Grabungen durch. Dies ist in der Sache nichts Neues. Wir fügen aber in dem Papier ausdrücklich den verpflichtenden Satz hinzu, daß dabei die Ausführung von Baumaßnahmen nicht unangemessen lange aufgehalten werden darf.

4. Schließlich ein wichtiger und neuer Grundsatz im finanziellen Bereich: wir sehen vor und praktizieren das auch bereits, daß in Ausnahmefällen nach Entscheidung der Gemeinde 50% der Kosten archäologischer Grabungen aus Stadterneuerungsmitteln getragen werden können. Ein solcher Ausnahmefall liegt insbesondere vor, wenn das Landesdenkmalamt aus personellen und finanziellen Gründen eine Grabung aus eigener Kraft erst in Jahren beginnen könnte, das Stadterneuerungsverfahren aber keinen so langen Aufschub duldet.

5. Das Landesdenkmalamt legt demnächst eine Übersicht der denkmalpflegerischen Schwerpunkte in Städten und Gemeinden mit dem Ziel vor, insbesondere Gebiete mit mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Substanz zu benennen, die von Stadterneuerungsmaßnahmen bislang unberührt blieben, in denen aber ein besonderer denkmalpflegerischer Untersuchungsbedarf besteht.

Die für die Denkmalpflege relevanten Bereiche in den einzelnen Orten sollen ergänzend anhand von Lageplänen dargestellt werden. Die Übersicht wird den Informationsstand der Gemeinden ganz wesentlich erweitern und maßgeblich dazu beitragen, Reibungen abzubauen, Überraschungen zu verringern und letztlich Zeit zu sparen, was auf seiten der Stadterneuerung in der Regel ein besonders wichtiger Aspekt ist.

Ohne daß wir dies noch in ein Grundsatzpapier aufnehmen müßten, möchte ich darauf hinweisen, daß das Verständnis für die Notwendigkeit der Pflege von Baudenkmalen im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen heute nahezu überall groß ist. Die Mittel der Stadterneuerung, die Baudenkmalen aus den laufenden Programmen zufließen, sind – wenn dies auch niemand genau erheben kann – wahrscheinlich höher als die Mittel, die das Landesdenkmalamt alljährlich zur Pflege der Baudenkmale einsetzen kann. – Ich weiß, daß Denkmalpfleger inzwischen äußerst zurückhaltend reagieren, wenn von Geld im Zusammenhang mit Baudenkmalen die Rede ist. Das Wort von der „Zerstörung ohne Abbruch“ hat inzwischen die Runde gemacht und das sicherlich vielfach zu recht. Ich meine aber, daß es gewiß kein Fehler ist, wenn Gemeinden im Rahmen der Stadterneuerung Mittel für die Denkmalpflege zur Verfügung haben. Ein ganz anderes und noch nicht ausreichend gelöstes Problem ist es daneben, wie wir sie, die Architekten und Denkmaleigentümer, im Einzelfall zu einem stets denkmalverträglichen Einsatz der Mittel bewegen.

Zusammenfassend läßt sich zum Verhältnis Stadterneuerung – Denkmalpflege sagen, daß die Öffentlichkeit und damit natürlich auch alle für die Stadterneuerung Verantwortlichen in den letzten Jahren zweierlei dazugelernt haben:

1. zu den Baudenkmalen gehören nicht nur Schlösser, Klöster, Burgen und Kirchen, sondern auch unscheinbare, unauffällige alte Gebäude, die Zeugnis ihrer Zeit ablegen, und
2. der archäologischen Denkmalpflege kommt als Quelle ungeschriebener Geschichte eine wesentlich größere

re Bedeutung zu, als der Öffentlichkeit noch vor wenigen Jahren bekannt war.

Umgekehrt – so scheint mir – haben auch die Denkmalpfleger, seit sie nicht mehr nur in den Stadtkirchen, sondern auch in Baugruben, auf Straßen und Plätzen graben, erkannt, daß sie ihre Aufgabenstellung nicht allein wissenschaftlich, sondern zugleich einbezogen in ein Netz privater, gewerblicher und kommunaler Interessen und Bedürfnisse sehen müssen.

Heute besteht nach meinem Eindruck das gemeinsame Bemühen, sich zusammenzufinden und der Denkmalpflege einerseits sowie den Interessen der Investoren und kommunalen Aufgabenträger andererseits bestmöglich Rechnung zu tragen. Probleme ergeben sich zwar notwendigerweise immer wieder aus der Sache; sie ergeben sich aber nicht mehr aus Animositäten.

Welche Zukunft hat die Stadterneuerung in Baden-Württemberg? Ich bitte die anwesenden Denkmalpfleger um Verständnis, wenn ich diese Frage wiederum in finanzieller Richtung beantworte. Die finanzielle Seite ist eben die entscheidende; die persönliche und sachliche Bereitschaft zu weiteren Stadterneuerungsmaßnahmen ist nach meinem Eindruck in den Gemeinden nahezu unbegrenzt vorhanden. – Wir arbeiten gegenwärtig auf der Grundlage des Zweiten Mittelfristigen Programms für Stadt- und Dorfentwicklung, das bis 1990 läuft. 1989 und 1990 werden in Baden-Württemberg jeweils 410 Mio. DM Landesmittel und 94,5 Mio. DM Bundesmittel, zusammen also mehr als eine halbe Milliarde DM, für die städtebauliche Erneuerung eingesetzt. Für die Zeit ab 1991 enthält die Regierungserklärung von Ministerpräsident Späth vom Frühsommer dieses Jahres die Aussage, daß dem Zweiten ein Drittes Mittelfristiges Programm folgen wird. Umfang und Konditionen kann heute noch niemand nennen. Wir gehen aber im Innenministerium davon aus, daß sich das Dritte Mittelfristige Programm nach Zielsetzung und Finanzvolumen nur wenig vom Zweiten unterscheidet.

Wie wird sich in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Stadterneuerung vom Umfang her gestalten? Zu dieser Frage möchte ich eine persönliche, durch Fakten nur wenig absicherbare Prognose abgeben: ich gehe davon aus, daß wir den Zenit bereits erreicht haben. Die Intensität der Zusammenarbeit wird sich noch längere Jahre auf gegenwärtiger Höhe halten, dann aber langsam zurückgehen. Lassen Sie mich diese Vermutung kurz begründen: die Stadterneuerungsbemühungen in Baden-Württemberg begannen vor 16 Jahren fast überall in den Stadt- und Ortskernen. Diese waren in der Regel zugleich die für die Bau- und Bodendenkmalpflege wichtigsten innerörtlichen Bereiche. Die Erneuerungsbemühungen der ersten Jahre gezielter Stadterneuerung sind inzwischen im wesentlichen abgeschlossen und mit ihnen auch die dort bestehenden denkmalpflegerischen Aufgaben. Nun sind einige Gemeinden bisher noch nicht in ein Förderprogramm der Stadterneuerung aufgenommen. Auch gibt es in zahlreichen Städten noch weitere städtebaulich und denkmalpflegerisch relevante Quartiere, die der Verbesserung harren. Ich kann mir aber kaum vorstellen, daß aufs Ganze gesehen die weiteren Stadterneuerungsverfahren denkmalpflegerisch umfangreichere Aufgaben mit sich bringen als die bisherigen. In dieser Vermutung bestätigt mich eine Liste des Landesdenkmalamts vom November 1985, in der die 35 mittelalterlichen Stadtkerne Baden-Württembergs, in denen

die archäologische Denkmalpflege von Sanierungsverfahren unmittelbar betroffen wäre, aufgeführt sind. Sie waren schon damals ausnahmslos alle und überwiegend schon langjährig in Stadterneuerungsverfahren einbezogen.

Ein Zweites kommt hinzu: von der Konzeption her liegen die neuen Stadterneuerungsgebiete immer weniger in den alten Ortskernen. Die Schwerpunkte verlagern sich erkennbar in die stadtkernferneren Mischgebiete, in Gewerbegebiete und in Gewerbebrachen, die für die Denkmalpflege weniger von Interesse sind. Und von den inhaltlichen Zielen her holen bei Neumaßnahmen Umweltschutzaufgaben gegenüber denkmalpflegerischen und stadtgestalterischen Bemühungen stark auf.

Zum Abschluß ein Blick auf die gestalterischen Ergebnisse der Stadterneuerungsverfahren in den Stadt- und Ortskernen: Baden-Württemberg ist das Land mit der größten Stadterneuerungsichte in der Bundesrepublik Deutschland. Nirgendwo wird die Verbesserung der innerstädtischen Lebensverhältnisse, der Stadtgestalt und der Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne mit größerem Nachdruck und in vergleichbarem Umfang betrieben wie bei uns. Die Städte und Gemeinden Baden-Württembergs stellen sich mit beispielhaftem Engagement dieser großen kommunalpolitischen Aufgabe. Viele Stadt- und Ortskerne haben heute nach Funktion und Gestalt einen Standard erreicht, den sie in ihrer Geschichte bisher noch nie erlangt haben.

Bei allem Stolz auf das Erreichte meldet sich aber – je weiter diese innere Entwicklung der Städte und Gemeinden vorankommt – beim aufmerksamen Beobachter auch Nachdenklichkeit und Sorge, denn manche Altstadterneuerung gleicht einem Gericht der Nouvelle Cuisine:

- Beides dauert lange, bis es angerichtet ist.
- Beides ist außerordentlich teuer.
- Beides ist vom Feinsten.
- Beides ist hübsch garniert, hier: mit Lachs, Kaviar, Broccoli und Aspik, dort: mit Lampen, Brunnen, Pflastermosaik, Glasvordächern und viel sozialem Grün.
- Beides hat einen kleinen, aber exquisiten Mittelpunkt, ist es hier ein zartes Lammfilet, so sind es dort zwei/drei gefällig dekorierte Baudenkmale.
- Beides wird aufwendig präsentiert, hier: auf übergroßem Teller, dort: in einer Hochglanzbroschüre.

Zurück zur Ernsthaftigkeit! Ich sehe bei der Stadterneuerung in den Ortskernen drei Gefahren:

1. Einmal das Bemühen, sich eine „gute Stube“ zu schaffen und diese mit allen verfügbaren Accessoires auszugestalten. Begrenzt auf die Denkmalpflege hat Herr Präsident Gebeßler – um ihn ein letztes Mal zu zitieren – auch gestern darauf hingewiesen, daß die Denkmalpflege als „Pflege des Schönen“ verstanden worden sei. „Die fatalen Folgen dieses verbreiteten Mißverständnisses sind landauf, landab abzulesen an der Praxis einer Ortsbildpflege, welche die Baudenkmäler in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Ortsbildes taxiert.“ Die Gefahr reicht allerdings über die Denkmalpflege hinaus auf das Gebiet des Städtebaus und der Stadtgestaltung. Sie stellt sich z. B. gleichermaßen auch in Ortszentren, die auf freigeräumter Fläche neu entstehen. Das Modische sollte mit großer Zurückhaltung in einen Stadtkern eingebaut werden, denn die

Bürger haben sich damit mindestens eine Generation lang auseinandersetzen. Und „nachschafter Denkmalpflege“ (Hackelsberger) ist mit Sicherheit von Übel. Gefälligkeit, Idylle und Schönheit sind angenehme Nebeneffekte vorgegebener Stadtgestalt. Als Selbstzweck werden sie zur hilflos verhübschenden Maßnahme.

2. Die zweite Gefahr sehe ich im ausgeprägten Nachahmungsbedürfnis. Jedes Gemeinderatskollegium, das auf sich hält, unternimmt vor Beginn der eigenen Stadterneuerungs Bemühungen ein paar Informationsfahrten. Der Planungstourismus blüht und Reisen bildet bekanntlich. Voll neuer Eindrücke schreiten manche Gemeinderäte anschließend zur Entscheidung und erklären: die Straßenlampen hätten wir gerne wie in X, die Pflanzkübel wie in Y und die Straßenpflasterung wie in Z. Der Brunnen auf dem Marktplatz sollte dem in A gleichen und die Plastik vor dem Rathaus sollte wie in B ausfallen. Die Ergebnisse solcher Beschlußfassungen lassen sich dann zwei bis drei Jahre später besichtigen. Natürlich sind Reisen wichtig! Bei der Entscheidung über die künftige Gestalt des Ortskerns der eigenen Stadt sollte man aber nicht beim Nachbarn, sondern bei den eigenen, d. h. den eigenständigen Gegebenheiten und Besonderheiten anknüpfen. Zum Beispiel muß ein Stadtplatz, auf dem bisher nie Bäume gestanden sind, nicht unbedingt bewaldet werden, nur weil dies gerade allgemein üblich ist. Auch muß das Auto nicht gänzlich verdrängt werden, wenn Beschränkungen ausreichen.

Wenn sich die gegenwärtig abzeichnende Entwicklung unbeeinflusst fortsetzen sollte, laufen wir in Baden-Württemberg Gefahr, bei der innerörtlichen Entwicklung in Monotonie und Uniformität abzugleiten. Einige „Leitfossilien“ der Stadterneuerung lassen sich bereits feststellen:

- So war es Ende der 70er Jahre üblich, fast alle Gebäude ockergelb anzustreichen.
- Um das Jahr 1980 wurden an den kleinen Ladengeschäften der Innenstädte Glasvordächer große Mode.
- Kurze Zeit darauf entwickelte sich die Tiefgarage zum Statussymbol auch in Städtchen, die eine solche nicht zwingend benötigen.
- Heute entsteht kaum mehr ein Haus ohne Erker. Wahrscheinlich wird der Erker zum Leitfossil der Stadterneuerung gegen Ende der 80er Jahre.

Stadtraum sollte Auskunft über seine Entstehungszeit, seine Geschichte, seine Bewohner und den Zustand der Gesellschaft einst und heute geben. Hier sehe ich eine der wichtigsten Aufgaben der Denkmalpflege in der Stadterneuerung. Es obliegt in erster Linie ihr, die historische Substanz namhaft zu machen und deren Zeugnisfunktion für die geschichtliche Dimension und gewachsene Identität der eigenen Stadt darzustellen. Nur wenn der Stadtraum diese Auskünfte gibt, besteht die Chance, daß der Bürger sich mit „seiner“ Stadt identifiziert. Unverwechselbarkeit erleichtert das Sich-Zurechtfinden und damit das Wohlbefinden, das Übereinstimmen mit der Umgebung und insgesamt das „Sich-zu-Hause-Fühlen“.

3. Die dritte Gefahr liegt in der Übertreibung. Mancher städtebaulich gute Gedanke wird durch überzogene Umsetzung zum Problem. So sollte eine Straße auch in rückgebautem Zustand eine Straße bleiben. Der Versuch, sie zum Parkweg umzugestalten, wirkt stets verzwingen. Selbstverständlich sollen – schon aus ökolo-

gischen Gründen – mehr Bäume in die Stadt, aber eben nicht so viele, daß diese zum hausbesetzten Wald wird. Oder ein anderes Beispiel: da berichtete mir ein Bürgermeister, daß er eine an sich noch ordentliche Asphaltdecke auf einer Nebenstrecke auswechseln und durch Beton-Antik-Steine ersetzen wolle, weil das dem heutigen Geschmack eher entspreche. Der wackere Bürgermeister tut wohl etwas des Guten zuviel. Hier droht Geschmack ins Geschmäckerische abzurutschen.

Zum Schluß: Die Stadtentwicklungspolitik der Landesregierung wird in überschaubarer Zeit wie bisher weitergeführt werden. Ein wichtiger Zweig wird dabei auch künftig die Stadterhaltung und Denkmalpflege bleiben. Die Landesregierung setzt allerdings nur einen lockeren Rahmen; ausgefüllt werden muß er von den

Städten und Gemeinden. An der Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht bei den Gemeinden meines Erachtens kein Zweifel. Entscheidend ist, was nun auf diesem an sich gut bestellten Feld gedeiht. Wenn die Denkmalpflege guten Rat und Augenmaß, die Kommunen und die Denkmaleigentümer Engagement, Verständnis und manchmal etwas Geduld einbringen, hat die Zukunft unserer gebauten Geschichte eine günstige Perspektive.

*Prof. Dr. Ulrich Hieber*  
*Ministerialdirigent im Innenministerium Baden-Württemberg*  
*Dorotheenstraße 6*  
*7000 Stuttgart 1*

## Judith Oexle: Stadterneuerung und Stadtarchäologie – Gedanken zur Kooperation

Baden-Württemberg ist eine der städtereichsten Landschaften der Bundesrepublik (Abb.2): Über dreihundert mittelalterliche Städte verschiedenster Größe und Bedeutung – von der Bischofsstadt bis hin zur nicht gelungenen Stadtgründung des Spätmittelalters, der die Stadtrechte wieder abhanden kamen – prägen bis heute das vielgestaltige Bild dieses Landes. In einer Gegenwart, die städtisches Leben als besondere Qualität wieder entdeckt hat, sind sie zugleich Kristallisationspunkt

der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Umgang mit historischer Substanz und nach deren Bedeutung für die Menschen des späten 20. Jahrhunderts.

Das Nachdenken über den Umgang mit historischer Substanz ist, bezieht man das 19. Jahrhundert mit ein, keineswegs ein Phänomen, das allein die Postmoderne charakterisiert. Im Rückblick auf die letzten vierzig Jahre nach Kriegsende ist allerdings auffällig, welche



1 KONSTANZ, Blick auf die Altstadt mit dem Sanierungsgebiet Wessenbergstraße-Katzgasse. In Bildmitte das Münster. Luftbild freigegeben Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/62159.

Bedeutung dem historischen Bestand in der Stadt inzwischen (wieder) zugewachsen ist. Nannte 1971 Hans-Jochen Vogel in der Broschüre „Stadt im Wandel“ noch das Zusammenwirken von Soziologen, Volkswirten, Statistiker, Geographen und vielleicht auch von Theologen als Voraussetzung, um dem vielschichtigen Phänomen Stadt gerecht zu werden, so ist inzwischen auch die Mitwirkung der 1971 nicht genannten Wissenschaftler, die sich mit der historischen Dimension „Stadt“ beschäftigen, also auch der Denkmalpfleger und Stadtarchäologen, selbstverständlicher geworden. Das Tätigkeitsfeld der mit dem aufgehenden Bestand befaßten Bau- und Kunstdenkmalpflege öffnete sich über Schloß, Kirche und Rathaus hinaus hin zur „anonymen Bausubstanz“. Diese „Öffnung“ läßt sich auch an der zunehmenden Aktivität der Stadtarchäologie festmachen, die sich – zumindest in Baden-Württemberg – seit Beginn der achtziger Jahre großflächigen Untersuchungen außerhalb städtischer Kirchen zuwandte. Letzteren galt – forschungsgeschichtlich bedingt – schon wesentlich früher eine intensive archäologische Betreuung. Nur vereinzelt – z. B. in Ulm am Grünen Hof und am Weinhof – wurden in den sechziger und siebziger Jahren Grabungen auch außerhalb von Sakralbauten durchgeführt. Inzwischen scheinen die Bemühungen der Stadtarchäologie um den Erhalt des im Boden erhaltenen archäologischen Bestandes unserer Städte so intensiv geworden zu sein, daß sich jüngst Otto Borst veranlaßt sah, „drohende“ Konsequenzen mit fast endzeitlichen Visionen zu umschreiben: die Städte Südwestdeutschlands im festen Griff der Archäologen, die deren Verödung, ja letztlich deren Unbewohnbarkeit zu verantworten hätten, da sie um der Erhaltung eines „unterirdischen Archives“ willen Veränderungen, Bodeneingriffe, Tiefgaragen etc. ob ihrer zerstörerischen Auswirkungen künftig hinzunehmen nicht mehr bereit seien.

Bemerkenswert ist, daß dies im gleichen Jahr formuliert wird, in dem die Basler Stadtarchäologie ihr 25jähriges Jubiläum begeht und der verantwortliche Kantonsarchäologe des Kantons Basel-Stadt, Rolf d'Aujourd'hui, in der Jubiläumsschrift nicht nur auf eine eindrucksvolle wissenschaftliche Bilanz und einen stetigen Zuwachs an finanzieller Unterstützung zurückblicken kann; vielmehr weiß er sich in Übereinstimmung mit dem Kantonsbaumeister Carl Fingerhuth, wenn er als Verpflichtung und Ziel der Kantonsarchäologie nicht nur die Vertiefung der Kenntnisse der Stadtgeschichte nennt, sondern ausdrücklich die Zusammenarbeit der Stadtarchäologie mit verschiedenen Instanzen eine Planungshilfe für Behörden nennt.

Bemerkenswert ist aber gleichermaßen, daß Borst als Historiker, zu dessen Handwerkszeug der tägliche Umgang mit Zeugnissen der Vergangenheit gehört und dem diese als Quellen mittelalterlicher Alltagsgeschichte durchaus vertraut sind, Aussagekraft und damit den Wert der archäologischen Geschichtszeugnisse für die Stadtgeschichte grundsätzlich in Frage stellt. Dies geschieht, obschon bereits 1858 J.G. Droysen die Gleichrangigkeit verschiedener Zeugnisgruppen für die Geschichtsforschung erkannt und hervorgehoben hatte, darunter eben auch die „Überreste“, welche im Boden erhaltene und überlieferte Realien ebenso wie obertägig auf uns gekommene Gegenstände gleichermaßen umfassen. Dabei beschreibt Borst in seinem Beitrag, dessen Titel nicht zufällig Friedrich Nietzsches berühmten

Aufsatz „Vom Nutzen und Nachtheil der Historie“ paraphrasiert, die wohlbekannten Argumentationspfade in der Auseinandersetzung um den Umgang mit Geschichtszeugnissen. Sie führen ebenso wie die grundsätzliche Frage danach, wie Gegenwart mit Vergangenheit umzugehen habe, nicht zufällig wiederum ins ausgehende 18. bzw. 19. Jahrhundert zurück. Friedrich Lipp hat jüngst die wichtigsten Argumente zusammengefaßt: auf der einen Seite die Vorstellung des „Non toccare“, des unberührten Erhalts historischen Bestandes, ein Prinzip, das aber letztendlich den Verlust des Denkmals in sich trägt, und auf der anderen Seite der Gedanke der „Revitalisierung“, d. h. der bedarfsorientierten Anpassung und damit aber gleichermaßen fortschreitenden Liquidierung der historischen Substanz.

Diese beiden Argumentationsstränge bestimmen bis heute die Auseinandersetzung um den Erhalt obertägig erhaltener historischer Substanz. Hilfreich beim Nachdenken über den Umgang mit archäologischen Geschichtszeugnissen sind sie allerdings nur in beschränktem Umfang. Denn eine Revitalisierung ergrabener Ruinen jenseits musealer Präsentation ist schlechterdings undenkbar. Den Umgang mit archäologischen Überresten determiniert allein die Alternative von unzerstörtem Erhalt oder Zerstörung. Dabei bedeutet letztlich auch eine Grabung Zerstörung – wenn auch wissenschaftlich kontrolliert. Diese beiden Möglichkeiten im Umgang mit archäologischer Substanz, an denen kein „dritter Weg“ vorbeiführt, machen zugleich die ungewöhnlich schwierige Situation der Stadtarchäologie verständlich.

#### *Beispiel Ulm, Münsterplatz*

Die Geschichte des Ulmer Münsterplatzes soll dieses im folgenden erläutern; zugleich illustriert die Entstehungsgeschichte dieses Platzes paradigmatisch die Entstehung und Erweiterung unseres Denkmalbegriffes.

1377 legte Lutz Kraft den Grundstein für das Ulmer Münster, die künftige Ulmer Stadtkirche, die bis zu diesem Zeitpunkt „*ennet feld*“, d. h. vor den Toren des mittelalterlichen Ulm, wohl als letzter Überrest vorstädtischer Siedlung stand. Ein Stifterrelief im Langhaus des Ulmer Münsters dokumentiert bis heute den Gründungsvorgang dieses Neubaus, dem immerhin das Kloster der Sammlungsschwestern, eine Badestube, Bürgerhäuser sowie der Garten des 1229 gegründeten Barfüßerklosters weichen mußten. Dieses Stifterbild ist – folgt man der Deutung von Joachim Gaus – beredtes Zeugnis mittelalterlichen Verständnisses vom Gründen und Bauen. Bauen-Können und Bauen-Dürfen ist als Gabe Gottes dem Menschen zur Aufgabe gemacht; es ist dem Menschen des Mittelalters Erlebnis christlicher Heilswahrheit.

450 Jahre später, am Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts, ist das Ulmer Münster, „*die größte und schönste Kirche unseres Vaterlandes*“, nicht mehr Abbild des himmlischen Jerusalem, sondern deutsches Nationaldenkmal und zugleich Denkmal der bürgerlichen Freiheit. Parallel zu seiner Restaurierung und Vollendung verlor das Münster seine ausschließliche kultische Funktion. Prononciert formulierte dies Ludwig Pfau anläßlich der 500-Jahr-Feier zur Grundsteinlegung 1877: „*Nicht die christliche Kirche wollen die Ulmer vollendet sehen, sondern das Wahrzeichen ihrer Stadt...*“ Untrennbar damit verbunden ist die Freistellung des Ulmer Münsters, der Abbruch der Buden zwi-



2 MITTELALTERLICHE STÄDTEGRÜNDUNGEN in Baden-Württemberg: ● vor 1200; ● von 1200 bis 1300; ○ von 1300 bis 1500; ○ ältere Marktsiedlung, an der Stelle einer nach 1200 gegründeten Stadt; ▲ Marktsiedlung vor 1200 mit räumlicher Trennung von der jüngeren Stadt, Städte von 1200 bis 1300 (▲) und 1300 bis 1500; (—) Stadtrechte erloschen oder nicht voll verwirklicht.

schen den Strebepfeilern und vor allem des Barfüßerklosters (Abb. 3): Gebäude, die für uns heute ebenso einen Denkmalwert gehabt hätten wie das kirchliche Monument, zu dessen Gunsten man sie niederlegte. Zwar rühmte der damalige Landeskonservator Eduard Paulus wiederholt die Barfüßerkirche als bedeutendes historisches Monument. Sein Votum ging jedoch unter im

Konzert der Stimmen, die den ersatzlosen Abbruch forderten, der dann 1873 vom Ulmer Rat beschlossen wurde. Noch im selben Jahrzehnt setzte das Nachdenken um die Wiederbebauung des Münsterplatzes ein, war doch unüberschbar, daß die gewünschte Wirkung nicht eingetreten war, denn mit dem Barfüßerkloster war dem Münster jeder Maßstabsbezug verlorengegangen.



3 ANSICHT des Barfüßerklosters in Ulm, Münsterplatz, vor dem Abbruch im 19. Jahrhundert

Hier zeigt sich bereits deutlich der Keim der Diskussion, die wir heute führen: Was und wieviel unserer gebauten Umwelt ist eigentlich Denkmal, und wie gehen wir damit um? Wie weit diese Diskussion heute gediehen ist, läßt sich wiederum am Ulmer Münsterplatz festmachen. 1987 entschied sich der Ulmer Gemeinderat für eine Wiederbebauung und die Errichtung eines Bürgerhauses an der Stelle des ehemaligen Barfüßerklosters, das nach 1873 bodengleich abgetragen worden war. Seine Fundamente, deren Untersuchung wichtige Aufschlüsse zur Baugeschichte der Klosterkirche versprechen, sind ebenso wie ältere Siedlungsbefunde dort im Boden erhalten, wo der Keller des Neubaus eingetieft werden soll. Nach einem Abwägungsprozeß stimmte das Landesdenkmalamt dem Neubau zu – unter der Auflage, daß vorab der archäologische Befund im Boden ergraben werden könne (Abb.4) und damit zumindest als zweidimensionales Abbild erhalten bleibe.

Nicht nur Architekturmonumente werden inzwischen als Denkmale begriffen, sondern auch der Boden, auf dem sie errichtet sind, da er eine Fülle von Lebenszeugnissen aus der vergangenen Gegenwart dieser Monumente birgt. Hier vertritt der Ulmer Münsterplatz exemplarisch die Veränderung von Wahrnehmung dessen, was Geschichtsdenkmal ist. Nicht nur mehr die sichtbaren, sondern auch die weitgehend unsichtbaren, d.h. die archäologischen Geschichtszeugnisse im Boden haben in unserer Wahrnehmung Denkmalqualität.

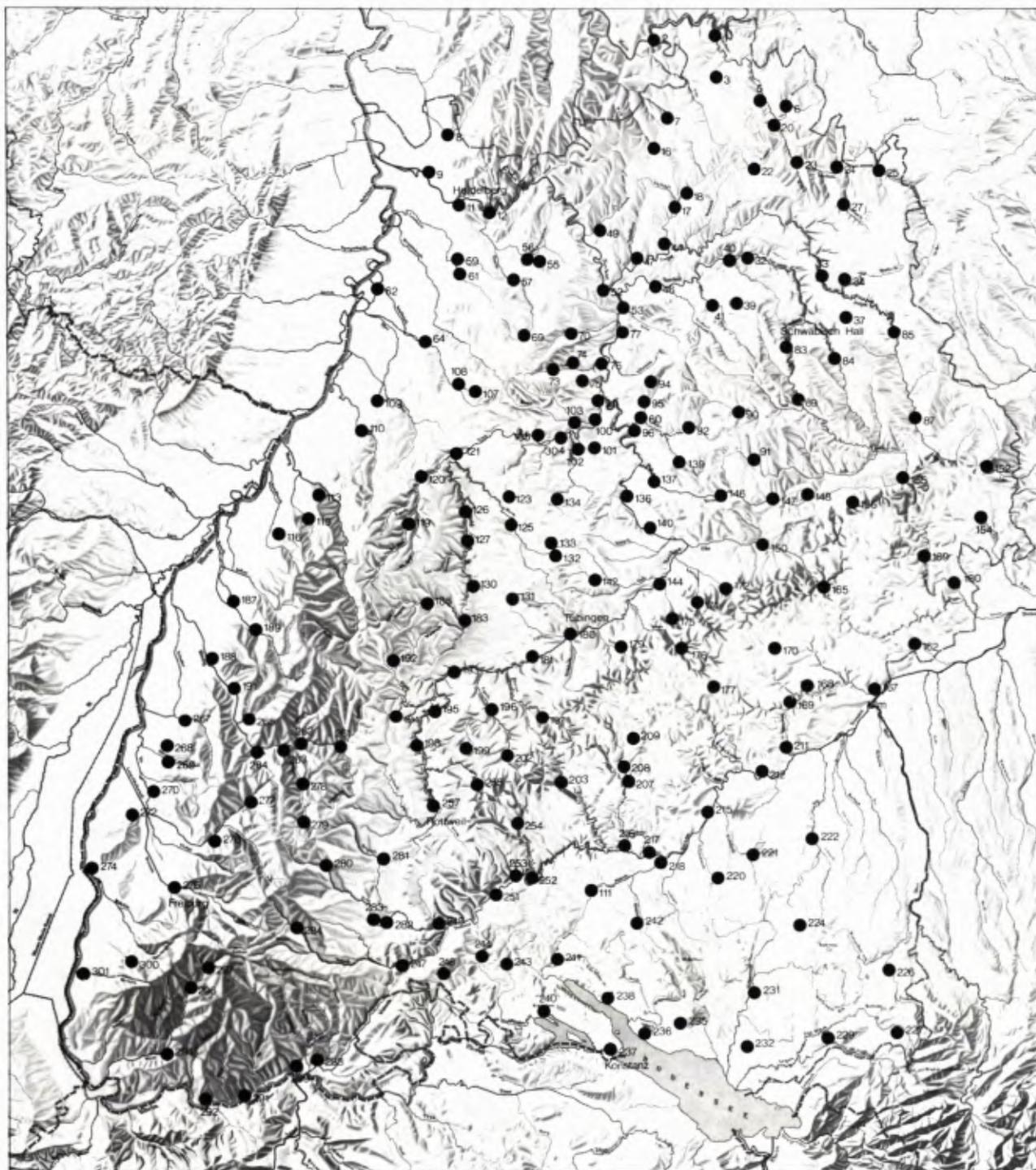
Damit hat sich in den letzten Jahren ein Geschichtsarchiv geöffnet, dessen Quellenbestand und -qualität langsam sichtbar zu werden beginnen, in dem Maße allerdings, wie der Umfang des bereits eingetretenen und rapide fortschreitenden Verlustes deutlich wird. Hieraus sind auch die unterschiedlichen Konzepte und Positionen derjenigen erwachsen, die mit dem Umgang stadttarchäologischer Denkmale befaßt sind. Naturgemäß dringt die archäologische Denkmalpflege auf den Bestandserhalt, dabei ist aber unstrittig, daß weder gegenwärtig noch künftig Ziel der stadttarchäologischen Denkmalpflege sein kann, allein und ausschließlich die Bestandserhaltung archäologischer Geschichtszeugnisse im Stadtboden zu fordern. Vielmehr muß die Stadttarchäologie Grundlagen für qualifizierte Abwägungsprozesse erarbeiten, die Entscheidungsperspektiven eröffnen, die begründete Nachdenklichkeit darüber er-

lauben, ob eine archäologische Untersuchung vor einem archäologierelevanten Bodeneingriff oder aber ob die Bestandserhaltung unter Verzicht von Bodeneingriffen Vorrang haben sollen.

Diese Entscheidungen zu fällen, setzt Wissen voraus. Was haben wir an stadttarchäologischem Bestand? Wie erfassen wir ihn? Wie ist er zu bewerten? Erst dieses Wissen bietet eine Grundlage für die Beantwortung der Frage danach, wie wir damit umgehen.

4 ULM, Barfüßerkloster mit dem zu zwei Dritteln freigelegten Chorhaupt der Klosterkirche.





5 MITTELALTERLICHE Städte mit Sanierungsgebieten nach dem Städtebauförderungsgesetz.

Einige Beispiele mögen erläutern, mit welchen Verfahren solche Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden können. Es stehen dabei die Sanierungsgebiete nach dem Städtebauförderungsgesetz im Vordergrund, da die für die Durchführung dieser Sanierungen notwendigen vorbereitenden Untersuchungen sehr gute Ansatzpunkte für ein gemeinsames Vorgehen von Stadtarchäologie und Stadterneuerung bieten. Zugleich sind in fast 70% aller mittelalterlichen Städte Baden-Württembergs solche Sanierungsgebiete ausgewiesen (Abb. 5), so daß geeignete Erhebungsverfahren gerade in diesen Bereichen ein dringendes Desiderat der Stadtarchäologie sind.

*Fallstudie 1: Konstanz*

Das Sanierungsgebiet Wessenbergstraße-Katzgasse in Konstanz erstreckt sich vom Münsterhügel – der, seit der Spätlatènezeit besiedelt, den späteren Siedlungsmittelpunkt der frühmittelalterlichen Bischofsstadt bildete – bis hin zur Stadtmauer des spätmittelalterlichen Konstanz (Abb. 1). Ein Gebiet also, dessen siedlungstopographische Lage bereits eine erste Vorstellung der stadtarchäologischen Bedeutung vermittelt. Durch gezielte Voruntersuchungen zusammen mit Franz Meckes ließ sich der stadtgeschichtliche Standort und damit auch die archäologische Bedeutung dieses Quartiers noch weiter präzisieren. Entscheidend ist dabei vom metho-

# KONSTANZ

Sanierungsgebiet Wessenbergstrasse Katzgasse

Verbreitung spätlatènezeitlichen, römischen und mittelalterlichen Fundmaterials

- Spätlatène / Römisch
- Mittelalter
- ⊖ genauer Fundort unbekannt
- - - Grenzen des Sanierungsgebietes



6 KONSTANZ, Kartierung der archäologischen Altfunde im Sanierungsgebiet Wessenbergstraße–Katzgasse.

# KONSTANZ

Sanierungsgebiet Wessenbergstrasse Katzgasse

□ Wohntürme im Sanierungsgebiet

- - - Grenzen des Sanierungsgebietes



7 LAGE der in rückwärtiger Grundstücksposition erhaltenen bzw. rekonstruierbaren Turmhäuser.

dischen Ansatz her, daß diese Erhebungen ohne invasive, umfangreiche denkmalpflegerische Maßnahmen, d.h. ohne eine Grabung oder tiefgreifende Bauforschung, vor dem Einsetzen der Baumaßnahmen im Frühstadium der Planung durchgeführt wurden. Ein erster Arbeitsschritt erfaßte die archäologischen Altfunde im städtischen Museum, die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei Kanalisationsarbeiten und anderen Bauarbeiten aufgelesen worden waren (Abb.6). Eine zeitlich grob differenzierte Kartierung des Fundmaterials innerhalb des Arbeitsgebiets zeigte, daß sich auf dem Münsterhügel vorrömische und römi-

sche Funde häufen, während nach Westen, dem Stadtrand zu, allein mittelalterliches Fundmaterial zutage kam. Diese noch sehr schemenhafte Siedlungsstruktur fügt sich exakt in die bekannte Siedlungsentwicklung der Stadt ein. Durch die Erfassung des Baubestandes über Bestands- und Umbaupläne im städtischen Bauamt und im Stadtarchiv, die zum Teil bis in das beginnende 19. Jahrhundert zurückreichen, ließ sie sich noch weiter präzisieren. In schnellem Zugriff vermitteln die Bauakten bereits detaillierte Auskünfte zum Baubestand, so zu Kellern und zur Baugeschichte ganzer Liegenschaften (Abb.8 u. 9). Nur in Einzelfällen wurden

8 NEGATIVKARTIERUNG der Areale ohne bzw. mit archäologisch stark reduzierten Befunden.

# KONSTANZ

Sanierungsgebiet Wessenbergstrasse Katzgasse

- ▨ Flächen mit tiefgehenden Bodeneingriffen
- Grabungsfläche
- - - Grenzen des Sanierungsgebietes



9 POSITIVKARTIERUNG der Areale mit erhaltenem archäologischem Bestand.

# KONSTANZ

Sanierungsgebiet Wessenbergstrasse Katzgasse

□ In der archäologischen Substanz unzerstörte Freiflächen

- Grabungsfläche
- - - Grenzen des Sanierungsgebietes



dann eine ergänzende Begehung und dendrochronologische Untersuchung der Häuser notwendig, um offene Fragen zu Baualter und Bauentwicklung zu formulieren bzw. im Einzelfall auch klären zu können.

Die Überlagerung der Kartierungsergebnisse zeigt die Entwicklungsgeschichte und die Bedeutung dieses Quartiers mit der für diese Voruntersuchung wünschenswerten Deutlichkeit. Erkennbar werden drei unterschiedliche Wachstumsringe: Ein innerer „Ring“, der im Altsiedelland liegt und dessen hohes Alter durch die keltischen und römischen Einzelfunde gut belegt ist. Angesichts dieses siedlungstopographischen Befundes und der unmittelbaren Nähe zur merowingerzeitlichen Bischofskirche kann zweifelsfrei davon ausgegangen werden, daß dieser Bereich mit Sicherheit seit dem Frühmittelalter kontinuierlich besiedelt war. Damit steht die hervorragende archäologische Bedeutung dieses Areals für die frühe Stadtgeschichte (nicht nur von Konstanz) außer Frage.

An dieses älteste Siedlungsgebiet schließt sich westlich ein zweiter Wachstumsring mit langen, nordsüdlich ausgerichteten Parzellen an. Vor dem Hintergrund allgemeiner siedlungstopographischer Erwägungen stand zu vermuten, daß sich am erhaltenen Baubestand der Entstehungszeitraum dieses Bereiches würde ablesen lassen: Turmhäuser, die hier in der Zeit um 1200 und im 13. Jahrhundert in charakteristischer rückwärtiger Grundstücksposition als älteste mittelalterliche Steinbebauung errichtet wurden (Abb. 7). Darauf folgt – nach Westen – ein letzter mittelalterlicher Wachstumsring, den dann die Stadtmauer des 13. und 14. Jahrhunderts umschließt. Die wiederum nach Westen anschließende Bebauung ist nachmittelalterlich, sie entstammt dem 19. Jahrhundert, als die Stadtmauer niedergelegt und erstmals Baugebiete jenseits der Grenzen der mittelalterlichen Stadt erschlossen wurden.

Die Prospektionsdaten, die innerhalb von knapp zwei Wochen erhoben wurden, zeigten also ohne jede invasive Maßnahme – sei es Grabung oder extensive Bauforschung –, daß im gesamten Sanierungsgebiet mittelalterliche Funde und Befunde zu erwarten sind, im ältesten Siedlungsring sogar frühmittelalterliche, römische und spätlätenezeitliche Aufschlüsse von hervorragender Bedeutung. Derartige Befunde sind allerdings nur dort noch erhalten, wo nicht bereits durch Bodeneingriffe der archäologische Bestand reduziert oder beseitigt wurde.

Auch hierzu geben die Bestandserhebungen recht präzise Auskünfte. Alle Keller und sonstigen Bodeneingriffe wurden in einer Negativkartierung (Abb. 8) zusammengefaßt. Sie markieren die Zonen, in denen kein archäologischer Befund mehr zu erwarten ist. Die Positivkartierung hingegen weist diejenigen Areale aus, in denen der archäologische Bestand erhalten ist (Abb. 9). Dort sind Bodeneingriffe also nicht ohne weiteres möglich.

Diese Bestandserhebungen wurden in Konstanz gleichzeitig mit den vorbereitenden Untersuchungen erarbeitet und der Stadt frühzeitig mitgeteilt. So erfuhr die Kommune nicht erst kurz vor Baubeginn von der archäologischen Bedeutung und Qualität des Planungsgebietes, sondern sie konnte die Erkenntnisse in die Sanierungsvorbereitung mit einbeziehen und berücksichtigen.

Trotz der bekannten, hohen Wertigkeit der zu erwartenden



10 PROFIL im Hinterhof von Katzgasse 9 mit Planierschichten (12. Jh.) und darin eingetiefter Latrine.

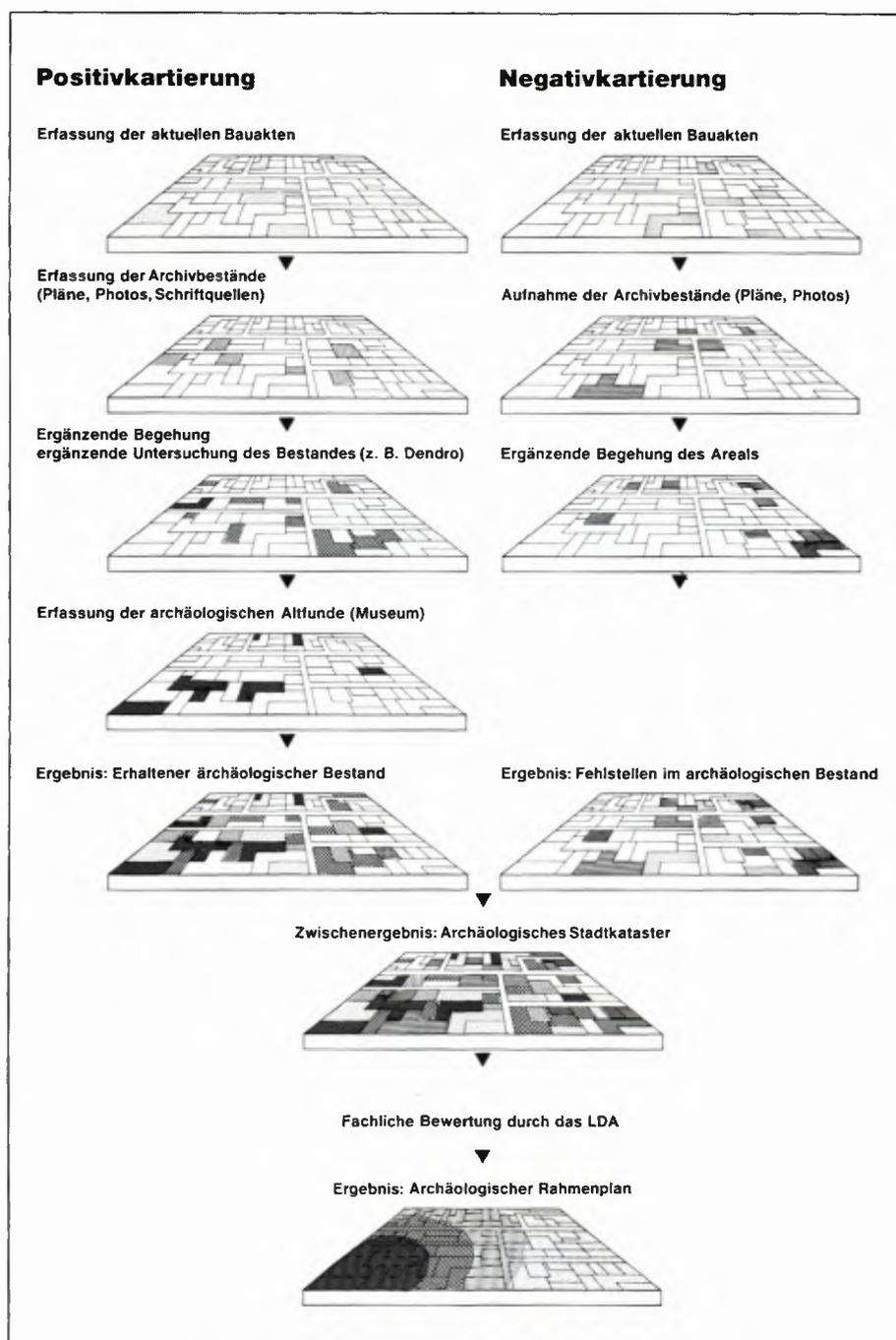
den archäologischen Befunde entschloß sich das Landesdenkmalamt nach einem Abwägungsprozeß, in den Hinterhöfen der Wessenbergstraße–Katzgasse in den verbliebenen, noch unzerstörten Restflächen zu graben. Angesichts der Nutzungsvorstellungen der Stadt Konstanz schien eine Bestandserhaltung der zum Teil einzigartigen mittelalterlichen Bausubstanz (z. B. Haus zur Katz) nur möglich, wenn künftig in eng begrenzten Teilflächen archäologierelevante Bodeneingriffe nach einem „archäologischen Vorlauf“ erfolgen würden. Seit Sommer 1987 werden daher dort durch das Landesdenkmalamt archäologische Untersuchungen im Bereich der Katzgasse 3 bis 9, also im zweiten Wachstums-

11 SCHLAUFENFADENBECHER (13. Jh.), aus Latrine im Hinterhof von Katzgasse 9.

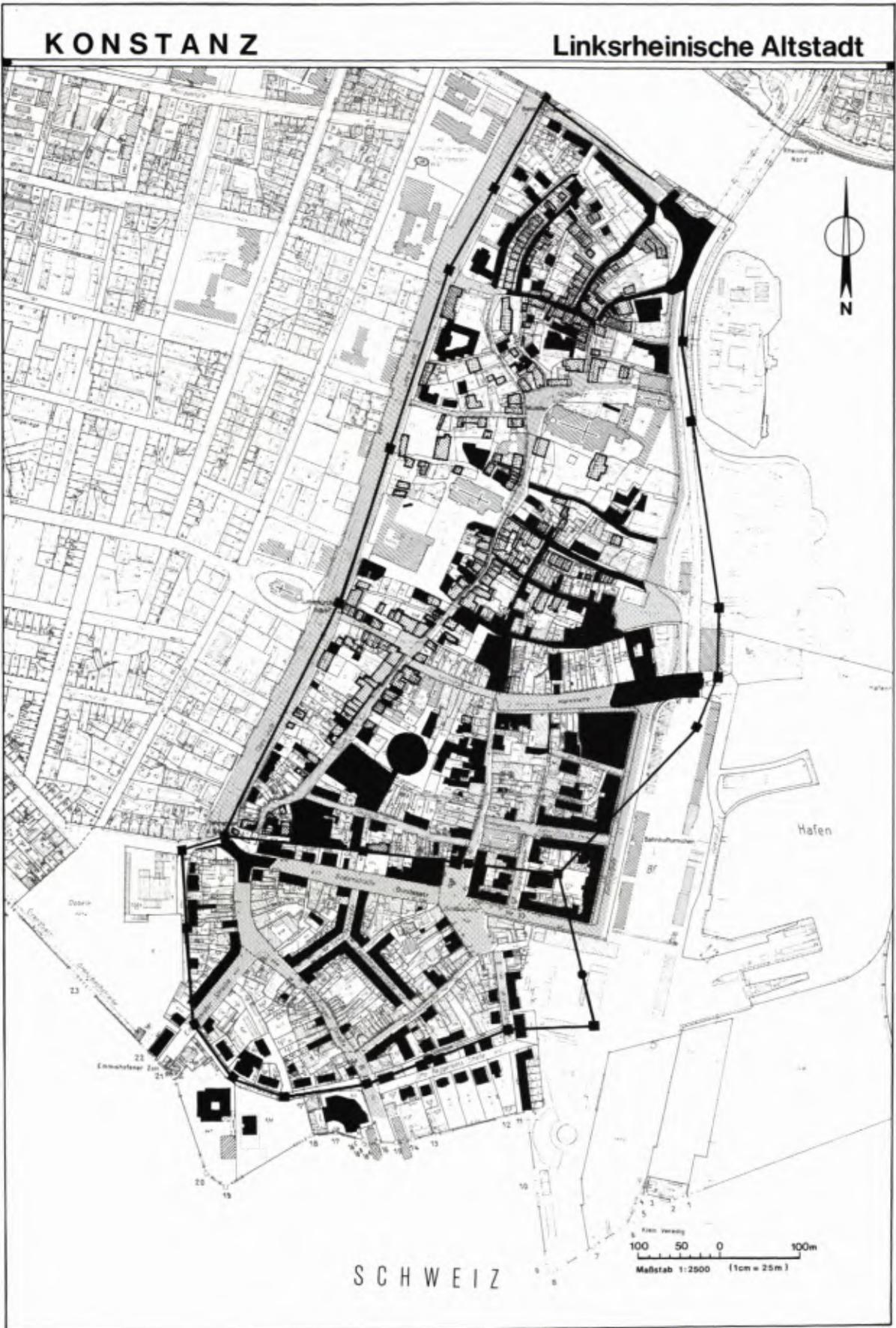


ring, durchgeführt, deren Befunde nun zugleich auch eine Überprüfung der Prospektionsergebnisse gestatten. Dabei zeigte sich, daß die archäologischen Bestandsprognosen für die Liegenschaften Katzgasse 9 und Katzgasse 7/West zutreffen: in den Profilen der ergrabenen Hinterhofareale sind die Aufplanierungen des 12. Jahrhunderts ablesbar, die der Errichtung der Turmhäuser vorangegangen und die wohl aufgebracht worden waren, um im Hochwasserfall gut geschützt zu sein (Abb. 10). Die Fundamente sind in diese Planierschichten eingegraben; die stratigraphisch gut bestimm- baren, zugehörigen Bau- und Nutzungsschichten liegen unmittelbar darauf. Hervorragend erhalten sind auch die gleichzeitig oder wenig später entstandenen Nutzungs- befunde in den Hinterhofarealen: Brunnen, Latrinen oder Abfallgruben. Sie erbrachten Fundmaterial

des mittleren 13. und 14. Jahrhunderts von exzellenter Qualität, Keramik, vor allem aber kostbarste Gläser (Abb. 11); Funde und Befunde, die die hochrangige archäologische Bewertung dieses Arealen erneut bestätigen. Zugleich zeigte sich aber, daß die Westausdehnung des Altsiedellandes, das bereits vor dem 12. Jahrhun- dert besiedelt war, nicht ganz exakt ermittelt werden konnte. In über drei Meter Tiefe fanden sich unter den Planierschichten hinter den Liegenschaften Katzgasse 7/Ost Reste älterer Besiedlungsspuren, die sich jedoch mangels ausreichenden Kleinfundmaterials zur Zeit noch nicht genau datieren lassen, ihre Einordnung in das Frühmittelalter ist jedoch nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus macht auch eine auffällige Häufung spätantiker Münzen im Bereich der Katzgasse 7 und 9 wahrscheinlich, daß die Grenze der antiken Besiedlung tatsächlich weiter westlich liegt, als anhand der Altfun-

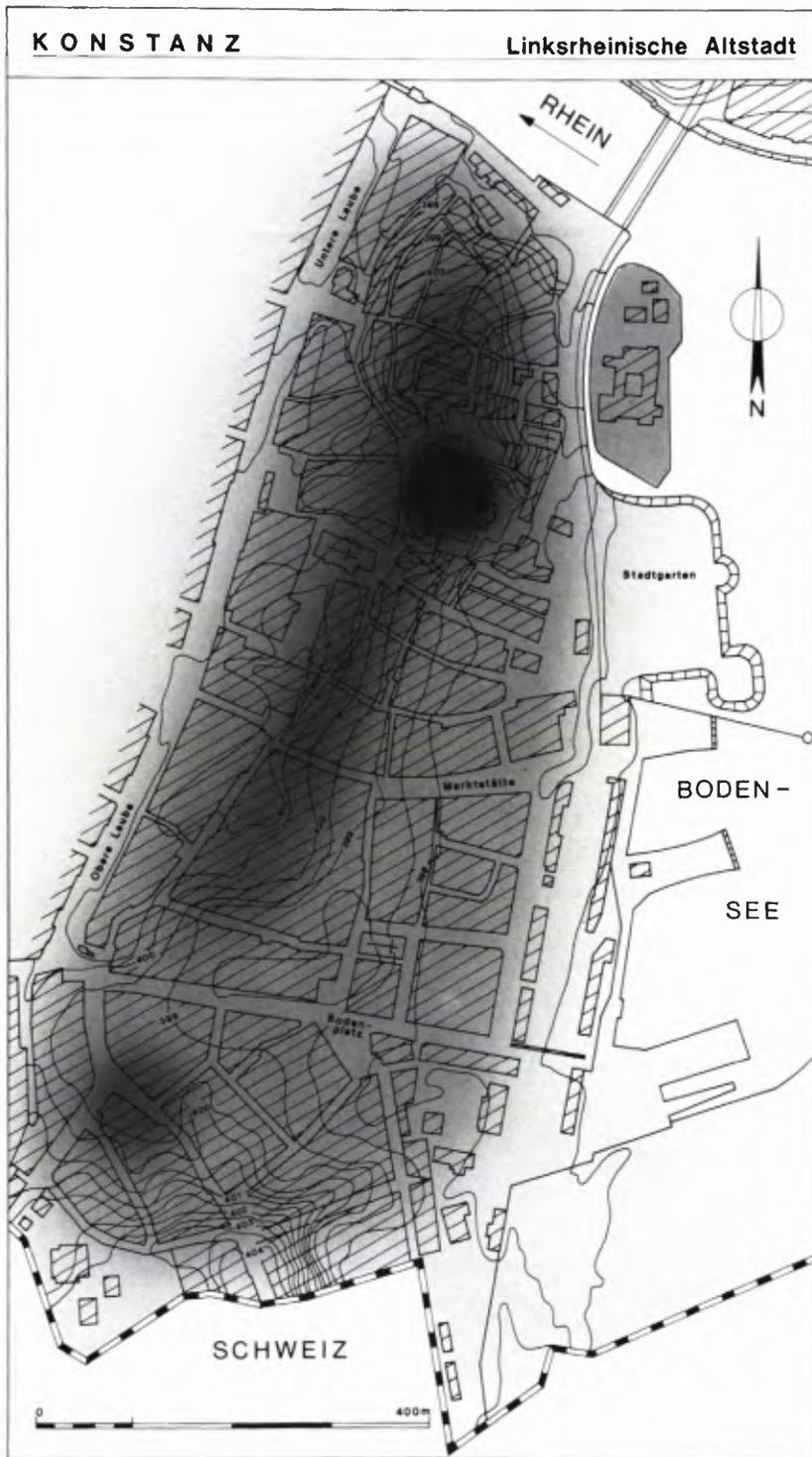


12 VERFAHRENS- SCHEMA zur Bestandserhe- bung in Stadterneuerungsgebie- ten.



13 FEHLSTELLENKARTIERUNG in der linksrheinischen Altstadt von Konstanz innerhalb der ehem. Stadtbefestigung (Negativkartierung).

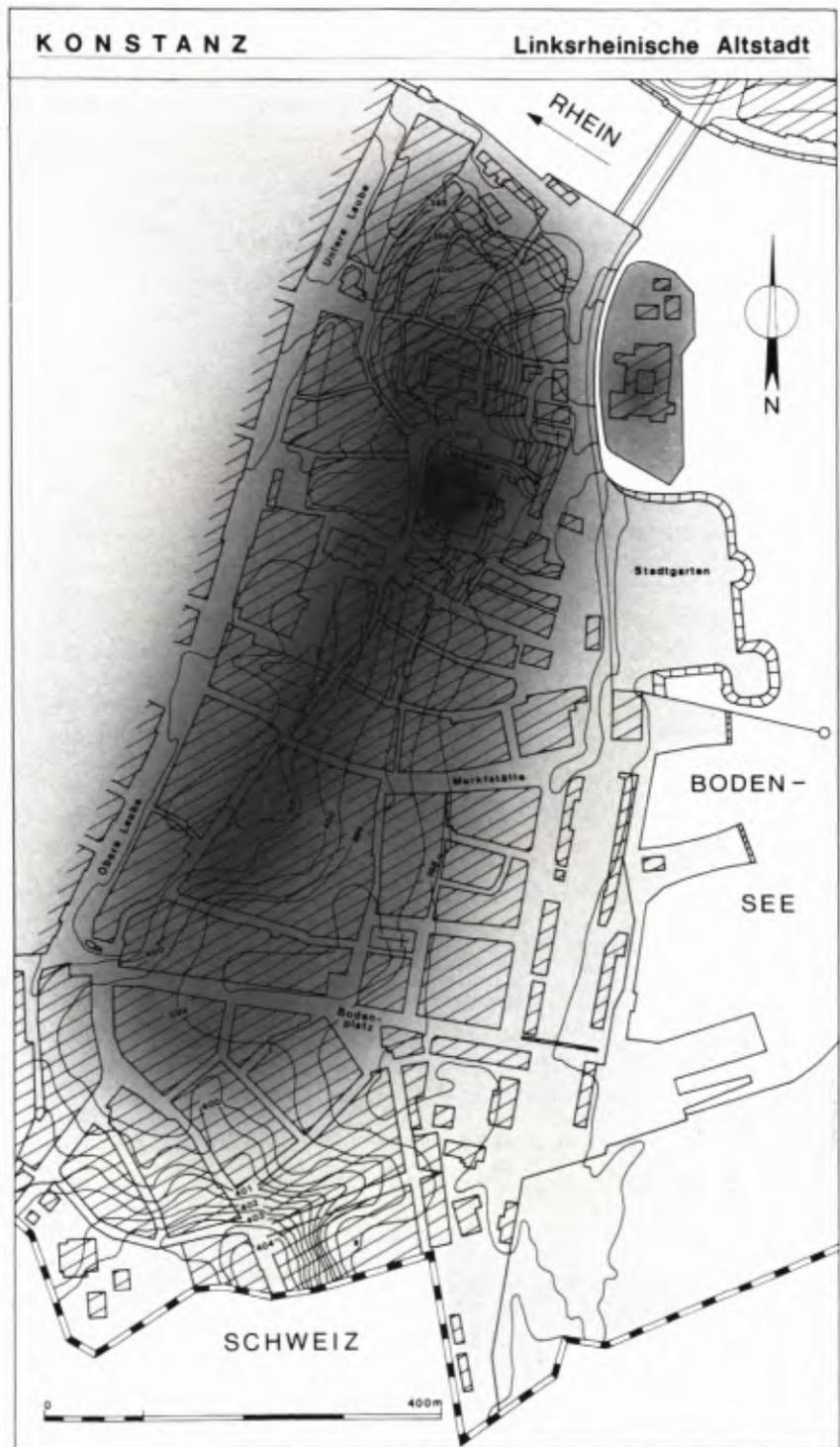
Zerstörte/teilzerstörte Bereiche nach 1850;  
 unterkellerte Bereiche vor 1850.



de angenommen werden mußte. Weiteren Aufschluß darüber werden die Untersuchungen hinter den Häusern Katzgasse 5 und 3 geben, die sich allerdings zur Zeit noch in den Schichten des beginnenden Spätmittelalters bewegen.

Zusammenfassend zeigt das Beispiel des Sanierungsgebietes Wessenbergstraße-Katzgasse, daß eine qualifizierte Bestandserhebung bei geeignetem und ausreichendem Quellenbestand eine frühzeitige und aussagekräftige Quantifizierung und Qualifizierung des zu erwartenden archäologischen Bestandes ermöglicht. Das hier vorgestellte Konzept (vgl. dazu das Verfahrensschema Abb. 12) erlaubt in den meisten Fällen, inner-

halb sehr kurzer Zeitfristen erste Aussagen zum stadgeschichtlichen Standort (und auch zum weiteren Untersuchungsbedarf) eines Gebietes zu formulieren, da im wesentlichen bereits vorhandene Unterlagen ausgewertet werden können. Zugleich stehen damit planungsrelevant umsetzbare Grundlagen zur Verfügung, die einen qualifizierten Abwägungsprozeß und damit die Schonung archäologisch relevanter Zonen oder aber deren frühzeitige archäologische Untersuchung ermöglichen. Das Verfahrensschema läßt auch die Nahtstelle zwischen dem kommunalen Engagement in Erneuerungsgebieten und der Betreuung und Beratung durch das Landesdenkmalamt erkennen. Vor allem die fachli-



15 ARCHÄOLOGISCHER  
RAHMENPLAN

-  Relevanzzone 1
-  Relevanzzone 2
-  Relevanzzone 3
-  Relevanzzone 4

che Bewertung des Bestandes, in den meisten Fällen auch die ergänzenden Begehungen und die Erfassung der Altfundbestände müssen durch das Landesdenkmalamt durchgeführt werden. Die anderen Schritte sind problemlos im Rahmen der kommunalen Sanierungsvorbereitung abzuwickeln.

Zugleich läßt sich dieses Erhebungsverfahren nicht nur auf ein Stadtquartier, sondern auch auf eine ganze Altstadt anwenden, hier die linksrheinische Altstadt von Konstanz (Abb. 13). Die Karte zeigt sämtliche Fehlstellen, hervorgerufen durch Unterkellerungen, Tiefgaragen etc., also einen archäologischen Stadtkataster, der auch ohne weitere thematische Ergänzung erkennen

läßt, wo Bodeneingriffe angesichts bereits abgegangener Substanz zukünftig ohne archäologische Betreuung unproblematisch sein werden und wo bei Bodeneingriffen ein „archäologischer Vorlauf“ unabdingbar sein wird. Zweifellos gibt es jedoch in Städten Bereiche, die für die Stadtarchäologie von so herausragender Bedeutung sind, daß dort Bestandserhaltung Vorrang vor jedem Bodeneingriff und vor jeder archäologischen Untersuchung hat; zugleich gibt es aber auch Zonen untergeordneter archäologischer Bedeutung, in denen jede einzelne Grabung einer gewissenhaften Kosten-Nutzen-Prüfung unterzogen werden muß. Bei 306 mittelalterlichen Städten in Baden-Württemberg ist hier eine

Schwerpunktsetzung unausweichlich, die sich jedoch allein an wissenschaftlichen Kriterien orientieren kann und muß. Dabei ist es selbstverständlich und auch unausweichlich, daß der gegenwärtige Forschungsstand die Fragestellung determiniert. Eine denkbare Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung bildet dabei die Überlagerung des archäologischen Bestandsplanes mit der siedlungstopographischen Entwicklung einer Stadt unter Einbeziehung ihrer vorstädtischen, nicht selten außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer gelegenen Entwicklungsstufen.

In Konstanz beispielsweise beschränkt sich der älteste Siedlungskern auf den hochwassersicheren Münsterhügel und den Bereich der nördlich vorgelagerten Niederburg. In ottonischer Zeit dehnte sich die linksrheinische Stadt auf dem Rücken der Moräne nach Süden aus; erst im Verlauf des 12. und vor allem des 13. Jahrhunderts wächst Konstanz sehr schnell nach Osten – in Richtung Bodensee – und nach Westen und wird dann von einer Stadtmauer umschlossen. Randzonen innerhalb dieses Beringes – vor allem in den seewärtigen Feuchtgebieten – werden zum Teil erst in der Neuzeit aufgesiedelt (Abb. 14). Die Überlagerung dieses Planes mit der Fehlstellenkartierung kann so in einem nächsten Schritt einen archäologischen Rahmenplan für die Stadt Konstanz (Abb. 15) ergeben. Er ist unterteilt in *Relevanzzonen*, die Schwerpunkte und Vorgehensweise der stadarchäologischen Arbeit darstellen und sie zugleich planerisch kalkulierbar machen. Der Münsterhügel als ältester Siedlungskern muß nach Meinung der Denkmalpflege im archäologischen Bestand erhalten bleiben: er ist als *Relevanzzone 1* ausgewiesen. Bodeneingriffe am Münsterhügel müssen sich auf bereits vorhandene Störungen beschränken. In der *Relevanzzone 2*, der Niederburg, sowie der ersten ottonischen Stadterweiterung, sind großflächige Bodeneingriffe nicht möglich; die archäologische Begleitung kleinerer Eingriffe ist in jedem Fall notwendig. Die *Relevanzzone 3* umfaßt den Bereich der Stadterweiterung des 12. und 13. Jahrhunderts. Auch hier hat die archäologische Bestandserhaltung Vorrang; unvermeidbare großflächige Eingriffe können nur nach einer Grabung durchgeführt werden. Die archäologische Denkmalpflege konzentriert sich

hier allerdings auf Flächengrabungen, kleinere Eingriffe werden nur punktuell beobachtet. In *Zone 4* werden Grabungen nicht bzw. nur in Ausnahmefällen (mittelalterlicher Hafensbereich) durchgeführt.

Dieses sehr dicht geknüpft Netz archäologisch relevanter Bereiche stellt die Stadt Konstanz angesichts der weithin noch relativ gut erhaltenen archäologischen Substanz vor erhebliche Anforderungen. Unausweichliche Grabungen werden Geld kosten, Planungen werden trotz langjährig trainiertem gemeinsamem Vorgehen von Archäologischer Denkmalpflege und Kommune nicht so zügig voranschreiten können, wie dies andernorts möglich ist – beispielsweise in weiten Bereichen der Stadt Ulm.

#### *Fallstudie 2: Ulm*

Im Gegensatz zu Konstanz zeigt die Fehlstellenkartierung von Ulm (Abb. 17) ein erschreckendes Bild. Kriegszerstörung und Wiederaufbau, die intensive Bautätigkeit der siebziger und achtziger Jahre haben die archäologische Substanz nur weniger Flächen geschont. An die 70% des archäologischen Bestandes sind abgegangen, unter den Kellerfußböden haben sich bestenfalls noch Reste von Latrinenschächten oder Brunnenstümpfe erhalten. Einzig unter den wenigen noch erhaltenen Plätzen und in den Quartieren, die im Zweiten Weltkrieg nicht zerstört wurden und deren Erneuerung noch nicht abgeschlossen ist, sowie unter den nach 1945 durch die Altstadt geführten Straßentrassen ist die archäologische Substanz konserviert.

Wie für Konstanz entsteht der archäologische Rahmenplan von Ulm durch die Überlagerung der Fehlstellenkartierung mit der Siedlungsentwicklung der Stadt, die unter Einbeziehung der neuesten Grabungsergebnisse kurz skizziert sei.

Die Keimzelle der Stadt liegt zwischen Blau und Donau, dem Ort der bereits in karolingischer Zeit erwähnten Pfalz. Grabungen in den fünfziger und siebziger Jahren belegten allerdings, daß hier bereits mit frühmittelalterlicher Besiedlung ab dem 7. Jahrhundert zu rechnen ist. Zu dieser Anlage dürfte eine vermutlich in das 11. oder beginnende 12. Jahrhundert zu datierende Be-



16 ULM, Blick auf die im Bau befindliche Neue Straße, Zustand 1953.

# ULM

## ALTSTADT UND VERMUTETE PRÄURBANE SIEDLUNGSFLÄCHEN



17 FEHLSTELLENKARTIERUNG im Bereich der mittelalterlichen Stadt Ulm. ■ Zerstörte/teilzerstörte Bereiche nach 1850; ▨ unterkellerte Bereiche vor 1850.

festigung in Form von zwei parallelen Spitzgräben gehören, die 1988 erstmals freigelegt wurde. Kranzartig um diesen Herrschaftsmittelpunkt Oberschwabens herum legen sich offene, wohl ländlich strukturierte Siedlungen mit Grubenhäusern, die sowohl am Grünen Hof wie vor kurzem im Bereich des Sanierungsgebietes „Auf dem Kreuz“ archäologisch erfaßt wurden (Abb. 18). Nur wenig nördlich davon liegt die heute abgegangene Kirche „*ennet feld*“, bis zum Bau des Münsters 1377 die Pfarrkirche Ulms, deren topographisch höchst ungewöhnliche Lage „*extra muros*“ zweifelsohne in Zusammenhang mit dem „Auf dem Kreuz“ ange- troffenen Siedlungsbefund zu sehen ist. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts setzt die „eigentliche Stadtwerdung“ Ulms ein, nördlich des Pfalzgebietes entsteht – allerdings in zumindest teilweise schon früher besiedelten Bereichen, wie die ersten Grabungsergebnisse vom Münsterplatz nahelegen – eine staufische Stadt mit Mauerbering und mächtigem Graben, deren Verlauf

wir in etwa kennen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt enden nach unserem Kenntnisstand die dörflichen Siedlungen im Umland, einzig die Pfarrkirche bleibt noch weitab „*ennet feld*“ bestehen. Im 14. Jahrhundert hat sich die Stadt bis an diese Kirche ausgedehnt, umgeben von einer neuen Stadtmauer, die bis ins 19. Jahrhundert hinein ausreichend geschützte Siedlungsfläche bot. Spätmittelalterlich wird also eine Siedlungsfläche wiederbesiedelt, die zwei Jahrhunderte zuvor aufgelassen worden war.

In Abhängigkeit von archäologischer Befundqualität und Substanzerhaltung liegen für Ulm folgende archäologische Relevanzzonen nahe. Die wenigen unzerstört verbliebenen Großflächen, die Plätze im Umfeld der Pfalz, also im heutigen Weinhof und in der staufischen Stadt haben als *Relevanzzone 1* zu gelten. Der restliche Weinhofbereich und staufische Stadt sind als *Relevanzzone 2* einzustufen; die kleinen erhaltenen archäologischen „Substanzinseln“ in der spätmittelalterlichen



18 GRUBENHAUS im Sanierungsgebiet „Auf dem Kreuz“ in Ulm.



19 LUFTBILD der Rosengasse in Ulm. Freigabe durch Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/63986.

Stadt sind der *Zone 3* zuzuweisen. Hier gilt die archäologische Aufmerksamkeit vor allem den darunter befindlichen oben genannten Wüstungen, die sinnvollerweise nur in großflächigen Grabungen zu erfassen sind. Im Gegensatz zu Konstanz, dessen linksrheinische Altstadt eine kleine klar umrissene, naturräumlich determinierte Siedlungskammer bildet, muß das stadttarchäologische Augenmerk in Ulm auch deutlich über den Rand der spätmittelalterlichen Stadt hinausgreifen – das Umfeld der abgegangenen Kirche „*ennet feld*“ liegt inmitten gründerzeitlicher bzw. moderner Bebauung –, ihre Umgebung gehört daher ebenfalls zur *Zone 3*. Darüber hinaus wird sich das inhaltliche Schwergewicht bei Rettungsgrabungen in der *Zone 3*, also außerhalb der stauischen Stadt, sinnvollerweise nicht auf die Erforschung der spätmittelalterlichen Stadtsubstanz konzentrieren – dafür gibt es geeignetere Beispiele. Im Mittelpunkt des Interesses müssen hier vielmehr die Großflächen stehen, die noch ausreichend Möglichkeiten für die Erforschung der präurbanen Siedlungsbefunde bieten. Aus diesem Grunde schien es angesichts knapper finanzieller und personeller Ressourcen bei der Grabung „Auf

dem Kreuz“ in Ulm auch vertretbar, die spätmittelalterlichen Befunde weitgehend undokumentiert abzuschieben.

Diese Aussage gilt auch für das Areal um die Ulmer Rosengasse (Abb.19). Sie liegt als letzte erhaltene Großfläche in *Zone 3* nur wenig entfernt von den „Auf dem Kreuz“ nachgewiesenen Siedlungsbefunden und wiederum dicht bei der Kirche „*ennet feld*“. Mit großer Sicherheit ist hier mit gut erhaltenen vorstädtischen Befunden vor den Toren der Ulmer Pfalz zu rechnen, eine Flächengrabung ist angesichts einer geplanten Tiefgarage mit 700 Stellplätzen unumgänglich.

Besonderes Augenmerk widmet die archäologische Denkmalpflege einem weiteren Gebiet, das quer durch die Zonen 1, 2 und 3 zieht, der Neuen Straße (Abb. 16), die erst nach 1945 im Zuge des Wiederaufbaues entstand und unter deren Asphaltdeckel das alte Ulm konserviert ist. Dabei beschränkt sich der archäologisch relevante Bereich tatsächlich allein auf die heutigen Straßentrassen, denn sie sind beidseits von unterkellerten Neubauten gesäumt. Die Neue Straße überlagert

sowohl Teile des Pfalzbezirks wie der staufischen und spätmittelalterlichen Stadt Ulm, deren Repräsentationsbauten hier standen. Einen detaillierten Blick unter den Asphalt gewährte die Durchsicht der Bauakten: sichtbar wurde die abgegangene Bausubstanz, darunter wiederum die charakteristischen, steinernen Turmhäuser des beginnenden Spätmittelalters ebenso wie die heute zugeschütteten Keller. Als Positivbefund traten all die Flächen, vor allem die Innenhofflächen, hervor, in denen natürlich das ganze, für sie charakteristische Fund- und Befundspektrum erhalten ist, das wir inzwischen auch aus Ulm kennen. Nur wenige Schritte von der Neuen Straße gelang vor dem Neuen Bau die Bergung eines ungewöhnlich reichen Ensembles an Hausrat des ausgehenden 15. bis 17. Jahrhunderts: neben Fayencealbarelli, Pseudolüsterkeramik und Kinderspielzeug vor allem Glas, Krautstrünke des ausgehenden Spätmittelalters ebenso wie Pokale, Flöten und Spechter der Frühen Neuzeit (Abb. 20).

Es steht außer Zweifel, die Stadtarchäologie ist eine recht junge Errungenschaft denkmalpflegerischer Tätigkeit – vor allem, wenn man berücksichtigt, daß städtebauliche Erneuerung via Städtebauförderung bereits seit Anfang der siebziger Jahre durchgeführt wird. Versäumnisse und Verluste der Vergangenheit sind nicht mehr gutzumachen. In einigen Städten des Landes – Stuttgart beispielsweise – wird Stadtarchäologie angesichts der fast vollständigen Neubebauung des Stadtzentrums nach 1945 nicht mehr möglich sein. In Ulm bleiben für die Erforschung der Geschichte dieser bedeutenden oberschwäbischen Stadt nur mehr wenige Flächen und sehr wenig Zeit. Ihre archäologische Untersuchung wird angesichts der in Vorbereitung befindlichen Planungen Aufgabe unserer Generation sein.

Vermutlich ist der „archäologische Zustand“ Ulms für die Städte des Landes charakteristischer als die Fallstudie Konstanz. Einen präziseren und repräsentativen Überblick wird hier mit Sicherheit der archäologische Stadtkataster erbringen, der für die rund 300 mittelalterlichen Städte des Landes Baden-Württemberg durch das Landesdenkmalamt erarbeitet werden wird. Zusammen mit archäologischen Rahmenplänen, die über die reine Bestandserfassung hinaus Schwerpunkte stadtarchäologischer Arbeit markieren, wird er den Kommunen Planungshilfen geben, die sich nicht nur konfliktminimierend, sondern zugleich bestandserhaltend auswirken. Bei der Erstellung dieser archäologischen Stadtkataster wird allerdings auf kommunale Hilfestellung und Kooperation nicht verzichtet werden können. Dies gilt gleichermaßen für die vorgestellten, in historischen Städten künftig wohl unabdingbaren zusätzlichen Untersuchungen bei „Neueinstiegen“ in Sanierungsgebiete. Dabei sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dies nicht nur für Sanierungsgebiete innerhalb der historischen Stadtkerne gilt. Das Beispiel Ulm hat gezeigt, daß auch in Arealen, die heute außerhalb der „Altstadt“ beispielsweise in Wohn- oder Gewerbegebieten des 19. Jahrhunderts liegen, bedeutsame Überreste vorstädtischer Entwicklungsstadien erhalten sein können! Das oben geschilderte Erhebungsverfahren, eine Art „Archäologie-Verträglichkeitsprüfung“ – in enger Kooperation zwischen Landesdenkmalamt und Kommune erarbeitet – kann sich als ein zukunftsorientierter, gemeinsamer Weg erweisen, der zum gemeinsamen Ziel der bestandschonenden und archäologieverträglichen Stadterneuerung führt.



20 GLASGEFÄSSE des ausgehenden 15. Jahrhunderts aus einem Latrinenschacht, Grabung Neuer Bau, Ulm.

Gemeinsam können so Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden, unbequeme Entscheidungsgrundlagen allerdings, die zumuten, nicht mehr über vage Unwägbarkeiten, sondern über recht präzise beschreibbare Geschichte unserer Städte zu entscheiden. Qualifizierte Sanierungsvorbereitung, archäologischer Stadtkataster und archäologischer Rahmenplan sind jedoch nur dann das Papier wert, auf dem sie niedergelegt sind, wenn sie das Fundament künftiger gemeinsamer Verantwortung bilden. Die Planungshoheit liegt bei den Kommunen und damit auch ein gut Teil der Verantwortung darüber, wie mit archäologischer Geschichte umgegangen wird.

#### Literatur:

- Rolf d'Aujourd'hui, 25 Jahre Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt. Rückblick, Standortbestimmung, Ausblick. In: R. d'Aujourd'hui (Hrsg.), Archäologie in Basel. Jubiläumsheft zum 25jährigen Bestehen der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt, Basel 1988, S. 7–41.
- Hartmut Bockmann, Kulturdenkmale als Geschichtsurkunden. In: Umgang mit dem Original. Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 7, 1988, S. 19–25.
- Nicola Borger-Keweloh, Die mittelalterlichen Dome im 19. Jahrhundert, München 1986.
- Otto Borst, Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben. In: Die Alte Stadt 15, H. 1, 1988, S. 1–22.
- Joachim Gaus, Dedicatio Ecclesiae. Zum Grundsteinlegungsrelief im Münster zu Ulm. In: 600 Jahre Ulmer Münster, Ulm 1977, S. 59–85.
- August Gebeßler, Zur Lage. Auszug aus der Eröffnungsansprache der Lüneburger Tagung 1987. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 45, Heft 2, 1987, S. 142–145.
- Wilfried Lipp, Natur, Geschichte, Denkmal. Zur Entstehung des Denkmalbewußtseins der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt 1987.
- Friedrich Nietzsche, Unzeitgemäße Betrachtungen. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben. In: Friedrich Nietzsche, Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe Bd. 1, Berlin/New York 1980, S. 246–334.
- Thomas Nipperdey, Neugier, Skepsis und das Erbe. Vom Nutzen und Nachteil der Geschichte für das Leben. In: Nachdenken über die deutsche Geschichte, München<sup>2</sup>, 1986, S. 7–20.
- Judith Oexle, Mittelalterliche Stadtarchäologie in Baden-Württemberg. Gedanken zu Standort und Forschungsmöglichkeiten. In: D. Planck (Hrsg.), Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit, Stuttgart 1988, S. 381–411.

Dr. Judith Oexle  
LDA · Archäologische Denkmalpflege  
Silberburgstraße 193  
7000 Stuttgart 1

## Ulrich Gräf: Die Altstadt im Spannungsfeld von Erhaltung und Erneuerung

Setzt sich die Stadtarchäologie mit den Überresten auseinander, die sich im Boden einer Altstadt befinden, so befaßt sich die Baudenkmalpflege mit deren historischen Gebäuden, wobei die Aufgabe der Baudenkmalpflege, die Kulturdenkmale zu erhalten und zu pflegen, leichter lösbar scheint. Jedermann kann alte Gebäude betrachten, sich unmittelbar ein Urteil über sie bilden. Manche dieser Gebäude tragen zum unverwechselbaren und erhaltenswerten Bild der Altstadt bei, andere sind eher unscheinbar, wiederum andere wirken vom Erscheinungsbild her als Schandfleck, der bei passender Gelegenheit einem Neubau weichen sollte. Doch wie oft trägt dieser Eindruck!

Um- und Anbauten, Instandsetzungen, Neugestaltung im veränderten Zeitgeschmack, Nutzungsänderungen, Änderung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur eines Altstadtbereiches fanden im Laufe der Zeit statt und überdecken den ursprünglichen Zustand. Unter dem,

was wir heute als vernachlässigt, sanierungsbedürftig und in vielen Fällen als scheinbar nicht mehr erhaltungsfähig vor uns sehen, können häufig wertvollere frühere Teile verborgen sein.

Vor ungefähr 10 Jahren bot das Hornmoldhaus in Bietigheim dem Betrachter einen desolaten Anblick (Abb. 1). Damals verlief die Diskussion um das Hornmoldhaus noch sehr kontrovers im Spannungsfeld von Erhaltung und Erneuerung, d. h. der denkmalpflegerischen Forderung nach Erhalt wurde die städtebauliche Forderung nach Abriß gegenübergestellt. Der geplante Abriß wurde mit der Notwendigkeit für einen Rathäuserweiterungsbau an dieser Stelle begründet und auch damit, daß dieses „alte Glomp“ ja doch nichts wert sei.

Als allgemeines Problem formuliert, heißt dies, daß es Kollisionen der Interessenlagen von Denkmalpflege und anderen Belangen des Städtebaus gab und in anderen Fällen weiterhin gibt. Ist die Erhaltung eines Ge-



1 DAS HORNMOLDHAUS in Bietigheim in einer Ansicht von 1976.

bäudes die Aufgabe der Denkmalpflege, so muß die städtebauliche Planung weitere Belange wie Verkehr, Arbeitsstätten, Dienstleistungsangebote, Sozialstruktur usw. berücksichtigen. Das Leben in der Stadt muß sich ja weiter entwickeln können. Andererseits haben auch die Gemeinden und ihre Bürgerschaft heute mehr denn je ein Interesse daran, ihre Altstadt zu erhalten. Die Frage ist nur: Wie kann das in sinnvoller Weise geschehen? Gemeinsame Zielvorstellung muß die erhaltende Erneuerung in der stärkeren Verknüpfung der städtebaulichen mit den denkmalpflegerischen Belangen sein. Auch die Denkmalpflege ist sich im klaren, daß eine Erhaltung ohne Erneuerung nicht möglich ist. Entscheidungen über Art und Umfang der notwendigen Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind jedoch nur in genauer Kenntnis des historischen Bestandes eines Stadtbereichs möglich. Das ist heute unstrittig, man ist sich einig. Aber welche Aufgaben haben die Gemeinden und die Planer zusätzlich oder anders als bisher zu erfüllen, welchen Part in der Sanierungsplanung übernimmt die Denkmalpflege über die Benennung der Kulturdenkmale hinaus? Die Wege zum Ziel einer erhaltenden Erneuerung eines Gebäudes führen nur durch eine Kooperation von Gemeinde, Eigentümer und Denkmalpfleger zu einem vernünftigen und vertretbaren Ergebnis.

#### *Arbeitsfeld der städtebaulichen Denkmalpflege*

Ausgehend von der Stellung der städtebaulichen Denkmalpflege, ihrem Arbeitsfeld und ihren Arbeitsmethoden soll an einem konkreten Beispiel auf die beratende Mitwirkung des Landesdenkmalamtes eingegangen werden. Was im folgenden zur mittelalterlichen Altstadt als einem der Schwerpunkte der städtebaulichen Denkmalpflege gesagt wird, gilt, wenn auch in abgewandelter Form, auch für dörfliche und neuzeitliche Siedlungen. Der methodische Ansatz der Untersuchungen ist nämlich für alle Bereiche der gleiche. Bei neuzeitlichen Siedlungen, wie z. B. der barocken Stadtgründung von Ludwigsburg oder der Arbeitersiedlung der DLW in Bietigheim, wissen wir jedoch in der Regel ziemlich genau, welche Befunde und welche Gebäudestruktur wir zu erwarten haben, während in Gebieten mit mittelalterlicher Substanz oft mit unvermuteten Befundsituationen gerechnet werden muß.

Am Beispiel der Stadt Bietigheim-Bissingen läßt sich die ganze Bandbreite der städtebaulichen Denkmalpflege aufzeigen. Von der mittelalterlichen Stadt, die heute als Altstadt bezeichnet wird, bis zur Arbeitersiedlung der 30er Jahre unseres Jahrhunderts ist so ziemlich alles vorhanden, womit sich städtebauliche Denkmalpflege befaßt. Die mittelalterliche Altstadt macht heute nur noch einen geringen Teil der Gesamtstadt aus (Abb. 2). Die Altstadt erkennt man unschwer an der Konzentration der Dächer oberhalb des Viadukts.

Die Luftaufnahme der DLW-Arbeitersiedlungen (Abb. 3) zeigt diese 1931 kurz nach Fertigstellung der heute als Kulturdenkmale erfaßten Siedlungsteile. Dieses historische Luftbild dient heute schon wieder zum Nachvollziehen der ursprünglichen Situation.

#### *Arbeitsgegenstand, Instrumentarium und Aufgaben der städtebaulichen Denkmalpflege*

Arbeitsgegenstand der städtebaulichen Denkmalpflege sind in Altstädten Bereiche, die nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) als Bereiche mit künstlerischer,

wissenschaftlicher oder heimatgeschichtlicher Wertigkeit definiert werden können, und an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Im Baugesetzbuch (BauGB) sind sie als erhaltenswerte Bereiche umschrieben. Hier decken sich DSchG und BauGB weitgehend, wenn sie von erhaltenswerten Bereichen sprechen. Jede Stadt oder Gemeinde kann Bereiche von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung nach dem BauGB festlegen und durch eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB bzw. durch eine Gestaltungssatzung nach § 73 Landesbauordnung (LBO) schützen. Demgegenüber sind die sogenannten Gesamtanlagen an den im DSchG festgeschriebenen höheren Wertmaßstäben orientiert. Nicht alles also, was städtebaulich erhaltenswert ist, ist auch zugleich von einer Bedeutung im Sinne des DSchG, die eine Ausweisung als Gesamtanlage rechtfertigt.

In den erhaltenswerten Stadtbereichen ergeben sich für die städtebauliche Denkmalpflege die wichtigsten Verknüpfungspunkte mit der Archäologie des Mittelalters bzw. Stadtarchäologie. Bei einer Untersuchung und bei späteren Planungen müssen also auch die für die Archäologie wichtigen Bereiche in der Stadt planerisch miteinfaßt und berücksichtigt, d. h. ihre Erhaltung angestrebt werden.

Die denkmalpflegerischen Untersuchungsmethoden zur Ermittlung der historischen Wertigkeit eines erhaltenswerten Bereiches unterscheiden sich indes von den in der städtebaulichen Bestandsaufnahme gängigen Verfahren. Ich möchte hier auf die methodischen und historischen Ansätze nicht näher eingehen, wurden die Untersuchungsmethoden für historische Bereiche bzw. historische Substanz doch ausführlich im jüngst erschienenen Arbeitsheft I des Landesdenkmalamtes von Richard Strobel und Felicitas Buch beschrieben. An vielen Beispielen wird darin die Ortsanalyse im Sinne einer historisch-kritischen Analyse dargestellt.

Stadterneuerung ist immer Veränderung mit der Gefahr von Verlusten historischer Substanz. Sie kann aber dazu beitragen, mit der Beseitigung städtebaulicher Mißstände die historische Qualität der betroffenen Bereiche wieder sichtbar zu machen. Da Entscheidungen über Art und Umfang von Erneuerungsmaßnahmen aber nur in genauer Kenntnis des historischen Bestandes möglich sind, erfordern sie spezielle Vorarbeiten, die schon in der Phase der vorbereitenden Untersuchungen, oft sogar früher, einsetzen müssen. Nur so läßt sich einschätzen, welche Fragen und Probleme der historische Baubestand aufwirft, aber auch, welche Möglichkeiten seiner Erhaltung und verträglichen Nutzung sich bieten.

Diese Untersuchungen sind Aufgabe der Gemeinde als Planungsträger, soweit sie einer Modernisierung, Instandsetzung oder Umnutzung der Gebäude im Einklang mit ihrer künstlerischen und historischen Bedeutung dienen. Die Aufgabe des Planungsträgers ist es ja, sich alle Informationen zu beschaffen, die zur Beurteilung des Sanierungsgebietes erforderlich sind. Der Planungsträger kann sich dabei, wie es die Verwaltungsvorschriften der städtebaulichen Erneuerung zulassen, der Beratung durch Sonderfachleute bedienen. Hier ergibt sich ein wichtiger Verknüpfungspunkt zwischen der städtebaulichen Planung und der Denkmalpflege. Das Landesdenkmalamt führt, dem Prozeßcharakter von Sanierungen „von der Grobuntersuchung hin zur Detailuntersuchung“ folgend, Begehungen mit Stadt-



2 BIETIGHEIM im Luftbild von 1988. Der dicht bebaute Teil oberhalb des Viadukts ist der historische Stadtkern von Bietigheim. (Luftbild Elsässer, freigeig. vom Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 9/79872.)

3 DIE ARBEITERSIEDLUNG der Firma Deutsche Linoleum Werke in Bietigheim im Luftbild von 1931. (Luftbild Nr. 12048 von 1931, Bietigheim, Strähle KG, 7060 Schorndorf.)



verwaltung und Sonderfachleuten durch, um genauer festlegen zu können, was, wann und wie untersucht werden muß. Bei diesem Vorgehen geht es immer darum, bei so gering wie möglich gehaltenen Kosten den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Wesentlich ist also die beratende Mitwirkung an Erneuerungsmaßnahmen von Anbeginn an, d. h. in hochwertigen Altstadtbereichen möglichst schon vor der heute üblichen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange während der vorbereitenden Untersuchungen.

Neben den Konflikten, die sich aus der Unvereinbarkeit denkmalpflegerischer und sonstiger städtebaulicher Belange im Einzelfall ergeben können, führt in der Altstadt noch ein weiteres Problem zu Spannungen zwischen Erhaltung und Erneuerung. Häufig sprechen Planer von Erhaltung, meinen dabei aber einen, ich nenne es einmal salopp „freien kreativen Umgang mit der historischen Bausubstanz“. Nicht selten bleibt dabei die geschichtliche Dimension eines alten Gebäudes auf der Strecke. Warum das so ist? Die Ursachen liegen auf der Hand. Es sind die Unkenntnis und mangelnde Einsicht in die sozialen, bauhistorischen, baukünstlerischen und heimatgeschichtlichen Zusammenhänge eines Gebäudes und seiner Umgebung. Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen für Sanierungsgebiete in Altstadtbereichen wird bislang, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im wesentlichen Wert auf Gestalt- und Zustandsanalysen gelegt. Deren methodischer Ansatz bezieht sich nicht auf die spezifischen Bedingungen historischer Gebäude und ist deshalb auch nicht in der Lage, ihren Baubestand zu erfassen.

Daraus ergibt sich die Forderung, daß die bauhistorische Erforschung des Untersuchungsgebietes gleichrangig mit den städtebaulichen Analysen anzusetzen ist.

#### *Beispiel für denkmalpflegerische Zielsetzung*

Ich stelle Ihnen den alltäglichen Fall einer die Kulturlandschaft prägenden kleineren Stadt vor, die exemplarisch ist für die dezentrale Siedlungsstruktur Baden-Württembergs und eine Vielzahl vergleichbarer Städte repräsentiert, die Gesamtanlagen im Sinne des DSchG sind.

Das Landesdenkmalamt hat 1985–1987 an den vorbereitenden Untersuchungen zum neuen Sanierungsgebiet Mühlstraße/Klingengasse in Vaihingen an der Enz, Kreis Ludwigsburg, mitgewirkt. Im Gegensatz zu Bietigheim, wo die Sanierung der Altstadt weitgehend abgeschlossen ist, finden sich in Vaihingen noch einige Bereiche ohne bauliche Modernisierungen und Sanierungen mit einem dementsprechenden Bestand an Altbauten, die z. T. aufgrund ihres heruntergekommenen äußeren Erscheinungsbildes nicht mehr für sich sprechen. Die aber, gerade weil in den letzten Jahren keine grundlegenden Instandsetzungen erfolgten, noch viel denkmalpflegerisch wertvolle Substanz besitzen, die es zu bewahren und tradieren gilt.

Ich führe dieses Beispiel an, obwohl es keineswegs spektakuläre und mit großem Effekt vorzeigbare Ergebnisse aufweist. Es handelt sich hier um eine nach Art und Umfang vertretbare Beteiligung des Landesdenkmalamtes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung. Ergebnis dieser Mitwirkung an den vorbereitenden Untersuchungen war eine schriftliche, mit Bildern und Übersichtsplan versehene Stellungnahme des Amtes. Ich werde mich auf die Be-

schreibung der Vorgehensweise und der Ergebnisse beschränken.

Das Sanierungsgebiet Mühlstraße/Klingengasse in Vaihingen ist Teil der Stadtentwicklung des 13./14. Jahrhunderts. Die heutige Situation, wie sie auf dem Luftbild und der Straßenansicht der Mühlstraße zu sehen ist (Abb. 4 und 5), zeigt in den Fassaden weitgehend das Erscheinungsbild des 18. und 19. Jahrhunderts, wie es sich nach umfänglichen Stadtbränden entwickelt hatte. Wir wissen jedoch nicht genau um die Grenzen der Brände. Die Hausbegehungen zeigten, daß in den meisten Gebäuden ältere Reste wiederverwendet wurden oder erhalten blieben.

#### Zur Vorgehensweise

1. Versuch, über archivalische Quellen möglichst viel zu den einzelnen Häusern und zum Stadtgrundriß zu erfahren.
2. Festlegen der denkmalpflegerisch relevanten Gebäude nach Auswertung von Bauakten und Archivalien.
3. Gemeinsame Hausbegehungen mit Vertretern der Stadt und des Landesdenkmalamtes, um die Wertigkeiten und sichtbare Befunde zu erfassen.
4. Stellungnahme des Landesdenkmalamtes zu den vorbereitenden Untersuchungen mit Hinweisen zu den einzelnen Gebäuden und einer Empfehlung, wie die einzelnen Gebäude im denkmalpflegerischen Sinne weiter behandelt werden sollen.

Als erster Schritt wurde in Vaihingen also archivalisch nach Hinweisen zu den Bränden und zur Geschichte einzelner Gebäude gesucht. Dieses Material, soweit vorhanden und aufgearbeitet, stellte das Stadtarchiv zur Verfügung. Gerade zu den archivalischen Materialien muß an dieser Stelle gesagt werden, daß in diesem Bereich in vielen Städten noch große Defizite bestehen. Wenn Archivalien umfassend vorliegen, können sie wesentliche Erkenntnisse zu Hausgeschichte und Datierungen liefern. Nach der Überlagerung des Urkatasters von 1832 mit dem heutigen Baubestand und den Neubebauungen von Grundstücken, die in Baugesuchen belegt sind, wurden alle denkmalpflegerisch nicht bedeutsamen Gebäude und Gebäude des 19. Jahrhunderts ausgesondert, die aufgrund genauerer Kenntnisse der für diese Zeit typischen Baustrukturen für eine vertiefende Bauforschung nicht in Frage kommen. Ausgeklammert blieben auch die in den letzten Jahren sanierten Gebäude, da für sie im Rahmen der Sanierungsplanung kein Handlungsbedarf besteht. Für eine Hausbegehung verblieben damit in Vaihingen noch 40 Gebäude von insgesamt ca. 80 Gebäuden. Diese Begehung wurde vom Landesdenkmalamt mit Vertretern der Stadt Vaihingen durchgeführt. Die Stadt hatte die Eigentümer über diese Aktion informiert. Die Begehung verfolgte drei Ziele:

1. Benennung der Belange des Denkmalschutzes nach Innenbegehung.
2. Aussagen zum Bauzustand der geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamen Gebäude. (Soweit durch Augenschein ersichtlich, erschienen alle untersuchten Gebäude erhaltungsfähig.)
3. Objektfestlegung für historische Bauuntersuchungen mit Kategorisierung.

Durch die Einteilung der untersuchten Gebäude in zwei Kategorien mit unterschiedlichen Ansprüchen an



4 VAIHINGEN an der Enz im Luftbild von 1986. (Mit frdl. Genehmigung Luftbild Elsässer, freigegeben vom Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 9/75364.)

die notwendigen Bauuntersuchungen wurde versucht, die Komplexität der Gebäude, wie sie aus der Hausbegehung erfaßbar wurde, zu berücksichtigen:

In der Kategorie I wurden Bauwerke angesprochen, für die umfangreiche historische Bauuntersuchungen absehbar sind. Bei diesen Gebäuden kommen, sofern Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen sind, folgende Untersuchungen in Frage:

- Gefügeforschung und Dendrochronologie bei Fachwerk,
- Baualter und Mauerperiodisierung bei Steinbau.

Zur speziellen Erforschung eines Fachwerkgebäudes dient die Erfassung des Gefüges. Die Altersbestimmung durch die Dendrochronologie, d. h. die Bestimmung des Fälldatums der Holzbalken durch die Jahresringdatierung, kann nur dann erfolgreich sein, wenn

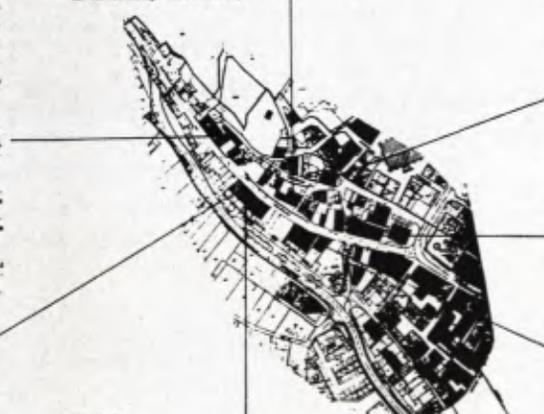


5 VAIHINGEN/ENZ, Blick in die Mühlenstraße, stadtauswärts.

Objekte für historische Bauuntersuchungen mit Baubeschreibung
Baubeschreibung - Kategorie 1

Mühlstraße 24
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 25
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 26
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

Mühlstraße 27
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 28
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 29
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...



Mühlstraße 30
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 31
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 32
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

Mühlstraße 22
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 23
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

Mühlstraße 21
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 20
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

Mühlstraße 33
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 34
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

Mühlstraße 35
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 36
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

Mühlstraße 37
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 38
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

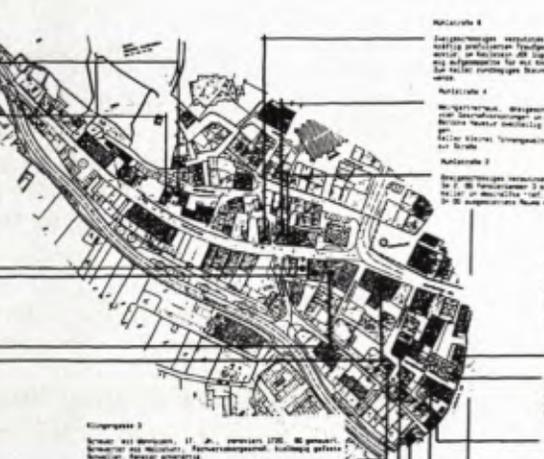
Mühlstraße 39
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 40
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

6 DARSTELLUNG der zu untersuchenden Objekte der Kategorie 1 mit Kurzbeschreibung der einzelnen Gebäude. Aus: Vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Mühlstraße/Klingengasse in Vaihingen an der Enz.

7 DARSTELLUNG der zu untersuchenden Objekte der Kategorie 2 mit Kurzbeschreibung der einzelnen Gebäude. Aus: Vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Mühlstraße/Klingengasse in Vaihingen an der Enz.

Objekte für historische Bauuntersuchungen mit Baubeschreibung
Baubeschreibung - Kategorie 2

Mühlstraße 41
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 42
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 43
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...



Mühlstraße 44
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 45
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

Mühlstraße 46
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 47
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

Mühlstraße 48
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 49
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

Mühlstraße 50
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 51
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

Mühlstraße 52
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...
Mühlstraße 53
Das dreigeschossige Fachwerkhaus...

vorher durch die Festlegung des Gefüges die verschiedenen Bauphasen eines Gebäudes analysiert wurden. Beim Steinbau ist es durch eine Analyse der Bearbeitung der Oberflächen und der Vermauerungstechnik ebenso möglich, Hinweise zur Datierung zu bekommen.

- Malerei- und Putzuntersuchungen dienen der Feststellung und Sicherung des äußeren Erscheinungsbildes,
- verformungsgerechtes Aufmaß ist für die Bauforschung an denkmalpflegerisch bedeutsamen Gebäuden unerlässlich. Das Bauaufmaß ergibt neben Zeit- und Wertigkeitsbestimmung durch die Analyse der historischen Substanz auch Aussagen zu Veränderungen bzw. Störungen und die dadurch bedingten Schädigungen und Verformungen.

Diese Untersuchungsmethoden erlauben über die Feststellung von Befunden hinaus eine genaue Schadensdiagnose und ein darauf aufbauendes Modernisierungs- und Instandsetzungskonzept, das auf die Tragfähigkeit der historischen Konstruktion und die Raumstruktur der Gebäude zugeschnitten ist.

In der Kategorie 2 sind Gebäude erfaßt, bei denen durch eine einfache Baudokumentation die für die geplanten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlichen Informationen gewonnen werden können.

Auf grafische Darstellungen wurde aus Zeitgründen verzichtet. Die Stadt Vaihingen erhielt eine schriftliche Stellungnahme mit begleitendem Bildmaterial zur Veranschaulichung der beschriebenen Befunde. Jedes historisch bedeutsame Gebäude wurde aufgrund der Hausbegehung charakterisiert und bewertet. Diese Beschreibungen, die über den Listentext der vorläufigen Liste der Kulturdenkmale von 1979 hinausgehen, werden in die Begründung der Denkmalliste, die für Vaihingen in Bearbeitung ist, einfließen.

Die Stadt hat die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes in die vorbereitenden Untersuchungen aufgenommen, auf die denkmalpflegerischen Belange hingewiesen und die Einteilungen der Gebäude in die angesprochenen Kategorien übernommen und grafisch umgesetzt (Abb. 6 und 7).

Wie schon angesprochen, müssen innerhalb eines festgelegten Sanierungsgebietes historische Bauuntersuchungen, dem Ablauf eines Sanierungsverfahrens folgend, durchgeführt werden. Als Teil der städtebaulichen Bestandsaufnahme im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen liefern sie Beiträge bzw. Grundlagen zur

- Feststellung städtebaulicher Mißstände und der Sanierungsbedürftigkeit,
- Entwicklung alternativer Sanierungskonzepte,
- Erarbeitung eines überschlägigen Zeit- und Maßnahmenplans mit Kosten- und Finanzierungsüberlegungen, wie sie das BauGB vorgibt,
- Instandsetzung und Modernisierung des erhaltungsfähigen historischen Bestandes entsprechend seiner geschichtlichen oder städtebaulichen Bedeutung,
- Feststellung von Erhaltungs- und Instandsetzungskosten, die ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen.

Die Untersuchungen sollten von Spezialisten durchge-

führt werden. Für den Ablauf des Sanierungsverfahrens wurden der Stadt Vorschläge zur Einbindung historischer Bauuntersuchungen gemacht: Noch während der vorbereitenden Untersuchungen soll ein Bauforscher in einem ersten Arbeitsschritt an den Gebäuden der Kategorie 1 die folgenden Untersuchungen anstellen:

1. Analyse der einzelnen Bauteile im Hinblick auf denkmalpflegerische Vorgaben und den Bauzustand, Groberfassung der Raumstruktur im Hinblick auf verträgliche Nutzungskonzepte, gegebenenfalls dendrochronologische Untersuchungen, Auswertung von Archivalien, skizzenhafte Dokumentation, gegebenenfalls verformungsgerechtes Aufmaß.

2. Festlegung der Spezialuntersuchungen, die an den Gebäuden der Kategorie 1 als Vorbereitung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen müssen durch Text und Pläne so aufbereitet werden, daß sie mit den übrigen Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen überlagert und in alternative Sanierungskonzepte eingebracht werden können. So ist es auch geschehen, und die Stadt Vaihingen hat in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt 10 Gebäude durch Kurzuntersuchungen eines Bauforschers erfassen lassen.

In einem zweiten zukünftigen Arbeitsschritt, der bereits vom Grundsatz her mit der Stadt vereinbart wurde, sind Untersuchungen zu veranlassen, die während der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Dabei werden die vom Bauforscher benannten Spezialuntersuchungen an den Gebäuden der Kategorie 1, wie bereits oben erwähnt, durchgeführt. Diese Untersuchungen werden nach Art und Intensität von der unterschiedlichen geschichtlichen oder künstlerischen Bedeutung der Gebäude bestimmt. Je genauer diese Untersuchungen sind, desto zielorientierter und effektiver gestaltet sich der eigentliche Planungsvorgang, weil Planänderungen aufgrund überraschender Befunde vermieden werden können. Durch die genaue Kenntnis des Objekts lassen sich zudem Baukosten einsparen.

Natürlich ist nicht jede der hier benannten Untersuchungen für jedes Gebäude erforderlich. Andererseits kann es sich während der einzelnen Untersuchungen herausstellen, daß zusätzliche Untersuchungen anzustellen sind. Umgekehrt kann es sich aber nach dem Beginn von Untersuchungen auch erweisen, daß ihre Weiterführung unergiebig sein wird, sie wird in solchen Fällen umgehend eingestellt.

Nach Abschluß der Untersuchungen kann es notwendig sein, daß auch die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten durch den Bauforscher (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem Restaurator) weiter begleitet werden, wobei auch kleinere ergänzende Untersuchungen (z. B. vor Einbringen von Installationssträngen) eingeschlossen sind.

Die einfachere Baudokumentation, die für die Gebäude der Kategorie 2 erforderlich ist, besteht aus einer nicht verformungsgerechten Bauaufnahme, wie sie in den Leitlinien zur Bauaufnahme definiert ist, die eventuell durch restauratorische Befunduntersuchungen ergänzt wird.

Für die wichtigsten Gebäude wurden in Vaihingen



8 GEBÄUDE MÜHLSTRASSE 21, Haus Lamparter, in Vaihingen/Enz, Vorderseite und Rückseite.

durch einen Bauforscher Kurzuntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse entsprechen den unter dem ersten Arbeitsschritt im Ablauf von Sanierungsverfahren genannten Zielen.

Erste Gebäude sind zur Zeit in der Bauplanungs- bzw. Modernisierungs- und Instandsetzungsphase, so z. B. das Lamparter Haus (Abb. 8). Für dieses Haus entstehen erste Modernisierungskonzepte von Interessenten, die mit der Kurzuntersuchung in Händen und den darin aufgeworfenen Fragen und Hinweisen zu weiterführenden Untersuchungen Aussagen zu denkmalpflegerisch-bedeutsamer Substanz bekommen. Damit kann schon im Vorfeld von Planungsabsichten die eingangs angesprochene Spannung von Erhaltung und Erneuerung aufgelöst werden und eine auf Kenntnis und Erhaltung des Gebäudes ausgerichtete Planung vorbereitet werden, deren Ergebnis man mit Fug und Recht als erhaltende Erneuerung bezeichnen kann.

In seiner Stellungnahme hat das Landesdenkmalamt unter dem Punkt „Ergänzende Hinweise“ für das Sanierungsgebiet Mühlstraße/Klingengasse in Vaihingen empfohlen, einen Kellerkataster aufzustellen und Fassadenabwicklungen herzustellen.

Da durch die verschiedenen Stadtbrände und die daraus resultierenden Wiederaufbauphasen die Straßenräume und die Stellung der Gebäude immer wieder verändert wurden, wären durch einen Kellerkataster der mittelalterliche Stadtgrundriß und die späteren Veränderungen nachvollziehbar und erklärbar. Als Ergänzung zu Bestandsaufnahmen einzelner Gebäude sollten Fassadenabwicklungen (z. B. durch Photovermessung) hergestellt werden, die das schützenswerte Erscheinungsbild von Straßen- und Platzräumen im Zusammenhang aufzeigen und auf wesentliche Details hinweisen. Kellerkataster und photovermessene Fassaden sind wichtige ergänzende Untersuchungen, die sowohl archäologische wie auch baudenkmalpflegerische Fragestellungen beantworten und klären helfen.

Zurück zum Ausgangspunkt unserer Ausführungen: das Bietigheimer Hornmoldhaus von 1977. Was aus so einem „alten Kasten“ werden kann, ist auf Abb. 9 zu sehen. Beim Hornmoldhaus fragt man sich heute, wie überhaupt jemand auf die Idee kommen konnte, dieses Gebäude jemals abreißen zu wollen, stellt es doch heute eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Bietigheimer Altstadt dar.



9 DAS HORNOLDHAUS in Bietigheim, Aufnahme von 1980.

#### *Fazit*

Das Landesdenkmalamt und die Städte müssen mehr als bisher in der Stadterneuerung miteinander kooperieren. Ziel dieser Kooperation von Stadtplanung und Denkmalpflege ist die erhaltende Erneuerung von Altstadtbereichen und besonders von Altstädten mit Gesamtanlagencharakter. Dies fordert von Stadt und Landesdenkmalamt einen erhöhten Einsatz bei der Erfassung der historisch bedeutsamen Bausubstanz. Daß

sich die gewünschte Kooperation für alle Seiten lohnt, belegt die Auswertung erster Ansätze dazu, wie in Vaihingen an der Enz oder, in größerem Umfang, in Konstanz.

*Dipl.-Ing. Ulrich Gräf  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Mörikestraße 12  
7000 Stuttgart 1*

## Personalia

### Präsident a. D. Dr. Georg Sigmund Graf Adelman wurde 75 Jahre

Der ehemalige Präsident des Landesdenkmalamtes, Dr. Georg Sigmund Graf Adelman von Adelmansfelden, feierte am 29. November 1988 in Ludwigsburg seinen 75. Geburtstag. Von 1969 bis 1976 prägte Dr. Graf Adelman zunächst als Leiter des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, später als Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg die südwestdeutsche Denkmalpflege. Sein Wirken umfaßte nicht nur die Mitgliedschaft im Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS und in der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, sondern auch zwanzig Jahre Tätigkeit als Gemeinderat an seinem Wohnort Ludwigsburg. Der Jubilar ist Träger der Eberhard-Ludwig-Verdienstmedaille, der höchsten Auszeichnung des Landkreises Ludwigsburg. Das umfangreiche wissenschaftliche Werk Graf Adelmans aus dem breitgefächerten Gebiet der Inventarisierung, der Kunst- und der Baudenkmalpflege weist weit über Baden-Württemberg hinaus.

\*

### Prof. Dr. August Gebeßler, Präsident des Landesdenkmalamtes, wurde 60 Jahre

Am 4. Februar 1989 feierte Prof. Dr. August Gebeßler in Stuttgart seinen 60. Geburtstag. Seit 1977 Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg gelang es ihm, im vergangenen Jahrzehnt der baden-württembergischen Denkmalpflege einen bisher nicht gekannten politischen Stellenwert zu verschaffen und ihr Renommee in der Bundesrepublik zu festigen und zu fördern. Den Zielen einer agierenden, rein substanzorientierten Denkmalpflege widmet er sich intensiv, sowohl als Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland von 1983 bis 1987, als

auch als Mitglied des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, durch Einführung des baden-württembergischen Landesdenkmaltages und durch zahlreiche überregional beachtete und oft zitierte Vorträge und Schriften.

In Würdigung seiner Verdienste erhielt Professor Gebeßler aus der Hand des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Dr. h. c. Lothar Späth, das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Mitstreiter und Weggefährten während seiner Laufbahn als Denkmalpfleger widmeten August Gebeßler eine Festschrift zum 60. Geburtstag, die mit großzügiger Unterstützung der Denkmalstiftung Baden-Württemberg vom Deutschen Kunstverlag herausgebracht wurde.

\*



### Friedrich Klein

Archäologische Denkmalpflege  
Dienststelle Tübingen

Seit Mai 1987 ist Friedrich Klein, Jahrgang 1952, bei der Außenstelle Tübingen der Archäologischen Denkmalpflege tätig und betreut als Gebietsreferent die Kreise Reutlingen, Alb-Donau-Kreis mit Stadtkreis Ulm, Ravensburg und Bodenseekreis.

Damit ging für ihn ein Berufswunsch in Erfüllung, der sich bereits zur Schulzeit herauskristallisiert hatte. Prägend waren 1968 die Bergung umfangreicher urnenfelderzeitlicher Funde beim Neubau „seiner“ Schule, dem Deutschordens-Gymnasium in Bad Mergentheim, an dem er 1971 das Abitur ablegte, und 1969 die erstmalige Teilnahme an einer Grabung der Stuttgarter Bodendenkmalpflege in Grabhügeln im Wald „Brand“ bei Böblingen. Im Wintersemester 1973/74 nahm er in Tübingen das Studium der Vor- und Frühgeschichte, der Urgeschichte und der Geschichtlichen Landeskunde auf, das er 1975 und 1976 während einer Gaststudienzeit in München um Einblicke in die Provinzialrömische und Frühmittelalterliche Archäologie ergänzte. Nach Tübingen zurückgekehrt, erfolgte die Spezialisierung auf Fragen der Eisen-

zeit, die schließlich in die Dissertation über „Siedlungsfunde der ausgehenden Späthallstatt- und der frühen Latènezeit in Württemberg“ mündete.

Nach Abschluß der Promotion wurde Friedrich Klein 1985 im Rahmen der Aufarbeitung der Archäologie des Heiligenbergs bei Heidelberg mit der Bearbeitung der vorgeschichtlichen Funde betraut, 1986 nahm er das Angebot wahr, am Württembergischen Landesmuseum Stuttgart bei der Neugestaltung der Vorgeschichtlichen Ausstellung mitzuwirken.

Sein besonderes fachliches Interesse gilt Fragen der Besiedlungsgeschichte. Diesen nachzugeben bieten die Archäologische Denkmalpflege und der süd-württembergische Raum ein weites Feld der Betätigung.

\*



### C. Sebastian Sommer

Archäologische Denkmalpflege  
Dienststelle Stuttgart

Nach fast 28 Jahren in der „Fremde“ kehrte C. Sebastian Sommer als Referent für Provinzialrömische Archäologie im Referat Großgrabungen an den Ort zurück, wo er 1956 geboren wurde. Aufgewachsen in Hofheim am Taunus mußte er nach dem Wehrdienst bei der Marine erst den Umweg über die Chemie nehmen, bevor er 1978 mit dem Archäologiestudium begann. Von München führte ihn dabei der Weg über Freiburg nach Oxford, wo er 1983 seine bald darauf gedruckte Magisterarbeit über „The Military Vici in Roman Britain“ vorlegte. Zurück in München beendete er 1985 sein Studium mit der mittlerweile ebenfalls gedruckten Dissertation „Kastellvicus und Kastell – Untersuchungen zum Zugmantel im Taunus und zu den Kastellvici in Obergermanien und Rätien“.

Schon im Sommer 1984 begann seine Tätigkeit beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg als Grabungsleiter der Großgrabungen an der St.-Gallus-Kirche und in der Metzgergasse in Ladenburg. 1985 wurde er zum Nachfolger des verstorbenen A. Rüscher ernannt. Seitdem betreut er neben dem nordba-

dischen Ladenburg auch Rottweil von Stuttgart aus. Daneben gehören Stellungnahmen zu provinzialrömischen Projekten und Publikationen in ganz Baden-Württemberg zu seinem Aufgabenbereich.

Aufgrund seines Werdegangs sind die Hauptinteressen von C. Sebastian Som-

mer – Zivilsiedlungen und Städtewesen in den nördlichen Provinzen des römischen Reichs – leicht verständlich. Im Rahmen mehrerer Tagungen beschäftigte er sich daneben mit der Bevölkerungsgeschichte, vor allem am Übergang von der keltischen zur römischen und von der römischen zur nachrömischen Zeit.

Kreisgebietes ist und für viele Gemeinden die erste seit den meist noch aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden Oberamtsbeschreibungen. Hervorzuheben ist weiterhin, daß für die mehr gegenwartsbezogenen Themen, wie Bevölkerung, Siedlung und Wirtschaft, deren Darstellung insgesamt intensiviert wurde, die Angaben und Daten so nah als möglich an die Gegenwart (teilweise bis 1987) herangeführt wurden. Den Wert des Bandes kann man eher ermessen, wenn man weiß, daß von 17 vorgestellten Gemeinden nur fünf über eine neuere Darstellung ihrer Geschichte verfügen und von den 31 früher selbständigen Teilgemeinden ganze sieben. Geschmälert wird der unbestreitbare Zugewinn an landeskundlichem Wissen leider durch das schwer nachvollziehbare Festhalten am traditionellen Themenkatalog, das so weit geht, daß Tendenzen neuerer landesgeschichtlicher Forschung keinen Eingang finden, was vor allem für darauf aufbauende künftige Arbeiten von Nachteil sein dürfte. Geschichte sollte sich heute nicht mehr in der Darstellung von Herrschafts- und Besitzverhältnissen in Verbindung mit verfassungsgeschichtlichen Entwicklungen erschöpfen. Da das Kreisgebiet für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Volkskunde (die als eigener Abschnitt unbegrifflicher Weise ganz fehlt) und Fragen nach Kultur und alltäglichen Lebensverhältnissen durchaus einiges zu bieten hat, muß deren Vernachlässigung als Rückschritt gegenüber früheren Bänden angesehen werden, die diese Themen wenigstens teilweise behandelten. Daß die topographische Karte des Kreises im ungewöhnlichen Maßstab 1:75 000 gedruckt wurde, ist bedauerlich, da sie aus dem Schema aller sonstigen amtlichen Kartenwerke herausfällt.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß der Kreis Biberach mit diesem Band über eine Gesamtdarstellung verfügt, um den ihn viele andere Kreise beneiden können. Dem Rezensenten bleibt die Hoffnung, daß damit der Start für die zügige Fortsetzung der Reihe eingeleitet wurde. *Dietrich Lutz*

## Buchbesprechung

### Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg

**Der Landkreis Biberach, Band I, A. Allgemeiner Teil, B. Gemeindebeschreibungen Achstetten bis Erolzheim. Bearbeitet von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Sigmaringen. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach. Thorbecke-Verlag, Sigmaringen 1987. 917 S., 95 teils farbige Abb., 60 Textabb., in getrenntem Schuber 11 Kartenbeil. und 5 Tabellen.**

Unter diesem etwas langatmigen Titel erschien Ende 1987 der erste Band der nach der Kreisreform 1972 neu konzipierten Reihe der Kreisbeschreibungen. Nachdem der letzte Band der 1953 begonnenen und aus verschiedenen Gründen bis heute leider erst zu ca. einem Viertel fertiggestellten Reihe der alten Form 1977 ausgeliefert worden war, trat eine zehnjährige Pause in der Erscheinungsfolge ein, in der zwischen 1974 und 1983 die acht Bände der Landesbeschreibung erschienen. Da die letzten Lieferungen etwa ab 1970 immer voluminöser geworden waren und in zunehmenden Abständen erschienen, hat man sich nun zu einer Straffung des Inhalts und knapperen Abständen in der Erscheinungsfolge entschlossen. Ob beides gelingt und der Reihe bekommt, bleibt abzuwarten, sicher aber zu wünschen.

Betrachtet man zunächst das Inhaltsverzeichnis, stellt man fest, daß sich am Aufbau des Werkes, der sich ähnlich bereits in den alten, zwischen 1824 und 1930 erschienenen württembergischen Oberamtsbeschreibungen findet, kaum etwas geändert hat. Auf 360 Seiten werden natürliche und geschichtliche Grundlagen, kunstgeschichtlicher Überblick, Bevölkerung, Siedlung, Wirtschaft, Verkehr sowie öffentliches und kulturelles Leben behandelt. Allenfalls innerhalb der Unterkapitel lassen sich Ansätze einer nuancierenden Neuorientierung erkennen, wenn z. B. Fragen des Umweltschutzes bei den Gewässern behandelt werden, was bereits in den letzten Bänden vor 1977 (z. B. Tübingen und Ulm) eingeleitet wurde.

Bei den Gemeindebeschreibungen wurde die Reihenfolge der Hauptthemen geändert und folgt jetzt dem Schema:

Naturraum und Siedlung, Bevölkerung und Wirtschaft, öffentliches Leben, Geschichte. Innerhalb der einzelnen Hauptgruppen werden dann die bisher geläufigen Themen behandelt, wobei für den Denkmalpfleger interessant ist, daß in der Abteilung Naturraum und Siedlung die Rubrik „*Bemerkenswerte Bauwerke*“ aufgenommen wurde. Warum der analoge Aufbau von Kreisübersicht und Gemeindebeschreibung aufgegeben und die Darstellung der Geschichte bei den Gemeinden an den Schluß gesetzt wurde, bleibt das Geheimnis der Herausgeber, wirkt letztere jetzt doch etwas abgehängt, während sie nach Naturraum und Siedlung durchaus an der richtigen Stelle stand. Die Zusammenfassung von Quellen und Literatur für die übergreifenden Kapitel am Ende des Bandes und für die Gemeindebeschreibungen am Ende des jeweiligen Ortsbeitrages ist – vor allem bei letzteren – begrüßenswert, hätte aber nicht zwangsläufig dazu führen müssen, auf Einzelnachweise im Text gänzlich zu verzichten, da dies die Benutzung besonders da erschwert, wo auf Quellen zurückgegriffen wird.

Aufs Ganze gesehen, stellt man erfreut fest, daß wieder eine Fülle von Informationen geboten wird, wie dies seit den ersten Oberamtsbeschreibungen gute Tradition ist. Gerade der an Landeskunde und Geschichte allgemein Interessierte erfährt hier aus kompetenter Feder und auf knappem Raum alles Wissenswerte. Hinzu kommt, daß es die erste neuere Gesamtdarstellung des

---

## Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

### Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

H. Borger, Köln 32–44;  
Stadtarchiv Ulm 62;  
Stadt Bietigheim-Bissingen 66, 74;  
Stadt Vaihingen/Enz Abb. 4;  
LDA-Stuttgart Titelbild und 51 (Foto: Otto Braasch, Landshut), 24, 51–61, 64, 65, 70 Abb. 5, 73.

### Die Zeichnungen lieferten:

R. Aeschbacher, Zürich 25–31;  
Stadtarchiv Ulm 54 Abb. 3;  
LDA-Stuttgart 56–63.  
Aus: Archäologie in Württemberg, Stuttgart 1988, 53, 55.

# Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Sämtliche Veröffentlichungen können nur durch den Buchhandel bezogen werden (der „Ortskernatlas“ auch über das Landesvermessungsamt).

## Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg

Deutscher Kunstverlag  
Band 1 (vergr.)  
Peter Breitling  
Hans Detlev Kammeier  
Gerhard Loch

Tübingen  
*Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns*  
München/Berlin 1971

Band 2  
Reinhard Lieske (vergr.)

*Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg*  
München/Berlin 1973

Band 3 (vergr.)  
*Stadtkern Rottweil*  
*Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt*  
München/Berlin 1973

Band 4 (vergr.)  
Heinz Althöfer  
Rolf E. Straub  
Ernst Willemsen

*Beiträge zur Untersuchung und Konservierung mittelalterlicher Kunstwerke*  
München/Berlin 1974

Band 5 (vergr.)  
*Der Altar des 18. Jahrhunderts*  
*Das Kunstwerk in seiner Bedeutung und als denkmalpflegerische Aufgabe*  
München/Berlin 1978

Band 6

*Historische Gärten und Anlagen als Aufgabengebiet der Denkmalpflege*  
Verlag Ernst Wasmuth  
Tübingen 1978

## Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg

Deutscher Kunstverlag  
*Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm – ohne die Gemarkung Ulm*

Bearbeitet von Hans Andreas Kläiber und Reinhard Wortmann  
München/Berlin 1978

*Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim*  
Bearbeitet von Hans Huth, mit Beiträgen von E. Gropengießer, B. Kommer,

E. Reinhard, M. Schaab  
München/Berlin 1982

Adolf Schahl,  
*Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises*  
München/Berlin 1983

**Arbeitshefte des Landesdenkmalamtes BW**  
**Konrad Theiss Verlag**  
Heft 1  
Richard Strobel und Felicitas Buch  
*Ortsanalyse*  
Stuttgart 1986

**Ortskernatlas Baden-Württemberg**  
**Landesdenkmalamt Landesvermessungsamt Stuttgart**  
H. 2.1. Ladenburg 1984  
H. 1.1. Esslingen a.N. 1985  
H. 1.2. Schwäbisch Gmünd 1985  
H. 1.3. Schwäbisch Hall 1986  
H. 1.4. Leonberg 1986  
H. 1.5. Herrenberg 1986  
H. 1.6. Waiblingen 1987  
H. 1.7. Markgröningen 1987  
H. 1.8. Bietigheim-Bissingen 1988  
H. 4.1. Ravensburg 1988  
H. 4.2. Meersburg 1988

**Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg**  
Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth  
Tübingen

Band 1  
Günter P. Fehring  
*Unterregenbach*  
*Kirchen, Herrnsitz, Siedlungsbereiche*  
Stuttgart 1972

Band 2  
Antonin Hejna  
*Das „Schlößle“ zu Hummertried*  
*Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts*  
Stuttgart 1974

Band 3  
Barbara Scholkmann  
*Sindelfingen/Obere Vorstadt*  
*Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters*  
Stuttgart 1978

Band 4  
*Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg*  
Stuttgart 1977

Band 5  
Hans-Wilhelm Heine  
*Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee*  
Stuttgart 1979

Band 6  
*Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg*  
Stuttgart 1979

Band 7  
*Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg*  
Stuttgart 1981

Band 8  
*Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg*  
Stuttgart 1983

Band 9  
Volker Roeser und Horst-Gottfried Rathke  
*St. Remigius in Nagold*  
Tübingen 1986

**Fundberichte aus Baden-Württemberg**  
**E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung**  
(Nägele u. Obermiller, Stuttgart)

Band 1, 1974 Band 2, 1975  
Band 3, 1977 Band 4, 1979  
Band 5, 1980 Band 6, 1981  
Band 7, 1982 Band 8, 1983  
Band 9, 1984 Bd. 10, 1986  
Bd. 11, 1986 Bd. 12, 1987

**Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg**  
**Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag Stuttgart**

Band 1, 1972  
Rolf Dehn  
*Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg*

Band 2, 1972  
Eduard M. Neuffer  
*Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf*  
(Kreis Göppingen)

Band 3, 1972  
Teil 2: Alix Irene Beyer  
*Die Tierknochenfunde*

Band 4, 1973  
Teil 1: Gustav Riek  
*Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren*  
(Schwäbische Alb)

Teil 2:  
Joachim Boessneck  
Angela von den Driesch  
*Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle*

Band 5, 1973  
Hans Klumbach  
*Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber*  
(Kreis Heilbronn)

Band 6, 1975  
Dieter Planck  
*Arcae Flaviae I*  
*Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil*

Band 7, 1976  
Hermann Friedrich Müller  
*Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen*  
(Kreis Ludwigsburg)

Band 8, 1977  
Jens Lüning  
Hartwig Zürn  
*Die Schussenrieder Siedlung im „Schlößlesfeld“*  
*Markung Ludwigsburg*

Band 9, 1977  
Klemens Scheck  
*Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein*  
(Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis)

*Ausgrabung 1960*  
Band 10, 1978  
Peter Paulsen  
Helga Schach-Dörges  
*Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz*  
(Kreis Heidenheim)

Band 11, 1981  
Wolfgang Czysz u. a.  
*Römische Keramik aus dem Vicus Wimpfen im Tal*

Band 12, 1982  
Ursula Koch  
*Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden*

Band 13, 1982  
Mostefa Kokabi  
*Arcae Flaviae II*  
*Viehhaltung und Jagd im römischen Rottweil*

Band 14, 1983  
U. Körber-Grohne, M. Kokabi, U. Piening, D. Planck  
*Flora und Fauna im Ostkastell von Welzheim*

Band 15, 1983  
Christiane Neuffer-Müller  
*Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries*  
(Ostalbkreis)

Band 16, 1983  
Eberhard Wagner  
*Das Mittelpaläolithikum der Großen Grotte bei Blaubeuren*  
(Alb-Donau-Kreis)

Band 17, 1984  
Joachim Hahn  
*Die steinzeitliche Besiedlung des Eselsburger Tales bei Heidenheim*

Band 18, 1986  
Margot Klee  
*Arcae Flaviae III*  
*Der Nordvicus von Arcae Flaviae*

Band 19, 1985  
Udelgard Körber-Grohne  
Hansjörg Küster  
*Hochdorf I*

Band 20, 1986  
*Studien zu den Militärgrenzen Roms III*  
*Vorträge des 13. Internationalen Limeskongresses, Aalen 1983*

Band 21, 1987  
Alexandra von Schnurbein  
*Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau*  
(Kr. Tuttlingen)

Band 22, 1986  
Gerhard Fingerlin  
*Dangstetten I*

Band 23, 1987  
Claus Joachim Kind  
*Das Felsställe*

Band 24, 1987  
Jörg Biel  
*Vorgeschichtliche Höhensiedlungen in Südwürttemberg-Hohenzollern*

Band 25, 1987  
Hartwig Zürn  
*Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern*

Band 26, 1988  
Joachim Hahn  
*Die Geißenklosterle-Höhle im Achtal bei Blaubeuren I*

Band 27, 1988  
Erwin Keefer  
*Hochdorf II. Die Schussenrieder Siedlung*

Band 28, 1988  
*Arcae Flaviae IV. Mit Beiträgen von Margot Klee, Mostefa Kokabi, Elisabeth Nuber*

Band 29, 1988  
Joachim Wahl  
Mostefa Kokabi  
*Das römische Gräberfeld von Stettfeld I*

Band 30, 1988  
Wolfgang Kimmig  
*Das Kleinaspergle*

Band 31, 1988  
*Der prähistorische Mensch und seine Umwelt*  
*Festschrift für Udelgard Körber-Grohne*

**Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg**  
**Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart**  
Heft 1, 1982 Heft 6, 1985  
Heft 3, 1985 Heft 7, 1985  
Heft 4, 1984 Heft 8, 1986  
Heft 5, 1985 Heft 9, 1987  
Heft 10, 1987 Heft 11, 1988

## Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

*Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.*

*Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmalen und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; Pflege nichtstaatlicher Archive; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).*

*Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.*

### Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste  
Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 6 47-1, Telefax (07 11) 6 47-27 34

#### Dienststelle Stuttgart

(zuständig für den  
Regierungsbezirk Stuttgart)

#### Bau- und Kunstdenkmalpflege

Zentrale Planungsberatung  
Zentrale Restaurierungsberatung  
Mörikestraße 12  
7000 Stuttgart 1  
Telefon (07 11) 6 47-1  
Telefax (07 11) 6 47-27 34

#### Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung  
Archäologische Zentralbibliothek  
Silberburgstraße 193  
7000 Stuttgart 1  
Telefon (07 11) 6 47-1  
Telefax (07 11) 6 47-25 57

Arbeitsstelle Hemmenhofen  
Fischersteig 9  
7766 Gaienhofen-Hemmenhofen  
Telefon (077 35) 12 55 <30 01 >  
Telefax (077 35) <16 50 >

#### Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den  
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Karlstraße 47  
7500 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 1 35-53 11  
Telefax (07 21) 1 35-53 37

Amalienstraße 36  
7500 Karlsruhe I  
Telefon (07 21) 1 35-53 00  
Telefax (07 21) 1 35-53 36

Archäologie des Mittelalters  
Karlstraße 47  
7500 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 1 35-53 11  
Telefax (07 21) 1 35-53 37

#### Außenstelle Freiburg

(zuständig für den  
Regierungsbezirk Freiburg)

Sternwaldstraße 14  
7800 Freiburg/Br.  
Telefon (07 61) 20 50  
Telefax (07 61) 205-27 55

Marienstraße 10a  
7800 Freiburg/Br.  
Telefon (07 61) 2 05-27 81  
Telefax (07 61) 205-27 91

#### Außenstelle Tübingen

(zuständig für den  
Regierungsbezirk Tübingen)

Schönbuchstraße 14  
7400 Tübingen-Bebenhausen  
Telefon (0 70 71) 60 20  
Telefax (0 70 71) 602-1 84

Schloß, Fünfeckturm  
7400 Tübingen  
Telefon (0 70 71) 28 21 07  
Telefax (0 70 71) 28-21 08

Archäologie des Mittelalters  
Hagellocher Weg 71  
7400 Tübingen  
Telefon (0 70 71) 4 11 21